Bibl. Mont.
1474

1474 Bibl. Mont.

Historisches Gemälde

der

Politik des römischen Hofes

seit

dem Ursprunge seiner weltlichen Macht bis zu unsern Zeiten. Mit vorzüglicher Hinsicht auf die neuesten Kirchenangelegenheiten

Aus dem Französischen übersetzt und mit eigenen Bemerkungen durchwebt

von

Dr. P. A. K.

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1813

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Erster Zeitraum.

Ursprünglicher Zustand der Päbste — Schenkungen von Pipin und Karl dem Großen. — Erste Anmaßungen bis zum Erlöschen des Karolingischen Stammes . . . . Seite 5

Zweiter Zeitraum.

Investiturstreit — Kreuzzüge — Schenkungen der Gräfin Mathilde — Sizilianische Händel — Absetzung Heinrichs IV. und Johann's ohne Land — Berufung des Hauses Anjou nach Italien — Höchster Punkt der päbstlichen Macht . . . — 25

Dritter Zeitraum.

Erhebung des Hauses Oestreich auf den kaiserlichen Thron — Abtretungen, welche an die Päbste gemacht werden — Bonifaz VIII. und Philipp der Schöne — Versetzung des päbstlichen Stuhls nach Avignon — Anarchie in Italien — Thronfolge von Neapel und Sizilien — Nepotismus — Die Franzosen in Italien . . . . — 63

Vierter Zeitraum.

Leo X., Franz I., Karl V. — Kriege in Italien Spaltung der englischen Kirche — Die Ligue — Streitigkeiten über das Regale — Streit über die Bullen, für die vom Ludwig XIV. ernannten Bischöffe — Sätze der gallikanischen Kirche — Streit des Pabstes mit Portugal — Händel von Parma — Vereinigung von Avignon mit Frankreich — Ausgleichung jener Händel — Päbstliche Anmaßungen in der Lombardei, Grundsätze der östreichischen Kanonisten, und Verordnungen der Kaiserin Maria Theresia, das jus circa sacra betreffend — Allgemeine Erschütterung der päbstlichen Macht — Vereinigungsdekret der päbstlichen Staaten mit Frankreich — Neuester Zustand der Kirche . . Seite 88

Einleitung.

In unseren Tagen reichet vielleicht der Titel dieses Werkes schon hin, um es der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen. Die Materialien dazu liegen in der bändereichen Geschichte aller Staaten von Europa zerstreut. Wir haben es für nützlich erachtet, einen flüchtigen Entwurf davon vorzulegen, worin der Ursprung, die Fortschritte und das Sinken der weltlichen Macht der Päbste klar dargestellt werden sollen.

Es giebt in der Existenz der Staaten, wie in dem Leben der Menschen gewisse Epochen, wo beide mehr als gewöhnlich auffallende Beobachtungen, und nützliche Belehrungen darbieten.

Ehe wir aber in die Bahn eintreten, welche wir zu durchlaufen haben, wird es wohlgethan seyn, unseren Gesichtspunkt festzustellen, und die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf zu lenken.

Wenn von der Macht des römischen Hofes die Rede ist, so pflegt man gewöhnlich seine geistliche Gewalt im Auge zu haben; allein diese lassen wir von dem Gegenstand dieser Abhandlung ganz ausgeschieden. Den Wahrheiten der katholischen Religion, den Lehrsätzen des Glaubens, und den höchsten Entscheidungen der Kirche unterworfen, ziehen wir nichts in Untersuchung, was das apostolische Ansehen des heil. Stuhls berührt. Wir ziehen dessen Gebrauch nur dann in Betracht, wann es angewendet

worden ist zur Vergrößerung der weltlichen Macht. Es finden also die Spaltungen, die Ketzereien, die Untersuchungen über Glaubenspunkte in diesem Werke durchaus keinen Platz. Die Päbste stellen doppelte Personen vor, als Kirchenoberhaupt und als Souverain. Wir reden nicht von dem geistlichen Ansehen jenes, als nur in wie weit es benutzt worden ist, um den weltlichen Absichten dieses zu dienen. Beweinend den verderblichen Einfluß, welchen die Politik des römischen Hofes auf das Schicksal der italienischen, und aller europäischen Staaten gehabt hat, erkennen wir nichts destoweniger die unermeßlichen Wohlthaten der christlichen Religion, und die Tugenden der Päbste an, welche ihr oft zur Ehre gereicht haben. Weit sey von uns der Gedanke entfernt, über diese Religion einen Schatten von Zweifel zu verbreiten, oder ihren Feinden Waffen zum Angriff auf sie herzuleihen. Wir glauben sie vielmehr zu vertheidigen, wenn wir zeigen, daß sich die Päbste niemals weiter von ihrem göttlichen Geiste entfernt haben, als wenn sie die geistliche Gewalt mit der weltlichen Macht vermischt haben.

In dieser Hinsicht treffen wir unsere Meinung auch bei allen Kirchenvätern an. Der weise Abt Fleury sieht die Vermischung der beiden Gewalten als für die Religion sehr verderblich an. Er führt in seiner Kirchengeschichte einen Brief von Synesius, und die berühmte, in der Folge so häufig gerügte, Stelle des Pabstes Gelasius an. „Ihr habt gesehen," sagt er, „daß diese heiligen Lehrer überzeugt waren, Gott selbst habe diese beiden Gewalten, da sie vor der Ankunft Jesu einigemal vereinigt gewesen, nach dieser, der menschlichen Schwäche wegen, gänzlich auseinander geschieden, und die Souveraine, obgleich durch Gottes Anordnung auf den Thron erhoben, haben

keinen Theil an dem Priesterthume des neuen Gesetzes. Es haben demnach auch die Bischöffe von Jesus Christus keine Gewalt über irdische Dinge erhalten, dergestalt, daß sie in dieser Hinsicht den Fürsten gänzlich unterworfen, so wie in Ansehung des Geistlichen die Fürsten den Bischöffen untergeordnet sind." Dies sind die Grundsätze des geheiligten Alterthums, die noch im 8ten Jahrhundert in ihrer gänzlichen Reinheit aus dem zweiten Briefe des Pabstes Gregor II. an Leo den Isaurier hervorleuchten. Der Pabst Nikolaus I. führte sie noch im folgenden Jahrhundert in einem Schreiben an den Kaiser von Konstantinopel an. Vor Jesus Christus, sagte er, gab es Könige die auch Priester waren, wie Melchisedek. Der Teufel ahmte sie nach in der Person der heidnischen Kaiser, welche auch Hohepriester waren; allein nach der Ankunft desjenigen, welcher wahrhaft ein König und Hoherpriester ist, hat sich der Kaiser die Rechte des Hohenpriesters nicht zugeeignet, und der Hohepriester nicht die Rechte des Kaisers. Jesus Christus hat die beiden Gewalten von einander ausgeschieden, so, daß die Kaiser der Hohenpriester bedürfen für das ewige Leben, und die Hohenpriester sich der Gesetze der Kaiser in weltlichen Geschäften bedienen. So sprach Nikolaus I., welchen wohl Niemand anklagen wird, die Rechte seines Stuhles vernachläßigt zu haben.

Wenn diese, dem Katholizismus eigenthümlichen Grundsätze, von uns anerkannt sind, so können wir ohne Bedenken Untersuchung anstellen über die Beschaffenheit der Politik des römischen Hofes bei den verschiedenen Fortschritten seiner weltlichen Macht, über seine Herrsch- und Vergrößerungssucht, über die Resultate seiner Unternehmungen, und über die Wirkungen seines Einflusses auf

die europäischen Staaten, die in sein System verwebt, oder seinen Machtsprüchen unterwürfig waren. Wir werden unsere Beobachtungen und unsere Beweise nicht bei seinen Feinden aufsuchen. Die katholischen Schriftsteller, und die erleuchtesten Staatsrechtslehrer, der Abt Fleury und sein Abbreviator Vely, Garnier, der Präsident Henault, Giannone, Muratori, Guichardin, Machiavel u. s. w. werden uns die Züge zu dem Gemähldc leihen, und wenn die Thatsachen widersprochen, oder zweifelhaft sind, so werden wir uns an der Meinung der geistlichen Schriftsteller halten.

Um sich von der römischen Politik eine deutliche Vorstellung zu machen, muß man sie, wie es uns scheint, in verschiedenen Epochen betrachten. Obgleich sie nämlich stets den einen und denselben Gegenstand im Auge hat, so weiß sie sich doch jedesmal den Umständen, dem Genie der Könige, und den Gebräuchen der Völker anzuschmiegen, unmerklich folgt sie den Fortschritten der Kultur, und steht mit ihnen still. Auf diese Weise ist der Charakter Stephans verschieden von dem Gregors VII., und jener des Julius II., ein anderer als der Benedikts XIII.; aber Alle verbergen, wenn man so sagen kann, den nämlichen Geist unter verschiedener Maske. Diese Verschiedenheit des historischen Anstrichs scheint uns vier Gemählde zu bilden, in welchen die römische Politik die Formen wechselt, ohne den Zweck zu ändern. Dieses giebt dann die natürliche Eintheilung dieses Werkes an Handen.

Erster Zeitraum.

Ursprünglicher Zustand der Päbste — Schenkung Pipins, und Karl des Großen — Erste Usurpationen bis zum Erlöschen des Karolingischen Stammes. —

Der Ursprung der größten Monarchien ist nur ein Punkt in dem Felde der Geschichte. Diese allgemeine Wahrheit ist vorzüglich anwendbar auf die weltliche Herrschaft der Päbste.

Der Ausdruck: Die Politik von Rom war in den ersten Jahrhunderten der Kirche gänzlich unbekannt. Die Politik kann auch nur zeitliches Interesse vor Augen haben, die Angelegenheit der ersten Päbste betraf das Seelenheil; es fiel daher Niemanden ein, daß sie auch Güter haben müßten. Die Opfer der Gläubigen reichten hin zum Unterhalte des Kultus und seiner Diener. Der Gedanke, daß die Kirche einen Staat im Staate bilden müsse, war weit entfernt. Der Gewalt unterthan seyn, war so oft im Evangelium, und in der Apostelgeschichte empfohlen, daß es sich Niemand einfallen ließ, die Kirche solle selbst einstens eine Macht werden. Tertulian sagt in seiner Vertheidigung der Christen dem kaiserlichen Statthalter Skapula in Afrika: Wir verehren den Kaiser als von Gott gesetzt, und alles was er ist, hat er von Gott erhalten. Er ist größer, als Alle, nur dem wahren Gott ist er untergeordnet. Religionsgestimmte Gemüther haben es als eine Vorliebe des Himmels und als eine offenbare Erklärung seines Willens angesehen, daß die christliche Religion niemals erhabener und wirksamer erschienen ist, als wo die Kirche noch arm, anspruchlos und von den heidnischen Kaisern verfolgt; aber reich war an allen

evangelischen Tugenden. Man sieht daraus, sagt der Abbreviator von Fleury, wie unabhängig Staat und Kirche von einander sind, weil beide in ihrer Vollkommenheit, in ihrer ganzen Würde, und in Ausübung ihrer Rechte neben einander bestanden, obgleich sie sehr von einander geschieden waren, daß die eine die Feindin der andern zu seyn schien, nicht in der Wahrheit, sondern durch ungerechte Vorurtheile.

Bossuet stellt den nämlichen Grundsatz in mehreren Stellen seiner Werke auf. Dieses ist auch die Gesinnung mehrerer über die Vorurtheile der Tiare erhabener Päbste, solcher nämlich, wie Ganganelli (Clemens XIV.), welcher die Pflicht der Unterwerfung unter die weltliche Macht wohl kennend, nur die Zeit zurückwünschte, wo die Kirche von Opfern und Allmosen lebte.

Dies waren die zwei ersten Jahrhunderte der Kirche. Bald darauf machte aber die Freigebigkeit der Gläubigen die Bischöffe von Rom so reich, so hoffärtig, daß Pretextat sagte: „Wenn man mich zum Bischofe von Rom macht, so will ich mich zu einem Christen machen lassen.“ Allein von diesem Privatreichthum war es noch weit hin bis zur Souverainität ihrer Nachfolger. Begünstigt von den christlichen Kaisern waren sie nie etwas anders als ihre Unterthanen. Die Schenkung Konstantins ist eine betrügerische Erdichtung, so wie auch die falschen Dekretalen; selbst die dem heil. Stuhl am meisten ergebenen Geschichtschreiber, haben schon seit langer Zeit aufgehört, diese armseligen Unterschiebsel anzuführen.

Nach Konstantins Tod nahm, seinem Testamente gemäß, dessen Sohn Konstans ruhigen Besitz von Italien und der Stadt Rom, und als nach dessen Tod sein Bruder Konstantius Herr von Rom wurde, ließ er den Pabst

Liberius nach Mailand zu sich fordern, und redete ihn also an: Wir haben es für gut gehalten, dich, da du Bischof unserer Stadt bist, hierher zu rufen und zu ermahnen, mit dem Athanasius keine Gemeinschaft mehr zu pflegen. Der Pabst antwortete: Die Kirche, o Kaiser, muß ihre Urtheile nach höchster Billigkeit fällen. Wenn es also deiner Frömmigkeit gefällig ist, so befehle, daß ein Gericht gehalten werde. Theodoret. Kircheng. 2. Bd. 16. Kap. Gregor der Große nennt sich in Ep. 65. libr. III. den unwürdigen, den geringsten Diener der Kaiser Mauritius und Theodosius; ich habe, sagte er, das Gesetz meiner Herrn erhalten, ich habe es ihrem Befehle gemäß überall hingeschickt, ich habe dem Kaiser Gehorsam geleistet. Und als ihm Mauritius befahl, mit dem Bischof zu Konstantinopel, der sich den Titel eines allgemeinen Patriarchen beigelegt hatte, auszugleichen und in Frieden zu leben, antwortete er dem Kaiser: Was mich anbelangt, so gehorche ich den durchlauchtigsten Befehlen. — Die strittige Wahl zwischen Bonifazius I. und seinem Gegner Eulalius, entschied der Kaiser Honorius i. J. 418, nachdem er die beiden Prätendenten nach Ravenna zu sich hatte kommen lassen, dahin, daß bis zum Austrag der Sache, keiner von ihnen Rom betreten solle. Weil aber Eulalius gegen das kaiserliche Verbot doch hinging, wurde er ins Elend verwiesen, und Bonifazius auf Befehl des Kaisers als Bischof eingesetzt, wie Luitprand im Leben des Bonifazius berichtet. Der Kaiser erließ hierauf ein Reskript, welches Baronius zum Jahre 419 anführt, in welchem verordnet wird, wie es künftig bei Erwählung der römischen Bischöffe gehalten werden soll, und befahl dem Pabste zugleich, dasselbe allen Geistlichen zu Rom bekannt zu machen.

Betrachtet man die Bischöffe von Rom zur Zeit der Erlöschung des occidentalischen Kaiserthums, unter der Herrschaft der Heruler, der Ostgothen, der Longobarden, oder der Exarchen von Ravenna, so sind sie stets Unterthanen, welche, wie die übrigen, unter dem Joche eines barbarischen Fürsten oder eines Kaisers nicht mächtig, sie zu vertheidigen, oder auch wohl sonst einer Obrigkeit, eines Konsuls, Präfekts oder Patriziers seufzen.

Der erste Schritt zu ihrem künftigen Ansehen geschah im Jahr 731. Gregor III. ist der erste unter den Päbsten, welcher sich öffentlich in die Staatsangelegenheiten mischte, „ein schädliches Beispiel,“ sagte der Abbreviator des Fleury, „welches verderbliche Folgen für Kirche und Staat nach sich zog.“ Er beklagte sich bei Karl Martel über die Unterdrückungen, welche die Longobarden an den Römern ausübten. Diese Gesandtschaft kann aber wohl noch nicht anders betrachtet werden, als die Friedensstiftung eines Mittlers, den seine Tugenden sehr ehrwürdig machten; allein dabei lag doch auch ein starkes Interesse der Päbste und ihrer Kirche zum Grunde, denn ihnen war es nicht einerlei, ob sie den entfernten Kaiser zu Konstantinopel, oder den nahen Longobardenkönig als Oberherrn erkennen mußten. Da nun vom Orient aus keine Hülfe zu hoffen war, so suchte der Pabst solche bei den fränkischen Königen, welche mit dem griechischen Kaiser in gutem Vernehmen standen.

Als Aistulf Rom belagert hatte, begab sich der Pabst Stephan zu dem fränkischen König nach St. Denis, und diese Reise ist der wahre Ursprung der weltlichen Größe der Päbste. Pipin zog zweimal nach Italien, und schenkte dem Pabste das Exarchat, und mehrere den Longobarden entrissene Städte; dabei behielte er sich aber unter

dem Namen eines Patriziers von Rom die oberste Schutzherrlichkeit über die Güter und Besitzungen der römischen Kirche vor. Gemäß dem Eroberungsrecht war er hierzu befugt, und der Pabst und die Römer kündigten zu gleicher Zeit dem griechischen Kaiser den Gehorsam auf, weil er sie nicht mehr schützen konnte. Einige Jahre nachher nahmen die Könige der Longobarden mit bewaffneter Hand alles wieder ein. Auf Bitten des Pabstes Adrian, ging Karl der Große selbst nach Italien, schlug den Desiderius vollkommen, gab dem heil. Stuhl das Exarchat wieder zurück, bestätigte die Schenkung Pipins, vermehrte sie mit neuen, und setzte selbst die eiserne Krone sich auf unter dem Namen eines römischen Patriziers und Königs.

Anastasius sagt, diese neue Schenkung habe angefangen bei dem Vorgebirge de Luna, wo gegenwärtig der Hafen Spezia ist, mit der Insel Korsika gegenüber, habe sich ausgedehnt nach Bardi, Reggio, Mantua, und habe das Exarchat von Ravenna, die Provinzen von Venedig und Istrien, und die Herzogthümer Spoletto und Benevent in sich begriffen. Allein der Abbe Guyot macht in seinem kritischen Versuche über die Wiederherstellung des occidentalischen Kaiserthums die Bemerkung: „Als Karl der Große die Einkünfte der angeführten Besitzungen hingab, behielt er die Souverainitätsrechte darüber sich vor. Er nahm die Klagen und Appellationen derjenigen an, welche sich ungerecht verurtheilt glaubten. Die Päbste mußten beim Kaiser um Alles, was sie verlangten, bittlich einkommen. Die Urtheilssprüche, welche des Kaisers Staatsbeamten in Italien erließen, waren die höchsten und unabänderlich. Endlich hatte er sich vorbehalten, die Bisthümer zu vergeben, und selbst den heil. Stuhl zu ordnen, den Pabst zu ernennen, oder wenn sie auch dem Klerus

und dem Volke einen Vorschlag erlauben wollen, ihm die Bestätigung zu ertheilen, welche allemal zuerst vom Kaiser geschehen seyn mußte, ehe die Einweihung des Pabstes vorgenommen werden durfte, dieses bekennt selbst das kanonische Gesetzbuch X. dist. 63. C. 22 und 23. mit ausdrücklichen Worten. In diesem Zustande blieben die Sachen bis zur Regierung Karls des Kahlen, wo die Päbste die Umstände und die damaligen Unruhen benutzten, um das Joch dieser Abhängigkeit abzuschütteln, und sich unabhängig zu machen in allen den Ländern, welche Karl der Große ihnen geschenkt hatte.

Nichts ist der Geschichte weniger zweifelhaft, als die von Karl dem Großen vorbehaltene Souverainität über Italien, und die den Päbsten abgetretenen Domainen. Thatsachen und Denkmähler bezeugen dieses gleich stark. Bei der zweiten Reise dieses Fürsten nach Italien (800), als er vom römischen Volke zum Kaiser des Occidents ausgerufen, und von Leo III. gekrönt ward, warf sich dieser Pabst, nach der Krönung, vor ihm nieder, und erkannte ihn mit ausdrücklichen Worten für seinen Herrn *). Niemals hat ein Vasall förmlicher die Rechte seines Souverains anerkannt. Ueberdem bekam der Pabst von Karl dem Großen noch eine Pension von 1200 Pfund, und in seinem, von Eginhard aufbehaltenen Testamente, macht dieser Fürst seinen Städten Rom und Ravenna Geschenke. Auf diese Weise waren damals die römischen Päbste noch weit entfernt, sich für unabhängige Souveraine zu halten. Der Sieg, die Eroberung, die Einwilligung der Völker, dies waren die Rechte des fränkischen

*) Aimoin de gestis Francor. L. IV. Cap. XC. sagt: Karl ward von eben diesem Pabste nach Art der alten Kaiser angebetet (adoratus est).

Monarchen. Die Geschichte liefert nichts, was auf festerem Grunde beruhete.

Das Andenken an so viele Wohlthaten war noch ganz neu, es waren kaum 15 Jahre verflossen, als Paskal I. versuchte sich derjenigen Obergewalt zu entziehen, welche den heil. Stuhl gerettet, beschützt und beschenkt hatte, indem er sich ohne Beistimmung Ludwigs des Frommen einweihen, und den Senior Theodor, so wie auch den Nomenklator Leo umbringen ließ, weil sie für die Rechte des fränkischen Königs gesprochen hatten. Er ward genöthigt, wegen seiner ersten Unklugheit sich zu entschuldigen, und dieses Verbrechen zu leugnen *); allein in dieser Undankbarkeit sieht man schon den Keim des päbstlichen Ehrgeizes. Er entwickelt sich, einige Jahre nachher, in weniger zweideutigen Erscheinungen, die Politik des römischen Hofes nimmt hier wahrhaft ihren Anfang, wo sie Unruhen stiftet, Haß und Verfolgung nähret, und mitten, durch die königlichen Familien in Trauer, und die Staaten in Flammen, hindurch zur Unabhängigkeit, oder vielmehr zum Despotismus schreitet.

Bei der ersten Regung von Uneinigkeit in der Familie Ludwig des Frommen lieh Gregor IV. den undankbaren Söhnen das Ohr, welche er unter die väterliche Gewalt hätte zurückführen sollen. Hatte auch Ludwig gefehlt, so war doch sein Ansehen nicht weniger heilig, seine Schwäche war sein einziger Fehler. Für den Stellvertreter Jesu Christi, für den Diener des Gottes des Frie-

*) Der Pabst mußte nämlich mit 34 Bischöffen vor den kaiserlichen Gesandten zu Rom einen körperlichen Reinigungseid schwören, daß er an den Mordthaten keine Schuld habe. Annal. Reg. Franc. ap. Reuberum p. m. 48. Thegan. de gestis Ludovici, cap. XXX.

dens war es Pflicht, die Eintracht unter die Söhne des Wohlthäters der Päbste zurückzuführen. Allein Gregor, vergessend die Freigebigkeit Karls des Großen, und entzückt, eine Gelegenheit zu finden, welche ihn zum Schiedsrichter in einer Streitsache machte, wo es eine Krone galt, war unverschämt genug, sich zum Beförderer eines schrecklichen Frevels herzuleihen, sich in das Lager der Rebellen zu begeben, in eben diese Ebene, welche seit dieser Zeit den Namen das Feld der Lüge führt, und dabei Allen und Jeden mit dem Blitzstrahle der Kirche zu bedrohen, welcher sich nicht gegen den Kaiser erklären würde. Mehrere Bischöffe hielten unwandelbar fest an ihren Pflichten, sie versammelten sich, und schrieben gemeinschaftlich einen Brief an den Pabst, dessen Freimüthigkeit ganz sicher hinreichenden Entschuldigungsgrund hatte in der Gerechtigkeit der Sache, die sie vertheidigten; sie beklagten sich, einen Mann von seinem Charakter an der Spitze einer Parthei zu sehen, welche alle Gesetze der Natur, der Ehre und der Religion verletzte; sie hielten ihm die Schwüre vor, welche er dem Monarchen nach seiner Thronbesteigung geleistet, Schwüre, welche er nicht verletzen konnte, ohne sich eines schrecklichen Gottesraubes theilhaftig zu machen; sie erklärten ihm endlich, daß, wenn er es wagen sollte, sie zu exkommunikiren, er selbst mit Anathemen der französischen und teutschen Kirche belastet heimgeschickt werden würde; ja, sie droheten ihm sogar mit Absetzung. Ihre Festigkeit setzte anfänglich Gregorn in Erstaunen; er bekennt dieses selbst mit den Worten: Sehr wohl habt ihr (Bischöffe) noch beigesetzt, daß ich mich des dem Kaiser geleisteten Eides der Treue (Vasalleneides) erinnern solle. Harduin Tom. IV., col. 1276. Baluz. in notis ad opp. Agobardi p. m. 122; allein aufgemuntert von

seinen Schmeichlern, welche ihm vorsagten, das sey der Vorzug des ersten Bischofstuhls in der Kirche, daß er von keiner Macht auf Erden gerichtet werden könne, erlaubt er sich gegen die fränkischen Prälaten die härtesten und gebieterischten Ausdrücke. Dies war eine Schreibart, gänzlich unbekannt den Päbsten unter den Regierungen Pipins und Karls des Großen, eine von dem Evangelium weit entfernte Schreibart, worin er zu behaupten wagte, daß das päbstliche Ansehen ihn über die kaiserliche Macht erhebe, und worin er sich offenbar für die vatermörderischen Söhne erklärt, welche Frankreich mit Blut überschwemmten. Unter dem Scheine eines Vermittlers in dem Lager Ludwigs des Frommen aufgenommen, verführt er dessen Armee, er läßt dessen Absetzung bekannt machen, und der unmittelbare Nachfolger Karls des Großen muß sich die Demüthigung einer öffentlichen Kirchenbuße gefallen lassen! Doch gebührt den Päbsten nicht die Ehre, unter den Bischöffen der christlichen Kirche die ersten gewesen zu seyn, welche sich unterstanden, ihren Oberherrn und Regenten mit einer förmlichen Kirchenacht zu belegen, und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden. Diese Ehre gebührt vielmehr den Bischöffen des 12ten Toledanischen Konziliums, welche im Jahre 681 ihren König Wamba, den sein Hausgraf Erwig durch Beibringung eines Gifttrankes erst in Lebensgefahr gebracht, und sodann sein Mitverschworner, der Erzbischof von Toledo, in das Bußkleid gesteckt hatte, des Reiches verlustig erklärten, und seine Unterthanen förmlich von dem Eide der Treue gegen ihn entbanden, weil er als Büßer nicht König seyn könne. Diese nämliche schiefe Idee, daß der Büßer, oder der zur öffentlichen Kirchenbuße Verurtheilte, und wenn er sich ihr nicht unterzieht, als unge-

horsam mit dem Banne belegte, seiner bürgerlichen Rechte und Würden verlustig sey, lag ja schon in dem ersten ächten Dekretalbrief, welchen Sirizius im Jahr 385 an den Bischof Himerius zu Tarragona erlassen hatte, und sprach sich hier schon deutlich, und für den unglücklichen Wamba fürchterlich genug aus. Was Wunder, daß ein Pabst dasjenige nachahmte, was lange vorher schon ein Erzbischof durchzusetzen gewußt hatte. —

Dies waren die ersten Schritte der römischen Bischöffe in der politischen Laufbahn, und die Früchte ihrer Vermittlung in den Staatsgeschäften der Regenten. Man kann nicht zweifeln, daß sie von dem Zeitpunkte der in dem Vertrag von Verdün beschlossenen Zergliederung des Karolingischen Reiches, mit dem Gedanken umgingen, sich selbst die Oberherrschaft von Italien zuzueignen. Dieser verderbliche Anschlag ist die erste Stufe ihrer Hoffnung, und der erste Ring in der Kette der Unfälle, welche von nun an Europa verwüsten.

Unterdessen wagte es doch der Nachfolger Gregors IV. Sergius II. nicht, so offen die Bahn zu verfolgen, welche jener ihm gebrochen hatte. Gewählt, ohne die Bestätigung des Kaisers Lothar verlangt zu haben, sah er sich gedrungen, Entschuldigungen zu machen, daß er den Eid der Treue nicht vorher geleistet, und feierlich zu erklären, daß in Zukunft, der seitherigen Gewohnheit gemäß, die Päbste nicht mehr ordinirt werden sollten, als mit Einwilligung des Kaisers, und in Gegenwart seiner Gesandten. Dieser Grundsatz ward auch von mehreren nachfolgenden Päbsten anerkannt; allein kurz nach ihrer Einsetzung betrugen sie sich schon wie Herrn in Ansehung derjenigen, derer Unterthanen sie sich eben bekannt hatten. Nikolaus I., dessen angebohrner Stolz durch die über-

triebenen Ehrenbezeugungen, die ihm Kaiser Ludwig II. erwieß, grenzenlos geworden war, war der erste, welcher sich selbst eine Krone aufsetzte, um dadurch der ganzen Welt zu zeigen, daß er von nun an als unabhängiger Souverain angesehen seyn wolle. Und indem er sich als höchsten Richter auf Erden in allen Gewissenssachen, und Bewahrer des göttlichen Rechtes auf Erden darstellte, mischte er sich in alle Familienangelegenheiten der Kaiser, Könige und Fürsten, setzte Bischöffe und Erzbischöffe ab, und sprach in dem bekannten Ehescheidungsprozeß des jungen Königs Lothar II. mit seiner Gemahlin Theutberga feierlich als Grundsatz aus, daß Königen, welche den Willen Gottes nicht thun, kein Gehorsam von ihren Unterthanen gebühre.

Auf diese Weise mißbilligte Hadrian II. die Theilung unter Ludwig dem Teutschen und Karl dem Kahlen nicht nur feierlich, sondern er maßte sich auch an, die Erbfolge Lothars und Karls von Aquitanien zu bestimmen, und bedrohete Alle mit dem Banne, welche sich diesem neuen Schiedsrichter nicht unterwerfen würden. Der Brief, welchen darauf der Erzbischof Hinkmar im Namen aller Bischöffe und Großen von Frankreich an ihn zu schreiben beauftragt wurde, ist ein kostbares Denkmal von Einsicht und Entschlossenheit. Dieser Prälat stellte diesem ungestümmen Pabste vor, daß er sich vergebens bemühe, die Macht zu binden und zu lösen bis auf die Kronen auszudehnen; daß die Königreiche nur von Gott abhängig seyen, daß, einen König von Frankreich in den Bann thun, ein neues, unerhörtes, abentheuerliches Unternehmen sey, welches keinem seiner Vorfahren jemals eingefallen sey, welche insgesammt bis auf Nikolaus I. an die fränkischen Fürsten mit aller gebührenden Ehrfurcht

geschrieben hätten; er machte ihm noch bemerklich, daß man in Frankreich wenig geneigt sey, Könige von seiner Hand anzunehmen, daß der König fest entschlossen sey, seinen Forderungen Nachdruck zu geben, überzeugt, daß Bannstrahlen ohne allen Grund, und wegen einer blos weltlichen Ursache geschleudert, Niemanden des Rechts zum Himmel berauben können; daß die ganze Nation diese Ueberzeugung mit ihm theile, welche übrigens bereit sey, in geistlichen Dingen ihm den Gehorsam zu leisten, der ihm gebühre; aber eben so aufmerksam sey sie auch, um seinen Unternehmungen zu widerstehen, wenn er Pabst und König zugleich seyn wolle.

Wir verweilen ganz besonders bei diesen Ereignissen, weil es sehr wichtig ist, den Zeitpunkt der ersten Anmasungen des römischen Hofes gegen die weltliche Macht der Souveraine genau zu bestimmen.

Karlmann, welcher sich gegen Karl den Kahlen empörte, fand schon Hadrian bereit, seine brudermörderischen Anschläge zu unterstützen. Nicht lange nachher machte der Schrecken vor den Sarazenen, welche Italien bedroheten, es nöthig, die Krone Karln dem Kahlen aufzusetzen; allein der Zwiespalt und das Erlöschen der Karolinger eröffneten den Päbsten einen neuen Weg und neue weitaussehende Hoffnungen.

Der Tod Karls des Kahlen (877) stürzte Italien in die größte Verwirrung, die Sarazenen machten häufige Einfälle dahin, mehrere Großen, die sich unter Begünstigung der Unruhen unabhängig gemacht hatten, suchten den kaiserlichen Thron zu besteigen, oder ihn leer zu lassen. Guido von Spoletto, Bosson von Province, Berengar, Herzog von Friaul, lauter Abkömmlinge Karls des Großen, von weiblicher Seite, machten

Ansprüche

Ansprüche auf den kaiserlichen Thron. Die Erhebung Karls des Dicken, welcher fast zur nämlichen Zeit Kaiser und König von Frankreich wurde, flößte den Partheien eine augenblickliche Ehrfurcht ein; allein seine Schwäche, und sein baldiger Tod stürzte Italien wieder in seine alten Verwirrungen. Arnold, König von Teutschland, herbeigerufen, um Berengarn gegen Guido beizustehen, ließ sich selbst die Kaiserkrone aufsetzen; eine unheilbare Lähmung stürzte ihn ins Grab, und Italien ward von neuem zerfleischt von seinen eignen Fürsten, welche sich um das Reich und die Kaiserkrone schlugen.

Hätte der Ehrgeitz die Großen in Italien nicht so sehr getrieben, hätte das Volk dem Partheigeiste weniger gehuldigt, und hätten sich die Päbste weniger durch Bestechungen und habsüchtige Absichten blenden lassen, so wäre das unglückliche Italien nicht durch so viele Geiselhiebe zerfleischt worden.

Nach dem Tode Arnolds gehörten die kaiserliche und italienische Kronen ohne Widerspruch seinem Sohne Ludwig IV., als dem letzten Sprossen Karls des Großen, aus der männlichen Linie Ludwig des Teutschen. Dieses große Reich, zum theil als Erbtheil, zum theil als eine Eroberung Karls des Großen, hätte erblich in dessen Familie verbleiben sollen. Die Verträge von Verdun, Marsen, und Foron hatten die eventuelle Nachfolge eines Zweiges auf den andern ausdrücklich festgesetzt. Nach dem kinderlosen Ableben Ludwigs IV. hätte diese Monarchie auf die französische Linie Karls des Kahlen übergehen sollen, welche in der Person seines Enkels, Karls des Einfältigen, noch fortdauerte, und in welchem sich die Rechte seines ganzen Hauses vereinigten. Es ist wahr, die Großen in Teutschland hielten sich bei

der Wahl eines neuen Souverains, die sie jetzt vornahmen, noch an das Blut ihrer alten Herrscher, es ist sogar wahrscheinlich, sagt der aufgeklärte Publizist Pfeffel, daß sie den letzten männlichen Sprossen, welcher von dem Stamme Karl des Großen noch übrig war, allen Abkömmlingen der Karolinger von weiblicher Seite vorgezogen haben würden, wenn nicht die außerordentliche Schwäche Karls des Einfältigen, und die Verachtung, worin er bei seiner eignen Nation gefallen war, da er sie weder schützen, noch regieren konnte, Veranlassung gegeben hätte, seinen Ursprung unberücksichtigt zu lassen. Man vergaß die Gerechtigkeit seiner Ansprüche, weil er nicht im Stande war, sie geltend zu machen. Auf diese Weise ging die Kaiserkrone, die teutsche und italienische Monarchie, zum Nachtheil der Könige von Frankreich, auf auswärtige Fürsten über, welche keinen rechtlichen Erwerbungsgrund, als die freie Wahl der Großen, dazu für sich hatten.

Bald darauf hatte das Haus Sachsen eben so viele Ursache, mit der Gunst der Päbste zufrieden zu seyn, als jenes Karls des Großen.

Otto der Große, von Johann XII. zum Kaiser ernannt, um Italien von der Wuth der Partheien zu befreien, hatte kaum den Frieden hergestellt, er war kaum gekrönt, und hatte kaum dem Pabste und den Römern den Eid abgenommen, weder Berengar II., noch Adelbert mehr zu begünstigen, als Johann XII., schmerzlich fühlend, daß er sich einen Herrn gegeben, die Kaiser zu Konstantinopel um Beistand anrief, und dem Kaiser Otto zur Last legte, er habe seine Verpflichtungen verletzt, welche er vor seinem Zuge nach Italien mit dem heiligen Stuhle eingegangen. Der Kaiser schickte Gesandte an ihn

ab, um sich zu rechtfertigen, und erbot sich, seine Unschuld durch einen feierlichen Eid, oder durch einen gerichtlichen Zweikampf erproben zu lassen. Johann verwarf alle diese Vorschläge, und berief den Grafen Adelbert nach Rom, um ihn an die Spitze der Aufrührer zu stellen; Otto zog mit seinem Heere nach Rom, ließ den Pabst absetzen, und ernannte an seine Stelle Leo VIII. Nach einem zweijährigen Streit, und dem Tode Johann XII. räumt Leo VIII., mit Einstimmung der Väter des Konziliums und des Klerus zu Rom, Otto'n und seinen Nachfolgern das Recht ein, und giebt ihm darüber die Bestätigung, daß er und jene in der Eigenschaft als Kaiser und Patrizier von Rom den heil. Stuhl zu besetzen, die neuen Päbste zu inthronisiren, und die Erz- und Bischöffe ihres Reiches einzusetzen befugt seyn sollen; erklärt zugleich alle Wahlen und Einweihungen, welche ohne seine Einwilligung vorgenommen werden würden, für nichtig und anmaßend, und ertheilt ihnen überdem die Macht, solche Anordnungen in Ansehung der Nachfolge im Reiche zu treffen, welche sie für dienlich und nützlich erachten würden. Angesehene Schriftsteller haben gegen die Aechtheit dieses Dekrets, welches von einer Abschrift aus der Ambrosianischen Bibliothek im 15ten Jahrhundert genommen ist, Zweifel erhoben; allein auch angenommen, der Text sey darin erdichtet, oder verfälscht, so findet sich doch die Hauptsache noch bei dem Geschichtschreiber Luitprand, Bischof von Kremona, und in den berühmtesten Kanonisten des 11ten Jahrhunderts. Dieses Fundamentalgesetz, welches dem Könige von Teutschland die Kaiserkrone, die Krone von Italien, die Souverainität über die Stadt Rom, und eine beinahe unbeschränkte Gewalt über den heil. Stuhl einräumt, verdient also vollen Glauben und Annahme.

Es war also eine, den bei allen geschickten Diplomatikern durch Recht und Uebung unwidersprechlich anerkannten Erwerbtitel, unbeachtend lassende Erscheinung, sagen einige Kirchenschriftsteller, daß Otto III. im Anfange des Jahres 1002 im Schlosse zu Paterno sich als einen Diener der Apostel darstellte. Saint Mark sagt (abrégé chronologique, Tom. II., p. 934): Es verdient dieses die größte Aufmerksamkeit, daß der römische Hof in der Folge das, was dieser junge Fürst, getrieben von dem Geiste der Buße und der Demuth, hier that, mißbrauchte, und behauptete, dies sey von seiner Seite eine förmlich abgelegte Erklärung gewesen, daß der Kaisertitel keine andere Eigenschaft, als die eines Vertheidigers oder Patrons der römischen Kirche, verleihe; eine ganz falsche Behauptung, welcher die Umstände der folgenden Zeiten nichts desto weniger Gültigkeit verschafften. Eben dieses gilt auch von dem Eide, welchen Benedikt VIII. Heinrichen leisten ließ, ehe er ihn in die Peterskirche zur Krönung einführte, nämlich, daß er der Vertheidiger und der Patron der römischen Kirche sey, und daß er dem Pabste und seinen Nachfolgern getreu seyn wolle. Baronius setzt noch hinzu: der neue Kaiser habe die vorher der römischen Kirche gemachten Schenkungen bestätigt. Muratori beweißt, daß das Diplom dieser Bestätigung eine falsche, oder wenigstens dem größten Theile nach verfälschte Urkunde sey, und Saint Mark versichert aus guten Gründen, der von Heinrichen geleistete Eid sey nicht viel gewisser. Wirklich beweißt auch die Gewalt, welche er unmittelbar darnach zu Rom ausübte, augenscheinlich, daß er sich für den Oberherrn darüber ansah.

In dem ganzen Zeitraum der letzten sächsischen Kaiser machte die Macht der Päbste wenige reelle Fortschritte, und

in den häufigen Empörungen der Römer gegen das kaiserliche Ansehen wurden die Päbste für nicht viel mehr geachtet, als für die ersten Unterthanen der Kaiser, wenn sie nicht die Häupter der Aufrührer waren.

Ueber das zehnte und die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts kann man schnell hinwegeilen, denn damals lag ganz Europa in der Nacht der tiefsten Unwissenheit begraben, Italien war den Einfällen der Sarazenen zum Raube, und der Wuth habsüchtiger Fürsten hingegeben, welche sich wechselseitig um den Besitz von Kronen und Städten schlugen; Rom war allen Schrecknissen der Anarchie ausgesetzt. Päbste und Gegenpäbste stifteten Unruhen, so wie sie hoffen konnten, Vortheile zur Vergrößerung ihrer Macht daraus zu ziehen, und riefen allemal die Teutschen zu Hülfe, wenn sie auf dem Punkte standen, vernichtet zu werden; mehrere in diesen verwickelten Zeitumständen durch ihre Ränke emporgekommenen Päbste, zeigten sich dieser Art von Erhebung ganz würdig.

Nach dem Tode Benedikt III. blieb der heil. Stuhl eine Zielscheibe der Gewaltthätigkeiten des Ehrgeitzes, und der Unternehmungen noch schändlicherer Leidenschaften. Drei römische Damen, Theodora, und ihre zwei Töchter Marozia und Theodora, alle drei berüchtigt wegen ihrer Schönheit, und dem Mißbrauche, den sie davon machten, hatten sich gleichsam Roms bemächtigt, sie verfügten über das Pabstthum zu Gunsten ihrer Anbeter. Raub, Meuchelmord, alle Arten von Verbrechen, die Ausschweifungen gänzlicher Zügellosigkeit und Tyrannei bezeichnen endlich vollens diesen Zeitraum der Unwissenheit und Barbarei. Diese Unordnungen, sagt der Abkurzer des Fleury, rühren her von der Vermischung der geistlichen und weltlichen Macht, und der heil. Stuhl würde

durch Sergius II, Johann X, u, s. w. nicht entehrt worden seyn, wenn er nicht eine Lockspeise für Geitz und Ehrsucht dargeboten hätte.

In der Maaß als die überwiegende Macht von Teutschland die Partheien vernichtete, welche Italien zerrissen, nahm die Politik des römischen Hofes einen mehr entschiedenen Charakter an. Die Abwesenheit der fränkischen Kaiser, die Streitigkeiten, welche sie noch mit den großen Vasallen zu führen hatten, begüngstigten nach und nach die Anmaßungen der Päbste. Sie hatten angefangen, mit Ansprüchen hervorzutreten, welche sie geltend zu machen wußten. Anfangs hatten sie gehofft, die Zwiespalt unter den Großen Italiens würden der Pabstherrschaft den Weg bahnen, in der Folge ließen sie dieselbe durch teutsche Waffen zur Unterwürfigkeit bringen, endlich wiegelten sie Italien gegen Teutschland auf, und jede Revolution brachte ihnen vortheilhafte Erwerbungen ein. Die Krönungen der Kaiser boten ihnen die schönsten Gelegenheiten dar, dieselben dem heil. Stuhle zu unterwerfen. Die dabei immer weiter und weiter getriebenen Ansprüche wurden als so viele Steine sorgfältig aufbewahrt, bestimmt, den Altar damit aufzubauen, welchen man noch nicht wagte, über den Kaiserthron zu erheben, und Nikolaus II., ernannt von Heinrich IV., bezeichnete den Anfang seines Pontifikats mit einem von dem Kardinal Hildebrand, nachher Gregor VII. entworfenen Dekret, welches man als den Vorboten der verderblichen Zwietracht, welche bald darauf zwischen Staat und Kirche ausbrach, ansehen kann. Sein Inhalt ging im Allgemeinen dahin, daß in Zukunft bei eintretender Erledigung des heil. Stuhls die Kardinalbischöffe mit einander insgeheim über die Wahl eines Pabstes berathschlagen sollten, daß sie zur wirklichen Wahl

gemeinschaftlich mit den Kardinalpriestern vorschreiten, und daß endlich der übrige Klerus und das römische Volk seine Einstimmung dazu gebe, und so lange sich an der römischen Kirche und in dem dazu gehörigen Klerus der Erhebung auf den Stuhl Petri würdige Subjekte befänden, solle man sie den Geistlichen aller anderen auswärtigen Kirchen vorziehen, ohnbeschadet jedoch der Rechte und der Ehrfurcht, welche dem Könige Heinrich IV., als künftigem Kaiser, kraft der ihm geschehenen Bewilligung, gebühren; ohnbeschadet ferner der Rechte jener seiner Nachfolger, welche von dem heil. apostolischen Stuhl diese nämlichen Vorrechte einzig, jedoch für ihre Person, erhalten werden. Nachdem Nikolaus II. auf diese Weise das berühmte Dekret Leo's VIII. dadurch von Grund aus erschüttert hatte, daß er seine Vollstreckung blos allein von der Willkühr der Päbste abhängig machte, sah er sich nun um eine Stütze gegen die Ahndungen der teutschen Könige um, wenn es die Päbste einmal für gut finden sollten, sie der von ihren unmittelbaren Vorfahren, Karl dem Großen und Otto I. ausgeübten Rechte zu entkleiden. Zu diesem Ende söhnte er sich mit den Normännischen Fürsten, welche Sizilien erobert hatten, wieder aus, und erhob Roberten Guiskard zum Herzog von Kalabrien, Apulien und Sizilien unter der Oberlehnherrlichkeit des heil. Stuhls, und stellte ihn und seine Nachfolger zu gebohrnen Schützern der Wahlfreiheit künftiger Päbste auf. Dies ist der Ursprung der päbstlichen Oberlehnherrlichkeit über das Königreich Neapel. Diese Usurpation zerstörte aber keineswegs die den Kaisern über die beiden Sizilien zustehenden Rechte. Die Eroberung der Normänner gab ihnen ohne streitig ein weit besser gegründetes Recht auf diese Staaten, als die Schenkung des Pabstes, eine schändlich-

Schenkung von Seiten eines Vasallen, der selbst alle seine Besitzungen der Großmuth der Kaiser zu danken hatte.

So schritte die päbstliche Politik unvermerkt ihrem Ziele entgegen, es fehlte nur noch eine geschickte und kräftige Hand, um die von allen Seiten zusammengebrachten Materialien zu gestalten. Der Ehrgeiz des römischen Hofes durfte jetzt nur noch glückliche Umstände benutzen, die häufigen inneren Staatszwiespalten nähren, verirrte oder wirklich schuldige Fürsten zur Strafe ziehen, und einen aufgeklärten, eifrigen, kühnen Mann zum Pabste erhalten, der die Schwäche in Furcht zu setzen, und der Macht zu trotzen wußte, um dem aufgesteckten und ins Auge gefaßten Ziele schnell näher zu rücken. Ein solcher Mann fand sich in der Person des Mönchen Hildebrand, zur Pabstwürde erhoben unter dem Namen Gregor VII.

Zweiter Zeitraum.

Investiturstreit — Kreuzzüge — Schenkung der Gräfin Mathilde — Sizilianische Händel — Entthronung Heinrich IV. und Johann's ohne Land — Berufung des Hauses Anjou nach Italien — Höchste Stufe der weltlichen Macht der Päbste.

Es ist bemerkenswerth, daß der für die Vergrößerung des päbstlichen Ansehens und seiner Rechte eifersüchtigste Pabst, jener Gregor VII., welcher mit seinem Investiturstreit Europa in Feuer und Flammen setzte, seine Einweihung zum Pabste so lange verweigerte, bis Heinrich IV., damals noch römischer König, seine Wahl bestätiget hatte. Heinrich, gleichsam ahnend das Unglück, welches seiner harre, stand einige Zeit an, seine Einwilligung zu ertheilen, der Charakter Hildebrands hatte sich schon unter dem letzten Pabste offenbaret, endlich erhielte er die verlangte Bestätigung und damit war ihm zugleich die Gewalt in die Hände gegeben an den Veränderungen zu arbeiten, welche er im Sinne hatte.

Heinrich fand sich bei seiner Thronbesteigung (1074) im Kriege mit Sachsen befangen, dessen Fürsten die Kaiserkrone ungern auf das Haus Franken übergehen sahen. Unvorsichtiger Weise rief er die geistlichen Waffen zu Hülfe. Gregor VII. versprach wirklich mit den Blitzen der Exkommunikation ihm gegen die Rebellen beizustehen; allein diese klagten ihrer Seits Heinrichen als des Ehebruchs, und der Simonie bei Vergebung der kirchlichen Benefizien schuldig an, und der Pabst ergriff diese Gelegenheit, sich zum Richter über die Könige, zum Prüfer ihrer Rechte, und zum Austheiler ihrer Kronen aufzuwerfen.

In allen christlichen Staaten hatten von jeher die Regenten das Recht ausgeübt, den Bischöffen und Aebten durch Stab und Ring die Investitur zu ertheilen, und dieses Recht war in der Vernunft gegründet, und überhaupt schon in den Lehenverhältnissen, wodurch die Kirchen den größten Theil ihrer Reichthümer besaßen; denn während der Feudalverfassung fiel jeder eröffnete Bischofssitz dem Oberlehnsherrn wieder heim, er konnte ihn nach Belieben vergeben, oder offen lassen, und wenn die Gewohnheit bestand, ihn dem erwählten Bischofe zu verleihen, so geschah es nur deswegen, weil er die vorgenommene Wahl genehmigte. Die Wahl, und selbst die Weihe, gab noch kein Recht auf diese Domainen, man kann davon nicht anders Besitz nehmen, als kraft der Investitur. Natürlicher Weise hatten auch die weltlichen Fürsten den größten Antheil an den Wahlen, man konnte nur solche wählen, denen sie die Investitur ertheilen wollten, weil sonst die Kirchen des größten Theils ihrer Güter entblößt worden wären. In Kraft dieser Investitur waren die Bischöffe, ihrer in Besitz erhaltenen Güter wegen, zu den Lehnspflichten verbunden, sie bezog sich also einzig auf die ihr anklebende weltliche Macht; demnach war es ungerecht, daß der Pabst, als ausländischer Fürst, über die Lehen eines unabhängigen Staates verfügte, dies hieß zwei Souveraine anerkennen. Allein Gregor wollte die Geistlichen der Oberherrschaft ihrer rechtmäßigen Regenten entziehen. Wäre er in seinen Ansprüchen redlich zu Werke gegangen, hätte er wirklich nur das Heil der Kirche bei den Bischofswahlen beabsichtigt, so hätte er zwischen Lehen und Episkopat einen Unterschied gemacht. Die Bischöffe selbst dachten daran um so weniger, als sie in ihrer Person gerne die Rechte des Bischofs und des Landesherrn vermischten.

Weil nun die weltlichen Fürsten die Investitur mit Stab und Ring ertheilten, so klagte Gregor sie an, als maßten sie sich das Recht an, die geistliche Gewalt ertheilen zu wollen, weil Stab und Ring davon die Symbole waren, obgleich sie an nichts weniger dachten, als den Episkopat zu ertheilen. Dieser Wortstreit war aber doch fähig, das Volk irre zu leiten.

Nach fünf und fünfzigjährigen Unruhen, nachdem zwei Millionen Menschen ihr Blut vergossen, und die Geisel des Krieges Europa zerfleischt hatte, endigte dieser Streit damit, daß Heinrich V. einwilligte die Investitur mittelst des Zepters statt des Stabes und Ringes zu ertheilen. Diesen Unterschied hätte man gleich Anfangs eben so leicht machen können; allein dieser eitle und verderbliche Streit mußte zum Vorwande von Usurpationen dienen, und sollte dem römischen Hofe ein Mittel abgeben, sich einer weltlichen Gewalt zu bemeistern.

Gregor VII. hatte den Investiturstreit gerade zu der Zeit aufgeregt, als er zum Schiedsrichter zwischen Rudolph von Sachsen und Heinrich IV. war gewählt worden, und dadurch gereizt, erklärte er sich gegen den Letzteren.... Es war unanständig, daß der Statthalter Jesu Christi die Empörer gegen ihren rechtmäßigen Fürsten in Schutz nahm. Hätte der Pabst Heinrichen in Bann gethan und abgesetzt, so griff nun dieser zu den nämlichen Waffen; als Patrizier und König von Rom versammelte er eine Synode zu Worms, wo der Kardinal Hugo Leblanc den Pabst der schändlichsten Laster wegen anklagte, worauf Gregor abgesetzt wurde. Allein die Exkommunikation Heinrichs hatte nichts destoweniger die verderblichsten Folgen: von seinen Unterthanen verlassen, von seiner eignen Mutter und seinen nächsten Anverwandten

verrathen, sah er sich genöthigt, in dem Schlosse zu Kanossa unter den Augen des ehrgeizigen Pabstes und der rachsüchtigen Mathilde sich einer Buße zu unterwerfen, deren Erzählung man in der Fleury'schen Kirchengeschichte nicht ohne Herzensempörung gegen diesen Priesterstolz, welcher die Majestät der Staatsregenten so tief abwürdigte, lesen kann. . . . . Nach tausend wiederholten Bitten des Königs erklärte sich endlich der Pabst geneigt, seine Unterwerfung anzunehmen.

„Der König kam nach Kanossa," sagt Fleury, „und ließ sein ganzes Gefolge außerhalb der Festung, welche mit einer dreifachen Mauer umgeben war; er allein ging hinein. Man ließ ihn im Vorhof innerhalb der zweiten Mauer warten; ohne ein Zeichen seiner königlichen Würde, mußte Heinrich hier barfuß, einen wollenen Bußsack auf bloßem Leibe tragend, den ganzen Tag mit Fasten bis auf den Abend zubringen, und den Befehl des Pabstes abwarten. So brachte er den zweiten und dritten Tag auch noch zu (dieser Auftritt geschah im Monat Januar 1077); endlich am vierten Tage ließ ihn der Pabst vor sich kommen, und nach einer Unterredung ertheilte er ihm die Lossprechung vom Banne unter folgenden Bedingnissen: Daß Heinrich sich auf dem teutschen Reichstage zu der Zeit und an dem Orte einfinden solle, welche der Pabst bestimmen werde, um sich allda wegen der gegen ihn gekommenen Beschuldigungen zu verantworten, worüber der Pabst, wenn er wolle, den entscheidenden Ausspruch thun werde, daß zu Folge dieser Entscheidung Heinrich das Reich behalten, oder ihm entsagen solle, je nachdem er unschuldig oder schuldig befunden werde. . . . daß er bis zum Endurtheil in dieser Sache sich aller Ehrenzeichen der königlichen Würde, so wie der

Ausübung der Regierungsgewalt des Reiches enthalten solle, daß, wenn er sich auch rechtfertige, und König bleibe, er dennoch stets dem Pabste unterwürfig und gehorsam seyn wolle." . . . .

Heinrich ging alle diese und noch mehrere so schimpfliche Bedingnisse ein, und diese Erniedrigung mußte ihm die Kronen rauben, deren Behauptung er um diesen Preiß hatte erkaufen wollen. Die Großen der Lombardie aufgebracht darüber, daß er so die Würde der Krone, und die Sicherheit des Staates verrathen habe, erweckten einen so starken Haß im Volke gegen ihn, daß einhellig beschlossen wurde, ihn abzusetzen, und seinen noch unmündigen Sohn als König anzuerkennen, ihn nach Rom zu führen, und dort einen anderen Pabst zu wählen, der ihn als Kaiser kröne, und alles als nichtig erkläre, was Hildebrand vorgenommen hatte.

Die Verachtung, welche Heinrich in ganz Italien fand, setzte ihn endlich in die Nothwendigkeit, mit dem Pabste zu brechen, und nun versammelten sich schnell eine Menge von Truppen unter seinen Fahnen. Der Pabst schickte darauf einen Legaten auf den Reichstag der Rebellen zu Forchheim, wo Rudolf als Gegenkaiser erwählt wurde. Obgleich die bloße Gegenwart des Legaten den Einfluß Gregors sichtbar genug verrieth, so stellte sich doch bei dem Pabste, als er die Wahl Rudolfs erfuhr, Unentschlossenheit und Gewissensbeängstigung ein; er wagte nicht laut zu bestätigen, wozu er offenbar gerathen hatte, die Besorgniß über den Ausgang der Ereignisse rieth ihm einige Schonung an, und seine heuchlerische Verstellung benahm denen den Muth, welche er selbst zu diesen rebellischen Vorschritten aufgemuntert hatte. Er erklärte endlich auf der siebenten Kirchenversammlung zu

Rom, daß er zwischen Heinrich und Rudolf richten wolle, schleuderte neue Bannstrahlen gegen jenen, nahm ihm die Reiche von Teutschland und Italien, verwünschte ihn dermaßen, sagt die Exkommunikationsbulle, daß er keine Tapferkeit im Treffen, und in seinem Leben keinen Sieg mehr zu hoffen haben werde.

Man findet in der Urkunde, worin Rudolfen das teutsche Reich gegeben wird, eine Ueberspannung der Ansichten, und Aeußerungen eines Hochmuthes, womit er sich, dieses Jahrhundert der Unwissenheit ausgenommen, zu allen Zeiten lächerlich gemacht haben würde. Fleury macht darüber folgende interessante Bemerkungen, Tom. 13, S. 23: Wenn ich auch zugebe, sagt er, daß ein Souverain als Kirchenmitglied in Bann gethan werden kann, so läßt es doch die Klugheit niemals zu, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Unterstellen wir einmal diesen äußerst seltsamen Fall, so käme dieses Recht dem Bischofe eben so gut zu, und noch eher als dem Pabste; denn es giebt ja gar keinen denkbaren Grund, wie der Pabst, wenn nicht der Regent in seiner Diözese wohnt, sich nur kann beigehen lassen, eine Exkommunikation über die Diözesanen eines anderen Bischofs zu verhängen, über die er ja gar keine unmittelbare Jurisdiktion hat, er müßte dann den Bischof selbst vorerst exkommunizirt haben; allein in diesem Falle wird doch wieder der Pabst nicht selbst Bischof dieser Diözese, sondern es muß ja, der kanonischen Ordnung gemäß, entweder ein neuer Bischof oder ein Verwalter des Bisthums aufgestellt werden, folglich kann der Pabst in keinem denkbaren Falle eine Exkommunikation über die Diözesanen eines andern Bisthums verhängen, es ist also gottloser Mißbrauch und religionswidrige Anmaßung der Päbste, welche dieses jemals unternommen haben.

Die Wirkungen einer solchen Exkommunikation können doch nur geistliche Wirkungen seyn, das heißt, der exkommunizirte Regent hätte keinen Theil mehr an den Sakramenten, könnte nicht mehr Antheil an dem öffentlichen Gottesdienste nehmen, könnte mit den anderen Katholiken keine Religionshandlung mehr vornehmen; allein seine Unterthanen bleiben nichts desto weniger verbunden, ihm als ihrem rechtmäßigen Regenten den schuldigen Gehorsam zu leisten. Man hat niemals, wenigstens in den aufgeklärtesten Jahrhunderten des Christenthums, behauptet, daß ein exkommunizirtes Kirchenmitglied das Eigenthum seiner Güter, seiner Sklaven, oder die väterliche Gewalt über seine Kinder verliere. Jesus Christus hat bei dem Predigen seines Evangeliums keine Gewalt gebraucht, sondern nur Belehrung; er hat es ausdrücklich gesagt, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, und wollte sich deswegen nicht einmal dazu verstehen, der freiwillig gewählte Schiedsrichter zwischen zweien Brüdern zu seyn; er befahl, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, obgleich dieser Kaiser Tiberius nicht blos ein Heide, sondern einer der bösartigsten Menschen war; mit einem Worte, er ist gekommen, die Welt durch Bekehrung der Herzen zu verbessern, ohne das Geringste in den äußerlichen Einrichtungen der Staaten zu verändern. Seine Apostel und ihre Nachfolger haben den nämlichen Plan befolgt, und haben stets den Untergebenen Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Regenten geprediget, so wie den Sklaven Unterwerfung unter ihre Herren, seyen sie gut oder bös, gläubig oder ungläubig. Erst nach Verlauf von tausend Jahren hat man sich einfallen lassen, ein neues System aufzustellen, und das Haupt der Kirche zu einem unabhängigen Monarchen hinaufzuheben, welcher über alle Souveraine der Obere

sey, selbst in weltlichen Dingen, denn, wenn er die Gewalt besitzt, die Souveraine ein- und abzusetzen, sey es in welchem Falle, und mit welchen Formalitäten es wolle, so muß man ohne Umschweif heraussagen, er ist wahrhaft der einzige Souverain.

Gregor ließ sich auch noch von dem Vorurtheile hinreißen, daß Gott schon in diesem Leben seine Gerechtigkeit eintreten lasse. Daher verspricht er in seinen Briefen den getreuen Anhängern des heil. Petrus (als wenn der heil. Petrus eine weltliche Macht, oder auch ein sogenanntes Patrimonium gesucht, gehabt, oder wenns ihm angeboten worden wäre, auch nur angenommen hätte) zeitliche Glückseligkeit, und sodann das ewige Leben, und bedrohet die Unfolgsamen mit dem Verluste beider. Ja, er bittet sogar in seinem zweiten Bannfluche gegen Heinrichen den heil. Petrus, ihn aller Tapferkeit und alles Sieges zu berauben, damit die ganze Welt sehe, daß er alle Gewalt besitze im Himmel und auf Erden. Freilich ist in der heil. Schrift nur von evangelischer Gewalt des Wortes Gottes die Rede, ein irdischgesinnter, herrschsüchtiger Pabst nimmt das aber für Staatsgewalt, und ist wohl am Ende noch unverschämt genug, sich für einen unfehlbaren Ausleger der heil. Schrift auszugeben.

Wir haben noch nichts gesprochen, weder von den Versuchen, welche die Römer machten, um den Pabst zur Krönung des Kaisers zu bewegen, weder von der Wahl des Gegenpabstes Guibert, noch von den Kriegen zwischen den Vasallen der Gräfin Mathilde und den Anhängern des Kaisers. Die Erzählung dieser traurigen Ereignisse würde ein ganzes Buch füllen; allein die Schenkung, welche Mathilde unter Gregor VII. mit allen ihren Besitzungen, welche einen Theil der Lombardie und ganz

Tos-

Toskana in sich faßten, dem heil. Stuhle machte, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen; eine Schenkung, welche aus unveräußerlichen Reichslehen bestand, von den Kaisern bestritten, und durch die stete Treue der übrigen Lombardischen Vasallen gegen den Kaiser, als ihren Oberlehnherrn, offenbar als unrechtmäßig erklärt wurde. Auch läßt sich die Frömmigkeit der Mathilde nicht wohl mit der Ungerechtigkeit reimen, die sie an ihrer eignen Familie beging, daß sie ihr Güter entzog, welche sie ihr zu hinterlassen schuldig war, und sie dem Pabste und seiner Kirche zuwandte, welche sie rechtmäßiger Weise weder verlangen noch annehmen konnte.

Bisher haben wir an Gregor nur den Feind Heinrichs beobachtet; allein dieser Streit zwischen beiden ist seines Einflusses auf den gänzlichen Umschwung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in jenem Zeitraume merkwürdig, und charakterisirt ganz genau und bestimmt die Politik des römischen Hofes. Denn der Investiturstreit war eigentlich nicht sowohl die Wirkung eines ungestümmen Hasses, als vielmehr eines durchgedachten Planes, welchen Gregor jetzt anfangen wollte in Erfüllung zu bringen. Gregor offenbarte nicht blos, daß er überzeugt sey, der guten Ordnung gemäß müsse schon die weltliche Gewalt der geistlichen unterworfen seyn, sondern er meinte noch eigne Gründe zu haben, alle Reiche der bekannten Welt sich unterwürfig zu machen. Dieses beweist sich ganz deutlich aus seinen Briefen, welche er an die Könige schrieb. Er bewies den anderen Regenten eben so wenig Achtung, als dem seinigen, gegen welchen er Aufruhr predigte; er warf sich zum Richter, zum Mittler und zum Herrn von Allen auf. Von dem Stuhle Petri aus spendete er bald ungeforderte Rathschläge an jene aus, die er irre geleitet hatte;

bald sandte er Befehl an andere, die er sich unterworfen hatte; bald schleuderte er Bannstrahlen gegen die, welche es wagen wollten, sich seiner neuen Oberherrschaft zu entziehen.

Auch Philipp I., König von Frankreich, mußte dieses erfahren. In einem Briefe an Manasses, Erzbischof von Rheims, und einige andere Bischöffe von Frankreich, sagt Gregor: Euer König ist ein Tyrann, unwürdig, den Zepter zu führen; er führt ein schändliches und lasterhaftes Leben. Eine eben so übermüthige, als ungeziemde Sprache, sagt Vely, worauf bald die Drohung einer Exkommunikation folgte. Allein das war nur das Vorspiel seiner Anschläge gegen Frankreich. Gleich nachher ertheilte er seinen Legaten den Befehl, in Frankreich, wie in England, von jedem Hause den jährlichen Tribut eines Silberpfennings zu erheben. Diese Kühnheit war in Frankreich ohne Beispiel, man setzte ihr nichts als Verachtung entgegen.

Zur nämlichen Zeit verlangte Gregor von Wilhelm dem Eroberer, daß er sich zum Vasallen des heil. Stuhls erkläre. Wilhelm war viel zu stolz auf seine Krone, als daß er sich gegen diese neue Anmaßung nachgiebig gezeigt hätte; allein er fuhr fort, den Peterspfenning zu bezahlen.

Die Könige von Spanien, in fortwährendem Kampfe mit den Mauren begriffen, setzten dem Ehrgeitze Gregors weniger Widerstand entgegen; auch an sie schrieb er: Ihr wisset, daß seit mehreren Jahrhunderten der heil. Petrus (freilich ist dem lieben Heiligen niemals ein solcher Wunsch aufgestiegen, und wenn er zu Gregors Zeiten oder in der folgenden Zeit noch einmal wieder auf die Welt gekommen wäre, so würde er die Päbste wohl noch derber zurecht

gewiesen haben, als ehemals den Simon Magus) der Eigenthümer des Königreichs Spanien ist, und obgleich dieses Land seit langer Zeit von Ungläubigen ist besetzt gewesen, so kann man ihm doch das Eigenthum davon gerechter Weise nicht streitig machen, es gehört also dem heil. apostolischen Stuhle zu. Auf dieses erdichtete Eigenthumsrecht erlaubte er den Königen nur unter der Bedingniß Eroberungen über die Sarazenen zu machen, daß sie ihm den Vasalleneid leisteten, und einen Tribut bezahlten, und er setzte hinzu: wenn sie sich anderst benehmen würden, so würde er Censuren und Interdikte gegen sie verhängen, und er wolle lieber, daß Spanien in der Gewalt der Ungläubigen bleibe, als daß es von Christen erobert würde, welche dem heil. Stuhl den Vasalleneid nicht leisten wollten.

Ist dieses die Sprache eines Stellvertreters Jesu Christi, oder nicht vielmehr die eines gottesvergessenen Usurpators, welcher alles seinem blinden Ehrgeitze aufopfert? Sollen wir diesem schändlichen Denkmahl der römischen Politik noch die Briefe hinzufügen, welche dieser nämliche Pabst an den König von Sardinien, an die Herzoge von Sachsen, an Suenon von Dänemark, an Salomon von Ungarn, an Demetrius von Rußland schrieb, worin er überall den Ansprüchen der Fürsten an Throne Ziel und Maaß geben wollte, indem er überall Schenkungen vorschützte, welche dem heil. Petrus gemacht worden seyen. So sah also Gregor von den Ufern der Wolga bis zu den Säulen des Herkules, von den Eisfeldern in Norwegen bis zu dem brennenden Aetna nichts als Vasallen seiner weltlichen Macht.

Wenn je etwas der der Religion gebührenden Verehrung hat schädlich seyn können, so war es ohne Zweifel

der Despotismus dieses grenzenlosen Ehrgeitzes. Es ist ganz gewiß, daß das stete Bestreben diesem zu fröhnen, die Päbste von weit nützlicheren und ihrem Amte und geistlichen Berufe mehr angemessenen Geschäften abgezogen, daß es sie zu groben Fehlern verleitet, daß es Aergernisse, Zwietracht, Unruhen und schreckliche Kriege gestiftet, daß es Drangsale ohne Zahl und ohne Ende über die Menschheit gebracht hat, und da also der Bischofsstuhl, von dem die Religion stets rein und frei von den Fehlern der Welt ausgehen sollte, sie sogleich an der Quelle verunreinigte, so gab er selbst die Veranlassungen und Vorwände zu Spaltungen an die Hand, welche die Christenheit verwüsteten.

Nicht alle Nachfolger Gregors sprachen dessen Anmaßungen gleich laut aus; allein man findet sie doch bei jedem Schritte, den man in ihrer Geschichte vorwärts thut, immer wieder vor. Die Lehre des römischen Hofes ist niedergelegt in den Diktatus, welche diesem Pabste zugeschrieben, aber auch von der Kritik, wenigstens ihrer Form nach, abgesprochen werden. So viel ist gewiß, daß sie dem Inhalte nach die politischen Maximen Gregors enthalten, wovon auch dessen Nachfolger stets eine treue Anwendung gemacht haben.

Wer hätte glauben sollen, daß nach einer so langen Reihe öffentlicher Aergernisse und Unglücke der demüthige Abt von Monte Cassino Desiderius, (Viktor III.) welchen die Anträge des Konziliums, und die Bitten der italienischen Fürsten so schwer bewegen konnten, den Stuhl Petri zu besteigen, zugleich mit dem Purpur auch den nämlichen Ehrgeitz anlegen, die Verordnungen gegen die Laieninvestitur erneuern, und die Bannflüche gegen Heinrichen wiederholen; daß ein einfältiger Mönch von Clugny, Urban II., einige Monate nachher feierlich

erklären würde, daß er in allem in Gregors Fußstapfen eintreten, und seine Laufbahn damit eröffnen werde, den König von Frankreich wegen seiner Heirath mit Bertrade mit der Exkommunikation zu bestricken. Hier zeigt sich schon die Wahrheit der Bemerkung, daß die einfältigsten Subjekte, in dem Sinne der römischen Politik, die tauglichsten Päbste wurden; die Kardinäle haben daher fleißig nach solchen Subjekten gegriffen, und habens auch meistentheils richtig getroffen.

Gerade in diesem Zeitpunkte stoßen wir auf eine in der Geschichte ganz neue Erscheinung, deren wir ihres großen Einflusses wegen zur Begünstigung des vom römischen Hofe angenommenen politischen Systemes Erwähnung machen müssen, nämlich die Kreuzzüge ins heilige Land; denn sie verschafften diesem Hofe eine Oberherrschaft von einer ganz neuen Art, sie gaben ihm die Mittel an Handen, die auf ihre Rechte zu eifersüchtigen oder zu starken Fürsten zu schwächen, oder sich vom Halse zu schaffen; sie spannten überall die Kette, welche sie an Rom fesselte, fester; sie gewöhnten Europa, von Rom aus Weisungen in Verhältnissen zu empfangen, welche dem Pontifikat ganz fremd sind; sie verschafften ihm unermeßliche Armeen zur Disposition, und unterwarfen die geschicktesten Generäle seinem Gehorsam.

Kriege und Feldzüge, dem Anscheine nach für das Interesse der Religion geführt, scheinen ganz natürlich der obersten Leitung des Oberhauptes der Kirche zu bedürfen. Dieser Schluß schien so gerecht, daß man Peter den Eremiten an der Spitze einer Armee erblickte, daß man dem heil. Bernhard das Oberkommando des zweiten Kreuzzuges anbot, und daß man wahrscheinlich, hätten diese blutigen Maskaraden keinen so schlechten Erfolg

gehabt, den Pabst persönlich hätte ausziehen sehen, um den Kalifen Asien streitig zu machen, wie er dann wirklich vom Innern des Vatikans aus die Kreuzarmeen leitete.

Es ist daher gar nicht zu wundern, daß die Päbste mit einer besondern Hartnäckigkeit fortfuhren, Kreuzzüge zu predigen, obgleich die vielen Niederlagen der Christen den rasenden Unsinn dieser Unternehmungen hinreichend bewiesen hatten.

Diese wenigen Bemerkungen über die Kreuzzüge, und ihre Mitwirkung zur Vergrößerung der weltlichen Macht der Päbste, sind zu dem Zwecke dieser Abhandlung hinreichend, und wir wollen nun den Gang der Politik des römischen Hofes unter den Nachfolgern Gregors weiter verfolgen.

Paskal II., sein dritter Nachfolger, befolgte das nämliche System, wie Gregor. Dieser hatte gegen den unglücklichen Heinrich IV. dessen Mutter und Baase bewaffnet. Paskal hetzte den Sohn gegen den Vater zur Empörung auf, indem er den ersten neuerdings exkommunizirte, und den letzten in schmeichelhaften Schreiben aufforderte, der Kirche Gottes beizustehen. Vergebens schlug der alte Heinrich dem Pabste einen Vergleich vor. Paskal antwortete dem Kaiser, daß er an seiner Aufrichtigkeit zweifle, denn er wollte damit das Betragen seines entarteten Sohnes rechtfertigen. Dieser, obgleich als sein zweiter Sohn von seinem Vater zur Nachfolge auf dem Throne bestimmt, und zur Befestigung seiner Hoffnung bereits gekrönt, setzte den bei seiner Krönung geleisteten Eid, daß er sich bei Lebzeiten des Vaters in die Reichsgeschäfte nicht mischen wolle, aus den Augen, zog die Armee seines Vaters verführerischer Weise auf seine Seite, nahm ihn selbst mit List gefangen, beraubte ihn unter den Augen

der päbstlichen Legaten, deren Werk dieses alles war, des kaiserlichen Ornats, und zwang ihn, ihm die Regierung abzutreten. Heinrich nun ohne sicheren Zufluchtsort herumirrend, von Dürftigkeit, päbstlichen Bannflüchen verfolgt, und von seinem vatermörderischen Sohne gehaßt und verlassen, sah sich gezwungen, von dem Bischof von Speier eine Kanonikate zu erbitten, die ihm verweigert wurde; zu Lüttich im Elende verstorben, suchte man ihn noch in seiner todten Hülle zu verfolgen, sein Leib ward aus der geweiheten Erde wieder ausgegraben.

Solches Ende nahm dieser tapfere, großmüthige, geistvolle Fürst, dessen Fehler allerdings Tadel verdienen; allein sie hatten ihren Grund in der vom Bischof Adelbert von Bremen ganz vernachläßigten und mißgeleiteten Erziehung, auch waren sie mehr Fehler des Menschen, als des Regenten. Indem sich nun der Pabst anmaßte, den ersten zu strafen, vergriff er sich an dem letzten und zerfleischte die Staaten unter dem Vorwande, für die Christenheit und ihre Wohlfarth Sorge zu tragen. Heinrich schlug sechzig Schlachten, und gewann sie alle, sagt ein neuer Schriftsteller. Als Sieger über die berühmtesten Feldherren, ward er von den päbstlichen Bannflüchen besiegt, und in Staub geschmettert. Seine Unglücke bleiben die ewigen Ankläger der Abscheulichkeit der römischen Politik.

Kaum hat Heinrich V. den Thron seines Vaters, den er so theuer erkauft, bestiegen, so sieht man ihn in den Unterredungen zu Chalons die nämlichen Rechte zurückfordern, deren Behauptung seinen Vater Thron und Leben gekostet hatte; seine Gesandten bestanden darauf: Der Kaiser sey berechtigt, mit Ring und Stab die Belehnung der Regalien zu ertheilen, das heißt, der weltlichen Güter und Rechte, welche die Kirche durch Verleihung

der Landesherrn besitzt. Der Streit ward so lebhaft, daß die Teutschen erklärten; Nicht hier, sondern in Rom wird diese Frage, aber mit dem Degen wird sie entschieden werden. Die Unterredungen wurden abgebrochen, und es kam zum Kampfe. Die vom Pabste zu Hülfe gerufenen Normänner wurden geschlagen, der Kaiser ließ sich krönen, und der Friede wurde auf dem Reichstage zu Worms dadurch wieder hergestellt, daß der Kaiser auf die Investitur mit Ring und Stab Verzicht that; dagegen die Belehnung der Regalien mittelst des Zepters ertheilte.

Auf dem Römerzug, welchen der Kaiser wegen seiner Krönung unternahm, fiel ihm durch den eben eingetretenen Todesfall der Gräfin Mathilde diese Erbschaft anheim, und er ließ sogleich alle ihre Güter in Besitz nehmen, welche die Mathilde, ohne auf ihre Lehenspflicht gegen die Könige von Italien, ihre Souveraine, und die gerechten Widersprüche der Kaiser Rücksicht zu nehmen, dem Pabste Paskal II. neuerdings geschenkt hatte. Indessen scheint man von kaiserlicher Seite damals weder um die zweimalige Schenkung sich viel bekümmert, noch auch der Pabst sich berufen gefühlt zu haben, von dieser Erbschaft Besitz ergreifen zu wollen.

Die Besitznahme der Insel Sizilien durch die Normänner, ist oben schon erwähnt worden. Die Päbste, eifersüchtig auf die große Macht der Kaiser, und besorgt, an ihnen zu mächtige Herren zu bekommen, hatten in dem Streite, welchen die Normänner mit den Kaisern wegen der Oberlehnherrlichkeit über Sizilien führten, anfänglich die Eroberungen der Normänner begünstigt, hatten sich sogar in den Besitz, die Belehnung der Grafschaft Sizilien zu ertheilen, gesetzt, und bedienten sich in allen Unruhen, welche ihre Eifersucht anzuspinnen wußte, stets der Hülfe

des Einen, um den Andern zu schwächen, in der Absicht, selbst in Italien stets den Meister zu spielen. Dies war ihre Politik zu allen Zeiten, davon werden wir sogleich in diesem Zeitraume die auffallendsten Beweise finden.

Zu Anfang des 12ten Jahrhunderts war von dem Stamme Tankreds von Hauteville Niemand mehr übrig als Rüdiger, Graf von Sizilien. Dieser weigerte sich die päbstliche Belehnung zu empfangen, der Pabst Honorius II. that ihn in Bann, predigte einen Kreuzzug gegen ihn, und brachte ein Heer zusammen, das aber zerstreut wurde, ohne sich geschlagen zu haben. Nach dem Tode Rainulfs, Herzogs von Apulien und Kalabrien, bekamen sie neue Händel, indessen nahm doch Rüdiger die Belehnung dieser Besitzungen von dem Pabste an, und dieser stellte ihn selbst an die Spitze seiner Armee. Geschlagen und gefangen genommen, trug doch der Pabst eine Art von Sieg davon, denn er trat nun Rüdigern die im Streit befangenen Provinzen sammt dem Königreiche Sizilien ab, hielte sich aber als Bedingniß aus, daß die Könige von Sizilien dem heil. Stuhl die Lehenshuldigung leisten, und einen jährlichen Tribut zahlen sollten. Auf der andern Seite behauptete der Kaiser Konrad mit vollem Rechtsgrunde die Oberlehnherrlichkeit über das Königreich Sizilien; er setzte auch eine zahlreiche Armee in Marsch, um seine Rechte geltend zu machen; allein der Pabst wußte ihm durch die Quelfen, welche Ansprüche auf Baiern und Sachsen machten, einen Krieg in Teutschland anzufachen. Die Aufmunterung und die Hülfsvölker, welche der Pabst sandte, konnten zwar die Niederlage der Aufrührer nicht hindern; allein sie machten doch, daß der Feldzug gegen Rüdiger verschoben werden mußte, und der Zweck war erreicht.

Während dem die Päbste sich anmaßten, Kronen zu verschenken, und die Souveraine wie Vasallen zu behandeln, konnten sie es nicht dahin bringen, daß ihre Oberherrschaft in der Stadt anerkannt wurde, die sie bewohnten. Die Römer, ihrer alten Freiheit eingedenk, und stets zu Empörungen geneigt, bedeuteten dem Pabste Luzius II., daß sich ein Priester in Regierungsgegenstände nicht zu mischen habe, schränkten ihn auf die Opfer ein, stellten in einer Versammlung auf dem Kapitol die Republik wieder her, und stellten einen Patrizier an die Spitze des Senats. Dieser Pabst soll in einem Treffen gegen die Republikaner an der Spitze seiner Truppen (im Jahr 1145) gefallen seyn. Eugen, sein Nachfolger, war bald Herr von der Stadt, bald wieder aus derselben vertrieben, er zog sich endlich nach Frankreich zurück. Der sonderbare Widerspruch zwischen dem ehrgeitzigen Hochmuth der Päbste gegen auswärtige Regenten, und ihrer einheimischen Schwäche, ist ein würdiger Gegenstand zu Betrachtungen für Politiker.

Adrian IV. war kaum durch die Waffen Friedrichs Barbarossa wieder in Rom eingeführt worden, so sah man ihn schon dem Könige von England auf sein Ansuchen das Königreich Irland unter der Bedingniß ertheilen, daß er den Peterspfenning bezahle. Dieses eben so befremdende Ansuchen als Ertheilen gründete sich auf das Recht, welches die römische Kirche über alle Inseln zu haben vorgab. Man sieht dieses aus einer Stelle dieser Ertheilungsbulle, worin Adrian sagt: Es ist außer Zweifel, daß Irland und alle Inseln, welche den christlichen Glauben angenommen haben, ganz allein der römischen Kirche zugehören. Eine Behauptung, woraus folgt, daß die römische Kirche sich für den Oberherrn der drei

Viertheile der Welt, welche noch zu entdecken oder zu bekehren waren, hätte halten können.

Die Spaltung, welche nach Adrians Tod in der Kirche entstand, hemmte die Anstrengungen des römischen Hofes in Vergrößerung seiner weltlichen Macht nicht. Der Kaiser Friedrich hatte einen Gegenpabst erwählen lassen; Alexander III. that ihn in Bann, sprach seine Unterthanen von dem Eide der Treue los, hetzte den König von Sizilien zum Kriege gegen ihn, wiegelte die Lombarden auf, und setzte ganz Italien in Feuer und Flammen. Kaum war der Friede wieder hergestellt, so verweigerte Urban III. dem Sohne des Kaisers die Krönung, forderte die Wiedereinsetzung Heinrich des Löwen, verlangte die Herausgabe der Allodialerbschaft der Mathilde, die Befreiung der Geistlichkeit von allen Lehenlasten u. s. w. Allein der Hauptgrund zur Verweigerung der Krönung des jungen Heinrichs war, daß dieser Prinz im Begriff stand, Konstantia, die Erbprinzessin von Sizilien, zu heirathen, und daß die römische Politik die Vereinigung der kaiserlichen mit der sizilianischen Krone nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte. Die gedrohete päbstliche Exkommunikation und neue Unruhen wandte Friedrich noch dadurch ab, daß er sich zu einem Kreuzzuge verstand. Er unternahm ihn, und starb mitten in den besten Fortschritten seiner Waffen, ohne daß man über seine Todesart etwas mit Gewißheit angeben kann. Dieser Fürst, von einem entschlossenen und kriegerischen Charakter, würde der Wiederhersteller des kaiserlichen Ansehens geworden seyn, wenn ihm der Tod Zeit gelassen hätte, sein Werk zu vollenden.

Sein Sohn Heinrich VI. ertheilte, ohngeachtet der neuen Streitigkeiten, welche sich nach dem Tode Welfs,

Margrafs von Toskana, über die Mathildischen Lehen, die er dem Vergleiche von 1167 gemäß, im Niesbrauch gehabt hatte, die Investitur derselben seinem jüngsten Bruder, und der Pabst ließ es bei bloßen Widersprüchen bewenden. Aber der Tod Wilhelms des Guten, Königs von Sizilien, setzte den römischen Hof (1190) in größere Beunruhigung. Er war ohne Kinder verstorben, Heinrichs VI. Gemahlin, Konstantia, Wilhelms Vatersschwester, war dessen Erbin, und die Sizilianer hatten ihr schon im voraus gehuldiget; allein die Unruhen in Teutschland hinderten Heinrichen, Sizilien in Besitz zu nehmen, dadurch gewann der römische Hof Zeit, ihr in der Person Tankreds, dem natürlichen Sohne Rüdigers III., einen Mitbewerber um die Krone an die Seite zu stellen, dem auch der Pabst eilends mit Hintansetzung der Rechte Konstantia's die Belehnung ertheilte. Der Kaiser zog mit einem Heere nach Italien, um den Gegenkönig zu vernichten, er ließ sich mit seiner Gemahlin krönen, Cölestin III. ertheilte ihr die Belehnung, welche Clemens III. Tankreden schon ertheilt hatte; allein der Pabst war genöthiget worden, wider Willen die Rechte der Konstantia anzuerkennen, er wandte also alles an, um den Zug Heinrichs nach Sizilien aufzuschieben oder scheidern zu machen, und dadurch war Tankred im Stande, sich bis zu seinem Tode auf dem Throne zu erhalten, welchen er widerrechtlich an sich gerissen hatte.

Sechs Jahre nachher starb Heinrich von seiner eignen Gemahlin vergiftet, und der Pabst willigte nur unter der Bedingniß in die Krönung ihres vierjährigen Sohnes, daß ihm tausend Mark Silbers, eben so viel den Kardinälen ausbezahlt, und dem heil. Stuhl von der

Kaiserin Konstantia mehrere Plätze in Toskana zurückgegeben würden.

Dieses war nur noch ein kleines Opfer, welches die Schwäche der Ungerechtigkeit bringen mußte. Innozens III. nahm sichs heraus, schon den Tag nach seiner (22. Febr. 1198) Krönung sich von dem Präfekten von Rom den Eid der Treue schwören zu lassen, und mit diesem Amte zu belehnen, welches seither nur der Kaiser ertheilt hatte. In der Folge benutzte er die Unruhen in Teutschland, die Schwäche der Kaiserin und die Unmündigkeit des jungen Friedrichs, und verlangte, Konstantia solle das Königreich Sizilien von ihm zu Lehen nehmen, solle auf die oberlehnherrlichen Rechte Verzicht leisten, und dem Pabste das Amt eines Legaten in Sizilien übertragen. Von nun an sieht man diesen würdigen Nachahmer Gregors VII. sich in allen Reichen und allen erlauchten Familien zum obersten Richter aller weltlichen Angelegenheiten aufwerfen, Staatsverbindungen knüpfen, Verträge und Frieden schließen, Kriege und Feldzüge leiten, und überall Zwiespalt stiften, wo immer sich eine günstige Aussicht zur Befriedigung seines Ehrgeitzes zeiget. In Teutschland fachte er das Feuer der Zwietracht zwischen Philipp und seines Bruders Sohn Friedrich an, denn er wollte das mächtige Hohenstaufische Haus durch sich selber vernichten, um desto freiere Hand in Italien zu haben. Aus altem Widerwillen der Päbste, die italienische Königs- und die teutsche Kaiserkrone auf einem Haupte zu sehen, arbeitete er nun dahin, um diese dem Sohne des unglücklichen Heinrich des Löwen, der sich zum Werkzeug des römischen Ehrgeitzes gemacht hatte, Otto von Braunschweig, Herzog von Sachsen zu verschaffen. Aus einem Briefe, worin Innozens III die

Gründe anführt, die ihn bestimmt hatten, sich für Otto'n zu erklären, sieht man, daß er behauptete, die Entscheidung über die Ansprüche der Kronbewerber gehöre vor den heil. Stuhl, und zwar vorzüglich, wie er sich ausdrückt, weil er das Kaiserthum aus dem Orient in den Occident übertragen habe, und zwar die höchste und endliche Entscheidung, wie er sie nennt, denn er ertheile die Kaiserkrone. Kraft dieses Rechtes erklärt Innozens, seye die Wahl Philipps nichtig, denn er sey im Bann, obgleich man behauptet, er sey in geheim schon wieder von dem Banne losgesprochen gewesen, so befahl doch im Jahre 1200 der Pabst allen Verwandten Philipps, ihn bei Strafe des Bannes zu verlassen. Selbst die Bemühungen des Königs Philipp August von Frankreich, die Aufhebung des verhaßten päbstlichen Befehles zu bewirken, waren fruchtlos; dagegen ward König Johann von England seines Eides, den er geschworen, Otto'n keine Hülfe leisten zu wollen, entbunden, und erhielt von dem übermüthigen Pabste den Befehl, seinem Neffen Otto die Summen baar auszubezahlen, welche Richard ihm in seinem Testamente vermacht hatte, wo nicht, so würde ihn die päbstliche Machtvollkommenheit dazu zwingen. Dieser verhaßten römischen Anstrengungen ohngeachtet siegte Philipp von Schwaben über seinen Gegner; des päbstlichen Bannes ohngeachtet würde auch Philipp die Kaiserkrone errungen haben, wäre er nicht zu Bamberg ermordet worden.

Sein Tod überließ Otto'n den Thron. Gleich nach seiner Krönung als Kaiser und König von Italien bekam er Gelegenheit sich über die Rechte des Reichs und den Hochmuth des Pabstes, der ihm erniedrigende Bedingnisse abgewinnen wollte, zu beklagen, und zu streben, sich von

dem Joche frei, und seine Rechte auf Sizilien geltend zu machen; allein vergebens. Der Pabst that ihn in Bann, erweckte ihm in Teutschland eine Gegenparthei, welcher er sogar den unter seiner Vormundschaft stehenden König, Friedrich von Sizilien, ins teutsche Reich herausschickte, um ihm die Kaiserkrone zu verschaffen, und wirklich ward ihm auch zu Mainz von den päbstlichen Anhängern gehuldigt. Nachdem er drei Jahre die unangenehmen Folgen seines Bannes und seiner Absetzung empfunden, so verlohr er in der Schlacht bei Bovines 1214 die Krone, welche er ungerechter Weise an sich gebracht hatte.

Wir haben hier anderen gleichzeitigen Ereignissen vorgegriffen, um die hier erzählten in jene Reihenfolge zusammenzustellen, welche die Staatsverwandlung herbeigeführt hat, worin die Politik des römischen Hofes in ihrem hellesten Glanze erscheint. Innozens III. schränkte sich auf die Angelegenheiten des römisch-teutschen Reiches nicht ein, sein Ehrgeitz hatte sich ganz Europa zum Schauplatz seiner Unternehmungen gewählt. Zu Folge seiner Ansprüche auf eine Obergewalt über alle Reiche, verschenkte er die Krone von Arragonien an Peter II., die von Bulgarien an Joanniza, mit der Bedingniß, daß sie zinsbar seyen dem heil. Stuhl. Bald darauf wagte er auch den nämlichen Versuch auf die Krone von England.

Dieses Königreich war unter Heinrich II. durch die hochmüthigen Ansprüche des Erzbischofs von Kanterbury, Thomas Becket, und dessen Ermordung ein Schauplatz von Bürgerkriegen geworden. Die Folgen davon sind bekannt, so wie die demüthigende Buße, welcher Heinrich sich unterwerfen mußte, um dem Banne zu entgehen. Er that feierlichen Verzicht auf alle Rechte der obersten Staatsgewalt, wofür er gegen Thomas Becket gestritten

hatte. Ein berühmter Schriftsteller drückt sich darüber so aus: Die Engländer verwerfen mit Recht diesen Verzicht und selbst diese Buße des Königs, denn er konnte und durfte die Rechte seiner Krone nicht hingeben, wie wohl er den Mord des Becket zu bereuen hat.

Wenn England einige Jahre nachher durch einen feierlichen Bann des Pabstes von neuem in die schrecklichste Verwirrung bürgerlicher Kriege gesetzt wurde, wenn Johann ohne Land aller seiner Rechte verlustigt erklärt, und Philipp August in dieselbe eingesetzt wurde, so geschah es weder um den gräßlichen Mord des jungen Arthur, und die anderen Verbrechen, noch das schändliche Betragen des Johann ohne Land zu bestrafen, sondern um zu entscheiden, ob Langton Erzbischof von Kanterbury sey oder nicht — eine blos kirchliche Frage — Auf das erste Zeichen von Unterwerfung, welches der feige Johann dem Pabste in den Unruhen, die auf den Mord seines Neffen folgten, gegeben hatte, war er sehr günstig aufgenommen worden. Der Pabst freuete sich eine Gelegenheit zu finden, mit seinem Ansehen zwischen die Könige von England und Frankreich zu treten, er wollte Philippen zwingen, die Waffen niederzulegen, die er nur auf Anrathen des Pabstes ergriffen hatte; allein die französischen Reichsbaronen vernahmen die päbstliche Bothschaft mit Unwillen, und gaben deutlich genug zu verstehen, daß sie das angemaßte Ansehen des Pabstes in weltlichen Angelegenheiten nicht anerkennen. Der Pabst nahm keine Rücksicht auf die großen abscheulichen Folgen, die dieser Streit über eine Bischofswahl hervorbrachte, und worüber Johann beinahe Thron und Leben verlohren hätte. Die Verwirrung des Reichs, die Plagen der Unterthanen, die Trennung des Königs von seinem Lande, lauter Folgen des über England ausgesprochenen

päbst-

päbstlichen Interdikts stellen ein scheußliches Gemählde in der Geschichte dieses Landes dar. Das letzte und stärkste Mittel, den päbstlichen Entscheidungen Kraft zu geben, war bei der römischen Kurie immer die Lossprechung der Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ihren Souverain, Innozens wandte auch dieses an. Allein diesem äußersten Hülfsmittel der Kurie Nachdruck zu verschaffen, wird eine Armee erfordert; Innozens hatte den König Philipp August ausersehen, dessen Macht die apostolischen (welche Lästerung, einen unbefugten dem Evangelium zuwiderlaufenden Ausspruch, apostolisch zu nennen!) Aussprüche in Vollzug setzen könnte. Er bot dem König von Frankreich das Königreich England als Eigenthum an.

Hier sagt Hume, hätte es das gemeinschaftliche Interesse aller Regenten erfordert, sich den übertriebenen Anmaßungen der römischen Päbste zu widersetzen, welche sie zu Vasallen, die von der Thiare gänzlich abhängig wären, machen wollen; indessen ließ sich Philipp, der klügste Monarch seiner Zeit, durch einen augenblicklichen Vortheil, durch die Lockspeise einer so reichen Belohnung hinreißen, das angebotene Opfer der päbstlichen Freigebigkeit anzunehmen und auf diese Weise diese päbstliche Obergewalt anzuerkennen und selbst zu heiligen, welche ihn ebenfalls seiner Seits vom Throne herabstürzen konnte, wenn er es in der Folge wagen wollte, sich den grenzenlosen Anmaßungen der Päbste zu widersetzen.

Im Vertrauen auf das Versprechen des römischen Hofes rüstete Philipp eine Flotte von 1700 Schiffen aus, brachte eine sehr schöne Armee zusammen, und stand im Begriffe, Besitz von England zu nehmen, als auf einmal eine schlaue päbstliche Unterhandlung seine schönen Hoffnungen vernichtete und die wahren Absichten des Pabstes

entschleierte. Innozens hatte berechnet, daß wohl von einem Könige, der sich seines Ansehens und seines Glückes beraubt sah, mehr Vortheil zu gewinnen sey, als von einem großen und siegreichen Monarchen, der durch diese reiche Erwerbung zu einer solchen Macht empor steigen könnte, die ihn in Stand setzte, das Joch der römischen Kurie abzuwerfen; er entschloß sich also zu versuchen, was durch die Furcht bei Johann herauszupressen sey. Er sandte daher seinen Legaten Pandulf ins Geheim nach England zu dem abgesetzten Könige Johann, dieser mußte ihm die Gefahr schildern, worin er schwebe, von seinen Unterthanen verlassen, von Philipp besiegt zu werden, dabei sollte er ihm zugleich die Erhaltung seiner Krone und die Freisprechung von seinen Sünden anbieten, wenn er sich entschließen wolle, sich gänzlich der Verfügung des Pabstes zu überlassen. Johann versteht sich dazu, und den 15. May 1213 legte er kniend in die Hände des Legaten folgendes Versprechen ab:

Ich Johann, von Gottes Gnaden König von England und Herr von Irland, übergebe freiwillig und mit Beistimmung meiner Baronen, zur Tilgung meiner Sünden, der Kirche zu Rom, dem Pabste Innozens III. und seinen Nachfolgern die Königreiche England und Irland mit allen ihren Rechten, ich will sie hinführo als Vasall des Pabstes besitzen, ich will treu seyn Gott, der römischen Kirche, dem Pabste, meinem Herrn, und seinen rechtmäßig erwahlten Nachfolgern. Ich mache mich verbindlich, ihm einen jahrlichen Tribut von Tausend Mark Silbers zu bezahlen, namlich 700 für das Königreich England, und 300 für das Königreich Irland.

Philipp wartete nur auf die Zurückkunft des Legaten, um unter Segel zu gehen. Der Legat kam und

kündigte ihm an, daß es ihm nicht erlaubt sey, England anzugreifen, welches ein Lehen der römischen Kirche geworden, und dessen König Johann unter dem Schutze des apostolischen Stuhles stehe. . . Bald darauf kam ein Brief vom Pabste selbst, worin er dem ältesten Sohne der Kirche dankt für die großmüthigen Anstrengungen, die er zum Schutze der Religion gemacht habe. Der König aufgebracht über die lächerliche Rolle, welche der ehrgeitzige Pabst ihn spielen ließ, beschwerte sich sehr, daß er auf Anstiften des Pabstes sich zu einem Feldzuge gerüstet, und schon ungeheure Summen darauf verwendet habe, und auf dem Punkte, wo er sich eines glücklichen Erfolges versichert halten könne, sehe er alles vereitelt, er habe nun die Unkosten und Innozens ziehe den Gewinn; allein er drohete vergebens, daß er sich nicht mehr durch heuchlerische Vorspiegelungen werde hintergehen lassen, seine Drohungen waren eben so verlohren, wie seine Unkosten. Johann ohne Land ward seitdem er Vasall des heil. Stuhles geworden, nun noch niederträchtiger und tyrannischer gegen seine Unterthanen. Die aufgebrachten Baronen empörten sich; allein der Pabst ward nun sehr nachsichtig gegen seinen Vasallen, und sprach davon, die Blitze des Vatikans auf die Baronen zu schleudern, die dann ihrer Seits den Sohn Philipps herbeiriefen. Innozens that Philippen und seinen Sohn Ludwig, wie wohl vergebens, in Bann, die Bischöffe von Frankreich hoben den Bann auf, und Innozens erlebte nicht das Ende dieses Streites, welchen sein Ehrgeitz veranlaßt hatte.

Prüft man das politische Benehmen Innozens III. so mögte man sagen, er habe den Zweck gehabt, alle Christen aufzureiben. Ein Theil zieht nach Palästina, um sich schaarenweise erwürgen zu lassen, ein anderer vollendet

in Thrazien den Untergang des orientalischen Kaiserthums. Ganz Italien steht in Feuer und Flammen, ganz Teutschland unter den Waffen. Im Norden läßt er die Abgötterer bekehren durch Soldaten, welche Missionär geworden sind, in England verleihet er Abläße, um den Krieg zu verewigen, und in Frankreich, um Languedok zu entvölkern; überall ist der päbstliche Einfluß fühlbar, und überall stürzt dieser geistliche Einfluß die Staaten um, und läßt Ströme Blutes vergießen.

Die Regierung Gregors IX. seines zweiten Nachfolgers, stellt ein nicht weniger trauriges Gemählde dar. Kaiser Friedrich II., ganz beschäftigt mit den Sorgen für seine Staaten, verweigert den Zug ins heilige Land, und der Pabst thut ihn in Bann. Die wahre Ursache der Exkommunikation war die, weil die Nachbarschaft eines Kaisers, der zugleich König von Sizilien war, den römischen Hof stets beunruhigte. Italien in tausend Partheien zerrissen, wollte im Grunde weder die teutschen Kaiser, noch die Päbste zu Herrn. Es war zwischen den Welfen und Gibellinnen getheilt, aber, weder die Herrn noch das Volk, welche zu der einen oder zu der anderen Parthei gehörten, waren wahrhaft dem Pabste, oder dem Kaiser zugethan, sondern sie führten nur jene Fahnen, um für sich die Oberherrschaft in Italien zu erringen, welches sie unterdessen durch mehrere Jahrhunderte zerfleischten.

Friedrich II. in Italien erzogen, hatte sich in italienischen Sitten und Geschmack gebildet und sprach vollkommen dessen Sprache. Einige Geschichtschreiber haben sogar versichert er seye mit dem Plane umgegangen, den Kaiserthron in Italien wieder aufzurichten; dieses war mehr als genug, ihn bei dem Pabste verhaßt zu machen, und darin liegt auch der Grund, warum Honorius III. und Gregorius IX. ihm so sehr anlagen, nach Asien

zu ziehen, um sich dort zu schwächen. Wider Vermuthen kam er zurück, nachdem er mit dem Sultan von Egypten einen ehrenvollen Frieden geschlossen hatte; allein er ward genöthigt, sich desfalls bei dem Pabste zu rechtfertigen. Man fühlt Mitleiden mit der Unwissenheit der Zeit, aber auch zugleich Unwillen bei der Erzählung der schändlichen Streitigkeiten, wo die einzelnen Züge aus dem Privatleben des Kaisers so sehr ans Licht gestellt wurden, wo die Rede davon war, Friedrichen zu entthronen, weil er muselmännische Sängerinnen bei seiner Tafel anhörte. Der Pabst schrieb sogar in dem Uebermaße seines Hasses Friedrichen die gottlose Behauptung von den drei Betrügern zu, dahingegen klagte dieser den Pabst an, solche Schimpfreden könnten nur von einem anderen Bileam, vom Antichrist, und dem apokaliptischen Drachen herkommen, er der Pabst habe mehrmalen versucht, ihn ermorden zu lassen, namentlich, daß er seinen Arzt bestochen; Gregor IX. gab sich nicht einmal die Mühe, wegen dieser Beschuldigung sich zu rechtfertigen.

In diesem heftigen und äußerst ärgerlichen Streite wußte der Pabst sich nicht anders zu helfen, als daß er den römischen König Heinrich, Friedrichs eigenen Sohn, gegen seinen Vater aufwiegelte, wie Gregor VII. und Paskal II. gegen Heinrich IV. gethan hatten. Es gelang ihm zum Unglücke für diesen ungehorsamen Sohn nur zu gut, welcher von seinem Vater besiegt und begnadigt immer wieder neue geheime Verbindungen anzettelte, bis er auf dem Reichstage zu Mainz abgesetzt, nach Sizilien verbannt, nach zwei Jahren dort im Gefängnisse starb.

Kaum sah Gregor dieses Werkzeug des Aufruhrs vernichtet, so bot er Ludwig IX., König von Frankreich, für dessen Bruder Robert von Artois die teutsche Reichs-

krone an. Daraus machte sich der Pabst kein Gewissen, daß jetzt seine so offenbar ungerechte Anmaßung Teutschland und Frankreich Ströme von Menschenblut kosten müßte. Allein Ludwig war eben so gerecht als aufgeklärt, eben so anhänglich an das Beste der Religion, als den weltlichen Anmaßungen der Päbste entgegen. Er gab auf den päbstlichen Antrag mit Beistimmung seiner Vasallen, dem Hauptinhalte nach folgende Antwort: Die Verwegenheit des Pabstes, den Kaiser absetzen zu wollen, hat uns überrascht. — Es ist uns nicht unbekannt, daß der Pabst sein größter Feind sey, und wir sind weit entfernt, in ihm den nämlichen Eifer für die Religion zu bemerken, denn als Friedrich im Dienste Jesu Christi sich den Gefahren des Meeres und des Krieges aussetzte, benutzte der Pabst dessen Abwesenheit, um ihn seiner Staaten zu berauben. In seinen Augen ist es wenig, Menschenblut fließen zu lassen, wenn er nur seine Rache sättigen kann. Er will nur den Kaiser sich unterwerfen, um in der Folge alle Fürsten zu unterjochen, und sein Anerbieten ist nicht so sehr ein Beweis seiner Zuneigung gegen uns, als seines Hasses gegen Friedrich.

Man sieht aus dieser Antwort, daß Ludwig der Heilige, trotz der Unwissenheit und den Vorurtheilen des Zeitalters, die Politik des römischen Hofes so gut zu würdigen wußte, als man heut zu Tage zu thun im Stande ist; sie beweißt offenbar, daß Gregor sich ungerechte Anmaßungen erlaubte, daß er sich seiner geistlichen Gewalt nur als eines Mittels weltliche Gewalt an sich zu reißen, bediente, und dies ist gerade die Bemerkung worauf wir in diesem Werke stets hinleiten werden.

Nicht blos in den Streithändeln Friedrichs II. war es, wo der heil. Ludwig den übermüthigen Ehrgeiz,

die eigennützigen Absichten, die Kunstgriffe und Verdorbenheit des römischen Hofes zur Schau stellte. Dieser große Fürst, sagt Pasquier, Zeuge der päbstlichen Unternehmungen, und der Gelderpressungen seiner Abgesandten, machte sich ein Geschäft daraus, diesen schändlichen Betrügereien Einhalt zu thun... Blos in dieser Absicht, um die Ruhe der gallikanischen Kirche zu erhalten, um den Dienst Gottes zu befördern, um für das Seelenheil seiner Unterthanen zu wachen, und die Gnade und den Schutz Gottes, den er allein als seinen Oberherrn erkennt, zu verdienen, machte er (1268) die schöne Verordnung, welche man die pragmatische Sanktion nennt. Wir wollen, heißt es darin, und wir verordnen, daß die Kirchenvorsteher, die Patronen, und die ordentlichen Verleiher der Benefizien sollen ihrer Rechte vollkommen genießen, ohne daß Rom durch seine Reservationen, Exspektativen oder Mandaten sie im mindesten darin soll beeinträchtigen können; die Kathedralkapitel sollen das vollkommenste Recht der freien Wahl haben, welche auch ihren vollkommen rechtlichen Erfolg erhalten sollen, das Laster der Simonie soll wie eine die Religion zerstörende Pest aus ganz Frankreich verbannt werden, die Beförderungen, Verleihungen und Anweisungen zu Prälaturen, Würden, Benefizien und geistlichen Aemtern sollen nach den Vorschriften wie sie das gemeine Recht, die Kirchenversammlungen und die alten heil. Väter gemacht haben, vor sich gehen; endlich sollen die unerträglichen Erpressungen des römischen Hofes, welche unser Reich bereits arm gemacht haben, in Zukunft nicht mehr statt finden können als nur im Falle einer dringenden Noth mit unserer ausdrücklichen Erlaubniß und mit Einwilligung der gallikanischen Kirche. So wußte Ludwig die Pflichten eines Christen mit denen eines Königs

zu vereinigen; zu gleicher Zeit gab er den Glaubigen das Beispiel des demüthigsten Glaubens, und den Königen das der heldenmüthigsten Festigkeit, und hieraus zeigt sich ganz klar, daß alles Gute, welches in der Kirche besteht, von weltlichen Regenten herrührt, und alle Mißbräuche und Unordnungen von den Kirchenvorstehern selbst herrühren, deren Abänderung niemalen von diesen, sondern allzeit nur von den weltlichen Souverainen zu erwarten steht.

Gregor IX. stirbt, allein der Geist der römischen Politik lebt fort. Eine Regierung von 18 Tagen, eine Sedisvakanz von 20 Monaten verlängerten nur das Unglück von Teutschland und Italien, und die Hartnäckigkeit Innozens IV. machte alles noch schlimmer. Die rasende Verblendung dieses Pabstes ging so weit, daß er in dem Augenblicke, als er die Vermittlung Ludwigs des Heiligen ausschlug, an den Sultan von Egypten schrieb, um ihn von der Verbindung, die er mit dem Kaiser geschlossen, abwendig zu machen, und um Hülfe von ihm gegen den andern Nero, wie er den Kaiser nannte, zu erhalten. Der Kaiser hatte vor dem Pabste immer das voraus, daß er den Frieden stets unter so gemäßigten Bedingnissen anbot, so, daß selbst der fromme Ludwig bei einer zweiten Unterhandlung zu Clugni über die unsinnige antichristische Erbitterung des Pabstes empört ward. Dieser Haß trug bittere Früchte; der Pabst durchsuchte ganz Europa bis nach Norwegen, um einen Fürsten zu finden, welcher das teutsche Reich und die Kaiserkrone Friedrichen streitig machen wollte; endlich verfiel er auf Heinrich Raspon, Landgraf von Thüringen, den man den Pfaffenkönig nannte, weil er nur von den rheinischen Kurfürsten gewählt war, und stellte ihn gegen Friedrichen auf. Raspon blieb in einem Treffen,

und es fand sich kein Erbe zu seiner verhaßten Verlassenschaft als der Graf Wilhelm von Holland, ein junger Mensch von 20 Jahren, der nicht Kraft genug hatte, dem Schimmer einer Krone zu widerstehen. Der Pabst ermunterte den unerfahrnen Jüngling, und überhäufte Friedrichen mit Bannflüchen und Schmach aller Art, welche die Würde des Pontifikats eben so sehr verunreinigen als die Geschichte.

In Italien war das Unglück aufs höchste gestiegen. Innozens predigte überall Aufruhr gegen den Kaiser. Die Lombardie war hauptsächlich der Schauplatz der Verwüstung, die Felder waren verwüstet, die Oelbäume umgehauen, und die Städte zerstört; Haufen von Banditen und Räubern machten das Land unsicher, und alle diese Landplagen, Folgen der Kriege und Entvölkerung, waren die Frucht des Ehrgeitzes der Päbste. Wer sollte es glauben, daß unterdessen Innozens doch diese unglückselige Zeit wählte, um einen Kreuzzug zu predigen, er, der zu gleicher Zeit den Sultan von Egypten gegen einen christlichen Kaiser zu Hülfe rufen wollte. Ist es nicht wahrscheinlich, daß er deswegen den heiligen Ludwig so drängte nach Palästina zu ziehen, um einen Schiedsrichter los zu werden, dessen strenge Billigkeit ihm zur Last war. So viel scheint gewiß zu seyn, daß die Angelegenheiten der Christenheit dem Pabste weit weniger am Herzen lagen, als seine eigenen; die Beweggründe, diesen Kreuzzug zu predigen, sind aufs wenigste sehr zweifelhaft, denn da zu gleicher Zeit, als der Kreuzzug gegen die Ungläubigen seinen Anfang nehmen sollte, der Pabst auch einen andern gegen Friedrich predigte, und diesen letzten mit mehr Eifer betrieb, als jenen, so mußte jener seines Erfolges verfehlen, und ein Strom von Christenblut vergebens fließen.

Der 1249 erfolgte Tod Friedrichs gab dem Pabste neue Hoffnung. Ohne Aufschub und ohne Untersuchung that er Konrad IV., den Sohn Friedrichs in Bann, erklärte ihn der Kaiserkrone unwürdig und zu allen Lehen unfähig; unter diesem Vorwande bemächtigte er sich mit bewaffneter Hand eines Theils des Königreiches Neapel, welches er dem heil. Stuhl heimgefallen erklärte. Allein seine Truppen wurden geschlagen, und seine Eroberungen gingen verlohren, denn es ist merkwürdig, daß die Päbste stets mächtig genug, Unruhen zu stiften, und Blutvergießen zu veranlassen, niemalen weder Macht noch Zeit gewinnen konnten, um ihre Anmaßungen zu behaupten, durch ihre Siege der Geisel des Krieges Einhalt zu thun, oder die Völker, welche sie sich unterworfen haben, die Früchte ihres Muthes und Geistes genießen zu lassen.

Als Innozens sich selbsten außer Stand sah, Konraden die Krone von Sizilien zu entreißen, so schlug er einen andern Weg ein. Nichts war den Gesetzen der Politik und der Menschlichkeit mehr entgegen als noch einen neuen Thronwerber auf diesen Schauplatz der Zwietracht zu führen; allein Innozens bot nichts destoweniger die Krone dem Meistbietenden feil. Der erste Bewerber war Edmund von Lankaster, den die Unruhen und die Hungersnoth in England verhinderten, davon Besitz zu nehmen. Urban IV. in Verlegenheit, sogleich einen anderen Bewerber zu finden, wandte sich an Karl, Herzog von Anjou, Graf von Provence, der sie annahm. Also, sagt Kondillak, ward der Bruder des heiligsten der Könige das Werkzeug des Ehrgeitzes der Päbste, und bald darauf ward Klemens IV., welcher vorher ein Unterthan Karls IV. gewesen war, dessen Oberlehnherr; er ernannte ihn zum Senator zu Rom, zum Reichsverweser

in Toskana, so lange die Unruhen in Teutschland dauern würden, und ließ ihn von sieben Kardinälen zum Könige von Sizilien krönen. Dieser Fürst machte sich dagegen verbindlich, dem römischen Hofe jährlich die Summe von 48000 Goldstücken zu zahlen, versprach für sich und seine Nachfolger, daß er die Kaiserkrone niemals annehmen wolle. Der Pabst, welcher selbst noch nicht einmal als Herr von Rom anerkannt war, warf sich also zum Souverain eines großen Reichslehens auf. Der unglückliche Konradin, welchen sein sterbender Vater vergebens dem väterlichen Schutze des heil. Stuhles empfohlen hatte, dieser junge Prinz Erbe so schöner Besitzungen, dessen zartes Alter Mitleiden verdiente, fand durch Aufstiften des Pabstes in Teutschland einen Gegner an Richard von Kornwall, in der Lombardie an Alfons von Kastilien, in Sizilien an Karl von Anjou. Er ward in einem Alter in den Bann gethan, worin selbst die Kirche noch keine Sünde anerkennt, und nach fünfzehn unglücklichen Jahren am See von Kremona geschlagen und gefangen, endigte dieser letzte Sprosse des Hohenstaufischen Hauses sein Leben und zugleich den muthvollen Widerstand, welchen seine Ahnherrn den Anmaßungen des römischen Hofes entgegengesetzt hatten. Glaubwürdige und vorurtheilsfreie Geschichtschreiber versichern, Karl von Anjou sey durch des Pabstes Klemens IV. blutdürstige Rathschläge zu dieser grausamen und ungerechten That verleitet worden, der ihm, als er seinen Rath verlangte, mit sybillischer Zweideutigkeit geantwortet habe: Das Leben Konradin's ist der Tod Karls, der Tod Konradin's ist das Leben Karls. Dieses grausame Urtheil ward an Konradin den 29 Oktober 1268 vollzogen. Die drei Söhne Friedrichs fielen mit ihm auf dem nämlichen

Blutgerüste; so endete das schwäbische Kaiserhaus unter der Hand des Henkers, als ein schreckliches Denkmahl des Stolzes der Päbste und der Schwäche Karls von Anjou. Dieser Fürst, von seinem Siegesglück und dem abergläubischen Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit kurialistischer Aussprüche verblendet, ahnete nicht, sagt Pfeffel, daß seine Nachkommenschaft nach hundert Jahren das nämliche Schicksal treffen werde.

Man kann diesen Zeitpunkt als die höchste Stufe der weltlichen Macht der Päbste ansehen, nicht sowohl in Hinsicht auf ihre Domainen, welche in der Folge noch Zuwachs erhielten, als vielmehr in Ansehung des unbeschränkten Einflusses, welchen sie auf die Regenten ausübten. Dieser Einfluß dauerte zwar im Anfange des folgenden Zeitraumes noch fort, allein man wird sehen, wie er sich in dem Grade vermindert, als die bürgerliche Kultur fortschreitet, die Aufklärung des Volkes zunimmt, und die Souveraine Vortheile daraus zu ziehen wissen. Allein nun fängt auch die Politik des römischen Hofes an viel geschmeidiger und listiger zu werden, wie ihr mehr Entschlossenheit entgegengesetzt wird. Indessen lebt und webt in ihr der nämliche Geist fort, und wir werden Krieg und Zwietracht unter den christlichen Staaten noch oft als ihr Werk zu betrachten, Gelegenheit finden.

Vor dem Uebergang zu dem dritten Zeitraum laßt uns noch einmal einen prüfenden Blick auf das Betragen der Päbste während dem zweiten Zeitraume werfen. Erinnern wir uns an die Ungerechtigkeit des Investiturstreites, an den Ausgang dieses blutigen Kampfes, an den Mißbrauch des kirchlichen Bannes, an die Anmaßung, alle Kronen zu verschenken und wieder zu entziehen, nach der Laune oder dem Eigennutze der Päbste.

Ohne wirkliche Gewalt demüthigen sie die Souveraine bis zu todeswürdigen Verbrechen, sie plündern oder verhandeln ihre Völker, wie Heerden. Die geistliche Gewalt ist der Stützpunkt des schmutzigsten Geitzes, das Werkzeug eines ganz weltlichen Ehrgeitzes, und die Religion war weit entfernt, etwas hierbei zu gewinnen, im Gegentheil, sie selbst ward durch ihre Diener verhaßt. Die bürgerliche Kultur würde ohne Zweifel weit größere und schnellere Fortschritte gemacht haben, wenn die Reiche durch die päbstlichen Ränke mehr wären befestigt, oder nur nicht wären beunruhiget worden, der Friede alsdann die glücklichsten Früchte hervorgebracht haben. Italien würde nicht ein Raub der kleinen Tyrannen geworden seyn, wenn diese nicht wechselsweise vom römischen Hofe gegen einander wären aufgereitzt worden. Teutschland wäre viel früher von seiner mit dem Feudalwesen nothwendig verbundenen Leibeigenschaft befreit worden. Erlauchte Familien wären nicht in Schlachten oder auf dem Schaffotte bis zum letzten Keime ausgerottet worden; allein unter dem Despotism des zweischneidigen Schwertes der Päbste giebt es keine zuverlässige Ruhe, keine sicheren Rechte, keine blühenden Reiche; diese sonderbare Gewalt, welche eigentlich nirgends existirt, als in der Einbildung, will sich überall zeigen, und bringt überall nichts als Unruhe, Mißtrauen und Verwirrung hervor. Eingesetzt zum Troste und zum Frieden der Menschen, ist sie meistens nichts als das Aergerniß, der Schrecken und die Geisel der Nationen gewesen. Die römische Politik hat keinen Zug, welcher zu dem Evangelium paßte, Alles, was das Evangelium spricht, ist ein Verdammungsurtheil des römischen Ehrgeitzes. Wahrhaftig, wenn P i p i n und K a r l der G r o ß e hätten Zeugen seyn können, von den Wirkungen ihrer großmuthigen Schenkun-

gen, sie hätten dem Pabste, ihrem Vasallen, alle Hoffnung und alle Gelegenheit zu jeder Vergrößerung ihrer weltlichen Macht abgeschnitten, denn diese ward lange Zeit für die Könige ein Gegenstand des Schreckens, und für die Völker eine Quelle von Landplagen aller Art.

Dritter Zeitraum.

Erhebung des Hauses Oestreich auf den Kaiserthron — Die den Päbsten geschehene Bewilligungen — Bonifaz VIII. und Philipp der Schöne — Versetzung des päbstlichen Stuhls nach Avignon — Anarchie in Italien — Erbfolge in Neapel und Sizilien — Nepotismus — die Franzosen in Italien.

Die Erlöschung des schwäbischen Hauses schien den Spaltungen zwischen Staat und Kirche auf einige Zeit ein Ende gemacht zu haben. Die Päbste wollten ihrer Seits keinen Herrn anerkennen, obgleich sie sich nicht davon los machen konnten; sie beschäftigten sich jetzt ausschließend mit den Angelegenheiten Italiens, und der kaiserliche Zepter, welcher nicht mehr zugleich der römische war, ging an das Haus Oestreich über, ohne daß Rom viele Aufmerksamkeit darauf wandte. Rudolph von Habsburg hatte in Hinsicht dessen, daß der Pabst Alphonsen von Kastilien bewogen hatte, auf das Kaiserthum Verzicht zu thun, durch seine Gesandten versprechen lassen, daß er keine Gerichtsbarkeit mehr über die Stadt Rom ausüben, und alle dem apostolischen Stuhle geschehenen Schenkungen bestätigen wolle. Indessen ernannte Alphons doch zu Mailand einen Reichsverweser, während dem die Lombardie noch durch Partheien zerrissen war, von diesem Zeitpunkte an datirt sich der Ursprung der Macht der Viskonti zu Mailand. Rudolf saß kaum fest auf dem Kaiserlichen Thron, als ihn Nikolaus III. schon drängte, den Kreuzzug zu unternehmen, den er unter Strafe des Bannes zu thun verheißen hatte, und benutzte die Verlegenheit,

worin ihn dieser Andrang setzte, um die endliche und unbedingte Abtretung von Romagna ihm abzutrotzen. Auf der anderen Seite nöthigte er den König von beiden Sizilien die Würde eines Senators der Stadt Rom niederzulegen, und vereinigte sie mit dem Pontifikat. Er verbot in der Folge noch mittelst eines förmlichen Gesetzes, diese Würde jemals einem Souverain, oder einem mächtigen Prinzen zu ertheilen, und diese Art von pragmatischer Sanktion, welche den Päbsten endlich die weltliche Macht über Rom sicherte, ist bis auf den heutigen Tag genau gehalten worden. Man hat nur Auswärtige mit dieser Würde begleitet, deren Ansehen und Einfluß den heil. Stuhl niemals beunruhigen konnte.

Einige Geschichtschreiber schreiben sogar Nikolaus III. den sonderbaren Plan zu, die ausgedehnten Staaten, welche damals das teutsche und römische Reich ausmachten, in vier unabhängige Königreiche zu theilen. Der König Rudolph sollte das Königreich Teutschland erblich erhalten. Das alte Königreich von Arles sollte dem Könige beider Sizilien zu theil werden, Italien in zwei Königreiche zerlegt, das von Toskana, und das der Lombardie sollte, vom römischen Stuhle als Lehen abhängig, unter die Familie Nikolaus III., nämlich die der Ursinen, getheilt werden. Dieser Plan scheiterte durch den Tod des Pabstes, der Geschicklichkeit genug besaß, ihn zu ergreifen, und Muth genug, um ihn auszuführen; er hatte bereits die alten Beschwerden der Quelfen und der Gibellinnen in der Lombardie, so wie jene der Kronprätendenten des Königreichs beider Sizilien wieder aufgeregt, und also diejenigen Maßregeln vorgekehrt, welche die Ausführung seines Planes ankündigten, und ihn wirklich auszuführen behülflich seyn konnten.

Im

Im Zorne hatte Adrian V. Philipp von Anjou auf den Thron von Sizilien erhoben, kurz nach seiner Investitur lud er den Kaiser Rudolf ein, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Auf diese Weise, sagt Machiavel in seiner Geschichte von Florenz, haben die Päbste bald aus Eifer für die Religion, bald aus persönlichem Ehrgeitze Ausländer nach Italien gezogen, und dadurch neue Kriege veranlaßt. Wenn sie aber kaum einen solchen Fürsten auf den Thron erhoben hatten, so bereueten sie ihr Unternehmen, und waren schon wieder auf seinen Sturz bedacht, denn sie wollten nicht, daß ein anderer jene Länder besitze, welche sie doch wegen ihrer Schwäche nicht besitzen konnten. Nikolaus III. that mehr als Adrian zu unternehmen gewagt hatte. In der Verschwörung des Johann von Prozida, derer Zweck dahin ging, Peter von Arragonien auf den Thron von Sizilien zu setzen, und welche in der Sizilianischen Vesper ausbrach, fand es der Pabst nicht unter seiner Würde, ein Bundesgenosse des Hauptes der Verschwörung zu seyn, er belehnte Petern von Arragonien wirklich mit dem Königreiche Sizilien. Dieser blutige Kampf endigte sich mit der Theilung dieses Königreiches, und der römische Hof fand immer Gelegenheit, sich für seine Ränke bezahlt zu machen. Nach Verschiedenheit der Umstände wechselte er mehrmalen seine Gesinnungen und seine Parthie in dem Kreuzzuge, den er gegen Peter von Arragonien predigte, er wollte auch die Venetianer zur Theilnahme an demselben bewegen, allein sie verweigerten das Ansinnen des Pabstes, und diese Klugheit bewahrte ihre Republik von dem Unglücke der inneren Spaltungen, welche damals Italien verwüsteten.

Unter Honorius III. erkauften sich mehrere italienische Städte vom Kaiser Rudolf die Freiheit, welche

sie zwar der That nach schon sich errungen hatten. Der Pabst begünstigte diese Befreiungen, in der Hoffnung, dies würde für den heil. Stuhl nicht ohne Nutzen seyn, und wirklich erwarb er das Exarchat von Ravenna. Die Mäßigung dieses Pabstes verstattete Italien einige Ruhe und Erhohlung; allein die Ruhe ward bald darauf wieder durch die Wahl Bonifaz VIII. gestört.

Dieser Pabst ward an die Stelle des bescheidenen Cälestin V., der sein Pontifikat freiwillig niedergelegt hatte, gewählt, er bezeichnete den Antritt seines Pontifikats mit der Grausamkeit, seinen Vorfahrer in enge Verwahrung bringen zu lassen, um ihm die Lust zu benehmen, wieder nach seiner Tiare zurückzugreifen. Unter ihm sehen wir die Zeiten Gregors VII. sich wieder erneuern. Seinen Stolz und Herrschsucht kündigte er schon in dem Zuge nach dem Lateran an, wobei der König von Neapel und der König von Ungarn ihn begleiteten, und der eine auf dieser, der andere auf jener Seite sein Pferd am Zügel führte, auch ließen sich diese Könige gefallen, ihn an der Tafel, ihre Kronen auf dem Haupt tragend, zu bedienen.

Vor seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl war er von der Parthei der Gibellinnen. Angelangt bei dem Ziele seines Ehrgeitzes, ergriff er die Parthei der Guelfen, und schon die ersten Schritte auf seiner politischen Laufbahn überschwemmten Italien mit Blut. Die Kolonnen besaßen mehrere feste Plätze, er that sie in Bann, griff sie mit gewaffneter Hand an, und ruhete nicht, bis er sie genöthigt hatte in Frankreich eine Freistätte gegen seine Verfolgungen zu suchen. Der größte Theil seiner Bullen hatte zur Absicht, den Grundsatz geltend zu machen, der Pabst seye der Richter der Könige, und der Austheiler

der Kronen, den klaren Beweis davon liefert unter andern die Bulle, welche anfängt mit den Worten: Unam sanctam. In Gefolge dieses Grundsatzes entzündete dieser Pabst einen Bürgerkrieg in Dänemark, und belegte dieses Königreich mit einem Interdikte, er behauptete, Polen gehöre dem heil. Stuhl, und erklärte, Hungarn könne kein Wahlreich seyn, lud den König Wenzeslaus vor seinen Richterstuhl und verschenkte dessen Reich an Maria und an Karl Robert. Auf diesen ungerechten Ausspruch folgte, wie gewöhnlich, ein Bürgerkrieg in Ungarn. Nach der Behauptung Bonifazens gehörte Schottland von alters her und mit vollem Rechte der römischen Kirche zu. Dem römischen Pabste allein stand es zu, die Könige und ihr Betragen zu prüfen, sie dann zu salben oder zu verwerfen. Zu Folge dieser Behauptung forderte er Albert den erwählten römischen König auf, innerhalb sechs Monaten sich bei ihm zu stellen, um sich beurtheilen zu lassen.

In Frankreich allein fanden die römischen Anmaßungen einigen Widerstand, die Ursachen davon sind bereits angeführt. Die Päbste wagten sich nur selten diese Krone zu berühren, sie schienen eine unwillkührliche Ehrfurcht gegen die Abkömmlinge ihrer Wohlthäter zu fühlen. Allein Bonifaz vergaß in der Raserei seines Ehrgeitzes alle Rücksichten und alle Rückerinnerungen, und als er bei dem König, bei den Großen des Reichs, bei der Geistlichkeit, und bei dem Volke den festen Entschluß fand, sich seinen Anmaßungen zu widersetzen, und vergebens versucht hatte, in diesem Reiche Partheien zu stiften und Geld daraus zu ziehen, nachdem er mehrere Exkommunikationsbullen erlassen hatte, worin er erklärte, daß diejenigen, welche behaupteten, die weltliche Macht seye nicht von der geistlichen abhängig, seyen Manichäer, weil sie zwei oberste

Grundprinzipien annähmen, nahm er zu dem letzten Hülfsmittel des römischen Hofes seine Zuflucht: er glaubte, Albert von Oestreich, der nämliche Fürst, den er ohnlängst als einen Rebellen gegen die Kirche, einen Mörder des Königs Adolfs und der Krone von Teutschland unwürdig in Bann gethan hatte, mögte ein würdiges Werkzeug seiner Rache abgeben; er wußte ihn zur Unterwerfung zu bewegen, um wenigstens die Gerechtigkeit seiner Bannflüche zu retten, und dann ging er in seiner Raserei gegen Philippen so weit, daß er Frankreich an Alberten verschenkte, und die Franzosen von dem Philippen geleisteten Eide der Treue loszählte. In der desfalls erlassenen Bulle heißt es: Wir schenken Dir kraft der Fülle unserer päbstlichen Macht das Königreich Frankreich, welches von rechtswegen den Kaisern des Occidents zugehört: Die nämliche Bulle spricht den Bann über alle diejenigen aus, welche die Gültigkeit des päbstlichen Rechts und der zu Folge desselben geschehenen Schenkung bezweifeln würden, zugleich werden alle Souveraine von Europa gegen Philippen aufgefordert.

Zur nämlichen Zeit ernannte Bonifaz Karln von Vallois feierlich zum Kaiser des Orients, und ließ ihn die Tochter Balduins zur Gemahlin nehmen; auf diese Art kann man rechnen, vergab dieser anmaßliche Richter der Souveraine in weniger als zwei Jahren zwei Kaiserthümer, und den größten Theil der Königreiche in Europa.

Ein solcher übertriebener Hochmuth könnte nur lächerlich scheinen, wenn er nicht überall die Völker, welche die Opfer dieser Raserei waren, Geld und Blut gekostet hätte, und gerade zu der Zeit, wo Bonifaz so freigebig Kronen austheilte hatte er, überall gehaßt und verabscheut, nicht eine einzige Stadt, worin seine Oberherrschaft wäre

anerkannt worden. Seine ganze Gewalt bestand darin, Partheien zu stiften, und Unruhen anzuzetteln, und sie zu unterhalten. Hier nur noch einen Zug in dem bizarren Gemählde der Regierung dieses Pabstes. Er, der alle Souveraine in Europa beleidigt und mißhandelt hatte, ward genöthigt, vor einigen Feinden die Flucht zu ergreifen. Die Kolonnen nahmen ihn zu Agnam gefangen, beraubten ihn der unermeßlichen Schätze, welche er aus allen christlichen Staaten zusammengescharrt hatte; ein Offizier Philipps, den er eben in Bann gethan hatte, rettete ihm das Leben, als er eben von einem Haufen Soldaten mißhandelt wurde. Er starb aus Verdruß über den Verlust seiner Schätze, mit dem schmachvollen Nachruhm eines Meisters im Unruhe stiften, und eines hochmüthigen Friedensstörers, zu Rom. Auf diese Weise ward die Vorhersagung seines Vorfahrers erfüllt, der ihm sein Benehmen verwieß, und seine Verbrechen voraus sehend, zu ihm sagte: Du bist auf den Thron gestiegen, wie ein Fuchs, du wirst regieren, wie ein Löwe, und wirst sterben wie ein Hund.

Die Hauptursache seines Verderbens, sagt Mariana, war ein unermeßlicher Ehrgeiz, unersättlicher Geiz, und eine unordentliche Leidenschaft seine Familie auf Unkosten der römischen Großen zu bereichern, selbst schädliche Laster an einem Regenten, aber schändlich an einem Pabste. Eigentlich ist es dieser Bonifaz, unter dem der Nepotismus recht anfing, eine Geisel für Italien zu werden, denn er ward eine neue Quelle von Partheien und Kriegen. Auch war der ungeheure Mißbrauch, den er mit dem Kirchenbanne trieb, die Ursache, daß die Völker anfingen, ihn zu verachten. Bonifaz wollte mächtiger seyn, als alle seine Vorfahrer, und fühlte zuerst die Abnahme der weltlichen Macht der Päbste in den europäischen Staatsan-

gelegenheiten. Ihre Ränke beschränkten sich in der Folge nicht mehr darauf, die Oberherrschaft von Italien und von Frankreich, worin sie einen Zufluchtsort gefunden hatten, zu erringen, sie dehnten noch ihren Einfluß auf die Halbinsel aus.

Die Verlegung des päbstlichen Stuhls nach Avignon, welche die Römer nur die babilonische Gefangenschaft nennen, war die Frucht des ausgestreuten Saamens der Zwietracht, den die Päbste schon lange Zeit her unter die Partheien und die kleinen Tyrannen, welche sich um Italien stritten, ausgestreut hatten; diese Versetzung stellte aber die einmal zu sehr gestörte Ruhe nicht mehr her. Machiavel giebt davon als Ursache an: Die Päbste, die damals in Frankreich wohnten, sagt er, und die teutschen Kaiser, wollten ihr Ansehen in Italien behaupten, und schickten zu verschiedenen Zeiten Truppen von verschiedenen Nationen hinein; man sah Engländer, Bretagner, die der Pabst besoldete, und als der Krieg sich endigte, und diese Leute keinen Sold mehr zu empfangen hatten, setzten sie bald dieser Provinz, bald jener Stadt oder dem Lande eine beliebige Brandschatzung an.

Dieser Zeitraum ist wirklich einer der unglücklichsten in dem Mittelalter. In ihm brach zu Rom die Verschwörung des Rienzi aus, die Welfen und Gibellinnen wütheten gegen einander, ganz Italien war ein Schauplatz der Verwirrung, der Ausschweifung und aller Verbrechen. Es ist nicht zu wundern, daß die Päbste ihrer schwankenden Souverainität über Rom den Aufenthalt in einem fremden Lande vorzogen, wo sie in voller Sicherheit die Einkünfte von Zehenden, Annaten, Dispensationen, Ablaßverleihungen u. s. w., welche sie durch die nachsehende Schwäche der Regenten aus allen katholischen Staaten zusammen-

zutreiben wußten, verzehren konnten. Bis zu welchen Summen sich diese Einkünfte beliefen, kann man daher abnehmen, daß nach Villani's Angabe Johann XXII. 25 Millionen Goldgulden nach seinem Tode hinterließ, die er während den zwanzig Jahren seines Pabstthumes zusammengescharrt hatte, und der Schatz Bonifaz VIII., welcher ihm zu Agnani abgenommen wurde, enthielte, sagt ein englischer Schriftsteller, mehr Reichthümer in Gold, Silber, und Kostbarkeiten, als alle Souveraine von Europa zusammen nicht besaßen.

Die Päbste, obgleich mit den Unruhen in Italien beschäftigt, und eifrigst besorgt, Schätze zu sammeln, vergaßen es doch während ihrem Aufenthalte zu Avignon nicht, sich in alle Angelegenheiten von Europa zu mischen. Die merkwürdigste Begebenheit der Art ist der Handel mit Ludwig von Baiern. Der Abkürzer des Fleury sagt darüber Folgendes: Die doppelte Wahl, welche nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. statt hatte, ward die Quelle einer Menge von Uebeln. Johann XXII. erklärte sich gegen Ludwig von Baiern, und entband seine Unterthanen von dem Eide der Treue. Dieser unglückliche Zwietracht setzte Teutschland und Italien in Feuer und Flammen; Johann erschrack nicht vor den Folgen, welche sein Haß gegen Ludwig hatte. Er vergaß, daß er nicht deswegen auf den heil. Stuhl erhoben sey, um überall die Fackel der Zwietracht zu schwingen, und nur sein weltliches Ansehen auf Unkosten der Ruhe der Völker, und des Heils der Seelen zu erhöhen: Die teutschen Bischöffe wollten den Unruhen und den Unordnungen vorbeugen, welche im ganzen Reiche herrschten, und lagen deswegen dem Pabste Benedikt XII. an, daß er den Bann gegen Ludwig von Baiern aufheben, und die Bulle seines

Vorfahrers widerrufen möge; allein an der Politik dieses Pabstes scheiterten die guten Gesinnungen der Bischöffe.

Klemens VI., der Nachfolger Benedikts schien Teutschland um den schwachen Schein von Frieden zu beneiden, den es zu genießen anfing, und erneuerte alsbald wieder die Vorschritte Johann's XXII. gegen den Kaiser. Ihm war es nur ein Spiel, das ganze Reich von neuem zu entzünden. Ludwig von Baiern, ließ sich auf die Anklage, große Fehler begangen zu haben, die Auflage der Buße gefallen; allein den Päbsten galt es nicht so sehr darum, seine Seele zu retten, als sich seiner Krone anzumaßen, jemehr der Kaiser sich demüthigte, desto mehr wuchs der Stolz des Pabstes und der Kardinäle. Nichts war im Stande, den unversöhnlichen Haß dieses Klemens zu besänftigen.

Ludwig ward, seiner Demüthigungen ohngeachtet, abgesetzt, und der Pabst genoß das grausame Vergnügen, seine verbrecherische Unternehmung mit Erfolg gekrönt zu sehen. Er opferte diesem unglücklichen Unternehmen alles, was die Religion Heiliges hat. Man erinnere sich zum Beispiele an den schrecklichen Zustand, worin die Mainzer Kirche durch die Spaltung, welche in ihr herrschte, versetzt wurde, indem er den hochverdienten Kurfürsten Heinrich von seinem Erzbischöfflichen Stuhle zu Mainz verdrängt hatte, konnte er es dahin bringen, daß sein ehemaliger Eleve, Karl von Mähren, zum römischen Könige gewählt wurde, er starb gerade noch zur rechten Zeit, um sich nicht auch mit diesem Karl zu überwerfen.

Während dem die Anmaßungen der Päbste Teutschland verwüsteten, verlohren diese ihr Interesse in Frankreich nicht aus den Augen. Sie ließen sich für achtzigtausend Goldgulden, welche niemals bezahlt wurden, die Graf-

schaft Venässin und Avignon abtreten. Die unglückliche Königin Johanna von Neapel ward zu dieser Abtretung genöthigt, um ihrer Familie den Rest ihrer Erbschaft zu sichern, und um ihre Lossprechung von dem Verbrechen des Mordes, den sie an ihrem Gemahl begangen, zu erhalten. Ihre Freigebigkeit bewirkte es bei dem Pabste, daß er alles vergaß; allein der Kaiser behauptete, die Grafschaft seye ein Lehen, welches von der Grafschaft Province herrühre, und seye als solches unveräußerlich.

In Italien setzten die Päbste ihre Ränke fort, um dort ihre Herrschaft fest zu gründen. Sie thaten die Venetianer in Bann, welche sich einiger Plätze in Romagna bemächtiget hatten, sie suchten die Florentiner durch Hunger zu zwingen, um sie in ihre Plane zu ziehen. Endlich schien ein sehr günstiger Augenblick für die Anmaßungen Gregors XI. gekommen zu seyn. Die Römer wünschten die Rückkehr eines Hofes, welcher ihnen die Schätze von Europa zurückbrächte. Die Römer schlossen mit dem Pabste einen Vergleich, kraft dessen er den heil. Stuhl wieder zu Rom aufstellte, und dafür die Souverainität über Rom wieder erhielte.

Nach Gregor XI. beunruhigte das große Schisma unter den vielen sich einander folgenden Gegenpäbsten Europa 40 Jahre lang, und die Spaltung dieser Partheien stiftete in Italien eben so viel Unheil, als die Politik ihrer Vorfahrer ihm wehe gethan hatte. Während dieser unglückseligen Zeit wurden die Sitten der Geistlichkeit so verdorben, der römische Hof selbst bot ein solches Scheusal von Unordnungen dar, daß man von allen Seiten eine Reformation verlangte. Allein dieser Hof, einzig mit seinen weltlichen Angelegenheiten beschäftigt, entfernte jeden Antrag zu einer Reformation, und der große Cos-

suet nimmt keinen Anstand zu bekennen, daß es blos diese Hartnäckigkeit sey, welcher man die Ketzereien zuzuschreiben habe, welche bald nachher die christliche Kirche getheilt haben.

In der That suchten die Päbste nun ihre Pläne und ihre Macht über ganz Italien auszudehnen. Zu Genua, zu Florenz, zu Mailand unterstützten sie wechselsweise bald die eine, bald die andere Parthei, um eine durch die andere zu schwächen; bald waren sie die Beschützer des Volkes gegen die Großen, bald wieder die Bundesgenossen der Großen gegen das Volk. Eine einzige von Machiavel erzählte Begebenheit kann uns einen Begriff geben von dieser listigen Politik der Päbste, welche zuweilen gegen sie selber ausschlug.

Piccinino machte dem Pabste den Vorschlag, er wolle ihm durch Verrätherei die festen Plätze wieder in die Hände liefern, welche sein Herr, der Herzog Sforza von Mailand, dem heil. Stuhl entrissen, und kraft eines Abtretungsvergleiches im Besitz behalten hatte. Der Pabst ließ sich durch das Zureden des Piccinino verleiten, und nahm den Vorschlag an, schickte ihm fünf tausend Dukaten zur Unterhaltung der Truppen, die er anführte, machte ihm die glänzendsten Versprechungen, und bot ihm einen unabhängigen Staat für ihn und seine Nachkommenschaft an. Piccinino nahm wirklich Ravenna, Bologna, Imola und Forli ein. Von zwanzig festen Plätzen, welche von päbstlichen Truppen besetzt waren, that keiner dem Piccinino Widerstand, welcher nun auf einmal seine ausgeführte Kriegslist, derer er sich bedient hatte, entschleierte, und nun erklärte, daß alles dieses im Einverständniß mit dem Herzoge von Mailand geschehen sey. Piccinino paarte nun auch noch Spott mit der Treulosig-

keit, die er am Pabste begangen hatte, indem er ihm schrieb: er habe diese Behandlung verdient, da er sich nicht geschämt habe, die alte Freundschaft verletzen zu wollen, welche seit dem Abtretungsvergleich zwischen ihm und dem Herzoge von Mailand bestanden habe.

Ueberhaupt dringt sich die Bemerkung auf, daß die Päbste nie eine größere Schwäche zeigten, als wenn sie Gebrauch von ihrer weltlichen Macht machen wollten, sie wurden fast immer dafür gestraft, betrogen, oder überwunden, gleichsam als wollte sie Gott dadurch aufmerksam machen auf die Ungerechtigkeit ihrer Herscheransprüche.

Das Königreich Neapel ward bald durch die Nachfolge der Königin Johanna II. von neuem in Unruhe versetzt. Man erinnert sich, daß nach dem Frieden zwischen Peter von Arragonien, und Karl von Anjou, Sizilien dem Arragonischen Hause, Neapel hingegen dem Hause Anjou verblieb. Die beständige Politik des römischen Hofes ging dahin, wechselsweise diejenigen zu begünstigen, welche ihre Ansprüche unterstützten, entweder bei ihrer Erhebung auf den päbstlichen Stuhl, oder zur Befestigung ihrer Oberlehnherrlichkeit, die sie in Anspruch nahmen. Johanna II., deren unstete Politik anfangs Alfons von Arragonien zu Hülfe gerufen hatte, setzte nichts destoweniger durch ein authentisches Testament Renat von Anjou zu ihrem Erben ein. Derselbe war auch, ohne diesen Rechtstitel, schon im wirklichen Besitz der von seinen Voreltern bereits regierten Länder, das Volk und die Großen waren auf seiner Seite. Es scheint, gerade weil Renat zu viel Anhänger in seinem Königreich hatte, deswegen erklärte sich nun der Pabst gegen ihn. Machiavel versicherte, der Pabst Eugen habe die Absicht gehabt, das Königreich Neapel in seinem Namen

durch einen Legaten regieren zu lassen. Einige Jahre nachher, als Alfons das Königreich Neapel über Renat wirklich erobert hatte, und es zur Beruhigung der Neapolitaner, welche nicht gerne ihr Reich zu einer Arragonischen Provinz gemacht haben wollten, an seinen natürlichen Sohn Ferdinand abtrat, verweigerte ein anderer Pabst Calixt II. die Belehnung, und verbot ihm bei Androhung des Bannes, den Titel eines Königes anzunehmen, denn er hatte die Absicht, seinem Nepoten Borgia, Herzog von Spoletto, die Krone von Neapel aufzusetzen.

1471. Sixtus IV. trieb den Mißbrauch des Nepotismus noch weiter als seine Vorfahrer; er hatte mehrere Nepoten, einen davon vermählte er mit einer Nichte des Königs von Neapel, und belehnte ihn mit dem Herzogthum Sora, einen anderen machte er zum Grafen von Imola; allein wegen dessen Belehnung mit der Grafschaft Imola fand er einige Schwierigkeiten von Seiten der Medizeer, welche Florenz beherrschten. Eben so gab es auch Anstände, Salviati als Erzbischofen zu Pisa einzusetzen. Sein geheimer Unwille darüber brach endlich in einem merkwürdigen Umstande aus. Die berüchtigte Verschwörung der Pazzis ist allgemein bekannt, alle Geschichtschreiber erwähnen der schrecklichen Begebenheiten, die dabei vorfielen. Ein Lobredner Sixtus IV. giebt sich vergebens die Mühe, ihn wegen des Mordes an Julian von Medicis und der darauf gefolgten Unruhen zu rechtfertigen. Die Ursachen seines Unwillens gegen die Medizeer lagen zu offen am Tage. Einen dieser Pazzis, der sich nach Rom geflüchtet hatte, machte der Pabst zu seinem Schatzmeister. Sein Nepot, der Graf Hieronimus von Rovera, beschwerte sich laut, daß die Medizeer sich seinem Glücke entgegengesetzt hätten. Seinen Bruders-Enkel machte er

zum Kardinal, und in dessen Hause, eine Meile von Florenz, wohin er die Medizeer locken sollte, war die Veranstaltung getroffen, daß Montesekkór, ein Offizier der päbstlichen Garde, sie durch Soldaten, welche in Bediente verkleidet waren, umbringen lassen sollte. Der Anschlag mißlang, weil die Medizeer auf diese treulose Einladung sich nicht einfanden. Darauf ward beschlossen, sie in der Kathedralkirche zu Florenz unter dem Hochamte, welches der junge Kardinal von Rovera hielte, in dem Augenblicke, wann er die Hostie erhebe, zu ermorden. Diese Verschwörung gelang nur zur Hälfte. Der Erzbischof von Pisa, der Rädelsführer dieses Mordanschlags, ward von dem wüthenden Volke ergriffen, und in seinen Pontifikalkleidern aufgehangen. Der junge Kardinal von Rovera, welcher bei der Ermordung des Julian von Medizis gegenwärtig war, ward von dessen Bruder, dem Oberhaupte der Florentinischen Republik, in der Absicht verhaftet, um ihn der Rache des Volkes zu entziehen. Es ist nicht wohl möglich, die Theilnahme des Pabstes an dieser Ermordung in Zweifel zu ziehen, denn weit entfernt, sie zu mißbilligen, wandte er alles an, um die verdiente Hinrichtung des Erzbischofs von Pisa und die Verhaftung seines Nepoten zu rächen, und ging sogar so weit, daß er denjenigen, welche er durch die Verschwörung nicht hatte vernichten können, nun offen den Krieg ankündigte.

Auf diese Weise findet sich im Ursprung und in dem Verlaufe dieser Begebenheit eine Gemeinschaft der Interesse, ein Zusammenwirken der Unternehmungen, welche die schreckliche Vermuthung der Theilnahme des Pabstes Sixtus IV. an dem Morde des Julian von Medizis begründen; allein die Geschichte, wie die Gerechtigkeit, verwirft alles, was nicht auf unbestreitbaren Proben beruhet.

Der Pabst, hartnäckiger als sein Bundesgenosse Ferdinand, setzte den Krieg gegen die Florentiner auch dann noch fort, als ein Einfall der Türken in Italien ihn aufzuschieben nöthigte, wenigstens jenen Krieg, welchen man mit Waffen in der Hand zu führen pflegt.

In den Unruhen, welche zu Ferrara und zu Florenz ausbrachen, zeigen sich der schädliche Einfluß und die ehrgeitzigen Absichten dieses Pabstes ebenfalls wieder. Er ist wechselseitig bald Feind, bald Bundesgenossener von Venedig, und verschwenderisch mit seinen Bannflüchen gegen alle jene, welche er mit den Waffen nicht bezwingen kann, bis er endlich in einem heftigen Anfalle von Wuth seinen Geist aufgab. Sein Tod erregte noch Unruhen in Rom, denn seine Nepoten wollten noch fortfahren, eine Art von Oberherrschaft auszuüben, allein sie wurden von den Kolonnen und Savilli's besiegt, und gedemüthigt.

Da wir in diesem Werkchen nur die Absicht haben, das politische Benehmen der Päbste zu prüfen, so übergehen wir die Ausschweifungen Innozens VIII., und das Lasterleben Alexanders VI. Die weltkundigen Aergernisse dieser Päbste haben die Kirche leider nur zu sehr betrübt. Gab es gleichwohl dergleichen unwürdige Oberpriester, so bleibt doch die Religion Jesu nichts destoweniger der würdigste Gegenstand unserer Verehrung. Auch wollen wir der von Christus gestifteten Kirche selbst keineswegs zu nahe treten, indem wir den verderblichen Einfluß der weltlichen Macht der Päbste in Untersuchung ziehen.

Die Ordnung der Begebenheiten führt uns nun zu wichtigen Ereignissen und zu einem Zeitraume hin, welcher vorzüglich für die Franzosen verderblich ist. Die arglistige Politik der Päbste ruft sie nach Italien, und wie es scheint,

blos aus der Absicht, um ihnen dort ihr Grab zu graben; zahlreiche Armeen, welche in dasselbe einrücken, finden dort ihren Kirchhof, bis zu diesen glorreichen Zeiten, wo das Genie eines neuen Karls des Großen, und zehn siegreiche Jahre ihr großes Reich dort unerschütterlich scheinen gegründet zu haben.

Auf die Weigerung Ferdinands, den Vasalleneid in der Form zu leisten, wie ihn der Pabst verlangte, oder vielmehr zu Gefolge des bösen Geistes, der überall Zwietracht anbließ, um aus der Verwirrung und Unordnung Nutzen zu ziehen, ließ Innozens VIII. Karln VIII. insgeheim einladen, nach Italien zu kommen, und kraft der Rechte des verstorbenen Herzogs von Anjou sich in Besitz des Königreichs Neapel zu setzen; Rechte, welche die Päbste wechselsweise bald anerkannt, bald wieder bestritten hatten, wie sich auch hier wieder zeigte, je nachdem es nämlich ihr politisches Interesse zu erfordern schien. Alexander VI., der Nachfolger Innozens, machte nun die nämliche Einladung an den König Karl von Frankreich, allein keineswegs aus Zuneigung gegen ihn, oder aus gerechter Anerkenntniß seiner Ansprüche, sondern blos um Ferdinanden zu schrecken, und durch Furcht das von ihm zu erpressen, was er gutwillig von ihm nicht hätte erhalten können. Der Beweis davon wird sich uns sogleich offen vor Augen legen. Von der Zeit an, nämlich als Ferdinand zitternd vor dem Unheil, welches er sich von dem Pabste zubereiten sah, suchte er ihn dadurch wieder zu gewinnen, daß er zweien von des Pabstes natürlichen Söhnen in seinen Staaten ansehnliche Herrschaften ertheilte. Dieses gelang vollkommen, denn dieses unwürdige Oberhaupt der christlichen Kirche änderte nun plötzlich seine Sprache und sein Benehmen gegen den König von

Frankreich, dessen Ansprüche auf die Krone von Neapel er doch eben als gerecht anerkannt, und ihn zu ihrer Behauptung aufgefordert hatte; er brach den Frieden, welchen er mit ihm geschlossen hatte, suchte ihm Feinde in seinem eignen Rathe zu erwecken, und ging sogar so weit, daß er gegen ihn den Sultan Bajazet II. zu Hülfe rief, und, um ihn dazu zu bewegen, ihm schrieb: der König von Frankreich suche nur deswegen sich in den Besitz von Neapel zu setzen, um von dort aus das türkische Reich anzugreifen, es seye also das eigne Interesse des Sultans, sich dieser Besitznahme zu widersetzen, und setzte noch hinzu, Karl VIII. habe schon von ihm verlangt, daß er ihm Zizim*) ausliefern solle, und habe ihn mit einem bewaffneten Ueberfalle bedrohet, wenn er seinem Verlangen nicht willfahren werde; es habe also der Sultan keine Zeit zu verlieren, und müsse, ohne in seiner Entschließung zu wanken, sogleich alle Macht seines Reiches zusammennehmen, um sich dem Vorhaben der Franzosen, welche ihm an Zizim einen Thronprätendenten entgegen zu stellen gedächten, zu widersetzen. Was kann man hierin anders sehen, als die Raserei des Ehrgeitzes, und der Verzweiflung, welche sich ein Bündniß zwischen dem Großherrn der Mahomedaner, und dem Großbischof der Christen als möglich denken kann zu einer Zeit, wo man noch immer von neuen Kreuzzüge sprach? und zwar ein Bündniß gegen Christen? Braucht man sich diesemnach zu wundern über den Mißbrauch, welchen Alexander VI. mit seiner geistlichen Gewalt machte, zu wundern über

*) Zizim, der Bruder von Bajazet, hatte diesem das Reich streitig gemacht, war aber in einem Treffen besiegt worden, und zum Großmeister nach Rhodus geflohen, der ihn an den Pabst ausgeliefert hatte.

die

die heuchlerische Aufnahme des siegreichen Karls in Rom, und des Friedensbruches gegen denselben, als er im Verlust war? Achtzehn Kardinäle wollten diesen von der ganzen Christenheit verabscheuten Pabst absetzen, als er sich vor dem siegreichen Karl mit zehn Kardinälen in die Engelsburg zurückgezogen hatte. Karl nahm dieses Anerbieten nicht an, und hatte Ursache, seine Mäßigung zu bereuen. Alexander übergab mittelst eines Vergleiches dem Könige die Engelsburg nebst anderen festen Plätzen; allein er zog nur ab, um gegen seinen Ueberwinder ein Bündniß zwischen sich, dem Kaiser, dem König von Spanien, den Venetianern und dem Herzoge von Mailand auzuzetteln. Dieser Bund zwang Karln, seine Eroberungen aufzugeben, und sein Sieg bei Foronovo konnte ihn kaum von den treulosen Anschlägen, die man gegen ihn gefaßt hatte, retten.

Indessen schien Karl bald wieder geneigt, einen zweiten Feldzug nach Italien zu unternehmen, und zwar mit Einverständniß des Pabstes, welcher jetzt mit ihm in geheime Unterhandlungen getreten war, in der Hoffnung, um von Karln seinen Bastarden Cesar Borgia versorgt zu sehen; allein der schnelle Tod des Königs Karl vereitelte noch einmal den Plan des Pabstes, und jetzt bewarb er sich von neuem um die Freundschaft des Königs von Neapel. Die einzige Absicht dieses ehrgeitzigen Pabstes ging dahin, seinem Sohne, weltliche Würden zu verschaffen, und er verlangte deswegen für denselben, den er dispensirte, und den Kardinalshut ablegen ließ, die Tochter des Königs von Neapel zur Gemahlin, und zum Brautschatze das Fürstenthum Tarent. König Friedrich von Neapel verweigerte diese Eheverbindung, und der Pabst wandte sich zum drittenmal auf die französische Seite, dafür

erhielte aber auch Cesar Borgia vom Könige von Frankreich den Titel eines Herzogs von Valence, und zwanzig tausend Livres Pension.

Ludwig XII. der Nachfolger Karls VIII. trat auch in dessen Rechte und Ansprüche auf Neapel ein, und verfolgte auch dessen Pläne; damit aber noch nicht einmal zufrieden, suchte er auch noch von seiner Großmutter, Valentine Viskonti, her Ansprüche auf Mailand hervor, und glaubte nun nach Auflösung des gegen Frankreich geschlossenen Bundes zu einer leichten Eroberung auszuziehen. Allein der Pabst sahe wohl, daß man eigentlich nur für ihn arbeite, und benutzte die Unterstützung Frankreichs nur um alle die kleinen Fürstenthümer, welche sich während dem Aufenthalte der Päbste zu Avignon und der Zeit des großen Schisma's gebildet hatten, dem heil. Stuhl unterwürfig zu machen, oder vielmehr um sie seinem Sohne Cesar zu schenken. Die Raserei dieses Pabstes, seine Bastarden zu erhöhen, war so groß, daß sie ihn endlich zum Abweichen von den festen und beständigen Grundsätzen seiner Vorfahren verleitete, er gab nämlich zu, daß das Königreich beider Sizilien von den Königen von Spanien und Frankreich getheilt werden durfte, welches jene als Oberlehenherr niemalen würden zugestanden haben.

Währenddem indessen Ludwig XII. vorübergehende Eroberungen machte, suchte Cesar Borgia mittelst offener Gewalt, heimlicher Treulosigkeit, durch erpreßte Abtretungsurkunden und Verbrechen aller Art den vornehmsten und angesehensten Familien in Italien ihr Eigenthum und ihre Besitzungen zu rauben. Diese Unverschämtheiten machten endlich solches Aufsehen, daß Ludwig XII. selbst sich genöthigt sah, Vorkehrungen zu treffen, daß dem öffentlichen Aergernisse Einhalt geschehe;

allein er setzte sich dadurch der Gefahr aus, von Alexander VI. verrathen zu werden; zum Glücke befreiete ein sonderbares Versehen ihn auf einmal von einem Verräther, und die Welt von einem gottlosen Ungeheuer, welches, wie Guichardin sagt, so lange den apostolischen Stuhl verunreinigt hatte. Er starb nämlich an dem Gifte, welches sein Sohn Cesar hatte zubereiten lassen, um damit vier Kardinäle, welche der Pabst zu Gast gebeten hatte, in die andere Welt zu befördern, damit er ihr ansehnliches Vermögen sich zueignen könne. Dieses Gift war in ein Weinglas gelegt, und dem Haushofmeister besonders anempfohlen worden, welcher in der Meinung, dieses müßte der beste Wein seyn, dem Pabste diesen Trank vorsetzte, der dann unter den schmerzhaftesten Grimmungen seinen Geist aufgab.

Nach Pius III., dessen Regierung nur einige Täge dauerte, vernichtete die Wahl des Kardinals Julius von Rovera, Nepoten Sixtus IV., welcher den Namen Julius II. annahm, die schönen Hoffnungen der Ruhe wieder, welche man von Pius geschöpft hatte. Von einem solchen Manne, wie er, der schon in seiner Jugend den Mordanschlag auf Julius von Medizis geleitet hatte, war keine Mäßigung zu erwarten; er zeigte sich auch wirklich eifersüchtiger auf seine Gewalt, als irgend einer seiner Vorfahrer. Von Geburt aus zeigte er eine entschiedene Neigung zum Krieg, und ermüdete deswegen nicht, ihn überall anzufachen; er verfolgte den Plan Alexanders VI., die kleinen Nachbarstaaten dem Kirchenstaate zu unterwerfen, und wandte dazu alle sachdienliche Mittel an, bald schleuderte er kirchliche Bannstrahlen, bald ließ er feste Plätze mit dem Degen in der Hand erstürmen, wechselweise war er der Feind, oder der Bundes-

genossene von Venedig; einmal forderte er die Franzosen auf, für seine Rechnung Eroberungen zu machen, ein andermal rief er wieder den Kaiser Maximilian die Franzosen, auf deren Macht er eifersüchtig geworden war, zu vertreiben; dann ergriff er wieder blindlings die Parthei der Sforza's zu Mailand, blies das Feuer des Aufruhrs in Genua an, und wollte sich ein Uebergewicht in Italien auf den Ruinen seiner Nachbarstaaten gründen. Ludwig XII. siegte zwar über die Ränke des Pabstes und die aufrührerischen Genueser, allein seine Anstrengungen waren doch ohne Erfolg. Es war die Bestimmung der Päbste, jene, welche sie auf dem Schlachtfelde nicht besiegen konnten, in den Kabinetten zu überlisten.

Der Ehrgeitz und die politischen Ränke Julius II. brachten die Ligue von Kambrai zu Stande, und bewaffneten auf einige Zeit die vornehmsten Mächte von Europa gegen die Republik Venedig. Jeder der Verbundenen machte Anspruch auf einen Theil ihres Gebietes. Allein diese Ligue war aus zu ungleichartigen Theilen zusammengesetzt, als daß sie lange hätte bestehen können. Julius II., welcher mehrerlei Ansprüche zu machen hatte, verließ gleich von Anfang das Bündniß wieder, welches eigentlich er zu Stande gebracht hatte, denn die Venetianer demüthigten sich vor ihm, überließen ihm ihre Besitzungen im Kirchenstaate, und droheten gegen seine Bannbullen mit Berufung auf ein allgemeines Konzilium; dabei fürchtete der Pabst die Uebermacht der Franzosen, welche die Venetianer bei Agnadell besiegt und in große Gefahr gebracht hatten; er schloß daher einen Vergleich mit den Venetianern und mit Spanien, indem er den König von Arragonien mit Neapel belehnte, und Frankreichs Ansprüche darauf für nichtig erklärte. Nun zeigte sich der

Pabst als Feind der Anhänger Frankreichs, griff den Herzog von Ferrara an, sandte eine Flotte aus, um Genua, worin er durch geheime Abgeordnete einen Aufruhr zu bewirken suchte, den Franzosen zu entreißen. Alle Mächte seufzeten nun nach Frieden, und thaten wechselseitige Schritte, um dazu zu gelangen; allein die List und Verschlagenheit des Pabstes wußte ihn immer zu hintertreiben. Das Unheil, welches dieser Pabst über Italien brachte, ward so allgemein gefühlt, sagt Guichardin, daß ganz Rom bei einer Krankheit des Pabstes, wo zu seinem Aufkommen alle Hoffnung verschwunden schien, vor Freude und Hoffnung in voller Bewegung war.

Dieser Pabst war ein tapferer Soldat, ein verschmitzter Politiker, ein Mann, welcher heute die Vorschläge nicht mehr annehmen wollte, die er gestern selbst gemacht hatte; er ertheilte den Schweitzern den Ehrentitel der Vertheidiger des apostolischen Stuhls, weil sie auf sein Geheis Italien verwüstet hatten; er war eben im Begriff, den Herzog von Ferrara seiner Würde zu entsetzen, den florentinischen Staat zu vernichten, und hatte den König von England schon gestimmt, Frankreich den Krieg zu erklären; die Bulle, um das Interdikt, welches er bereits über Frankreich verhängt hatte, in eine förmliche große Exkommunikation zu verwandeln, und es dem ersten besten, der es erobern würde, zu übergeben, war bereits entworfen, ja er hatte sogar schon Maaßregeln ergriffen, den Titel des allerchristlichsten Königs durch ein förmliches Dekret des Konziliums im Lateran auf den König von England zu übertragen, als sein Tod den 21. Februar 1513 der Christenheit diese neuen Aergernisse ersparte.

Das jugendliche Alter, und der durch Kunst und wissenschaftliche Kenntnisse gebildete Geschmack des Kardi-

nals Julian von Medizis, welcher nun als Leo X. den heil. Stuhl bestieg, schienen günstige Hoffnungen zu erwecken, sie wurden zum Theil getäuscht. Seine unermeßliche Leidenschaft für die Erhöhung seiner Familie, und für die Macht des Pabstthumes machten aus diesem so gerühmten, und wegen seinen Kunsterzeugnissen aller Art so verdienten Jahrhundert, doch ein Jahrhundert der Trauer, und der Widerwärtigkeiten.

In dem großen Kampfe, wovon nun Italien der Schauplatz wurde, in dem Zusammenstoß zweier großen Mächte, wie die Karls V. und Franz I. erscheinen die Unruhen in Italien wie kleine Bewegungen des Meeres gegen große Stürme, und die Treulosigkeit des römischen Hofes, wie unbedeutende Händel; allein diese kleinen Ursachen haben nichts desto weniger große Wirkungen hervorgebracht, und in diesen hundertmal schon beschriebenen Ereignissen werden wir uns deswegen beschränken, nur den Faden zu zeigen, welcher durch den Labyrinth des römischen Hofes hindurchführt. Die römische Politik sich stets selber treu, wechselt ihren Charakter und ihre Maske, je nachdem sie im Stande ist, die Umstände zu beherrschen, oder sie sich muß von ihnen beherrschen lassen. Die Entwicklung des Lichtes der Aufklärung, die Fortschritte der bürgerlichen Ausbildung nöthigen den römischen Hof mehr Vorsicht anzuwenden bei Ausübung einer Gewalt, welche sich in dem Maaße vermindert, als man aufhört, sie zu fürchten; allein allemal, wenn sich eine ihr günstige Gelegenheit zeigt, allemal, wenn ernsthafte Unruhen die Fortdauer eines Reiches bedrohen, wie beim Schisma in England, bei der Ligue in Frankreich, wird man den römischen Hof mit seinem alten Stolze bekleidet auftreten sehen. Diese Bemerkung wird uns in dem Zeitraume, in welchen

wir jetzt eintreten wollen, eben so begegnen, wie wir sie in den durchlaufenen Perioden überall gefunden haben. Seinem Systeme getreu sucht auch hier wieder Rom in den Unruhen der Staaten Mittel, seinen Einfluß, oder sein Gebiet zu vergrößern.

Vierter Zeitraum.

Leo X. — Franz I. — Karl V. — Kriege in Italien — Trennung der englischen Kirche — Die Ligue — Streit über die Regalien — Händel wegen Parma — Vereinigung von Avignon mit Frankreich.

Das Jahrhundert Leo X., welches in den Augen der Nachkommenschaft wegen so vielen Denkmählern der Künste aller Art pranget, ward nichts desto weniger ein unglückliches Jahrhundert für die schönen Länder, welche sie berühmt gemacht haben; allein es ist blos die Politik des römischen Hofes, welche die Schuld dieser Unheile trägt. Die Hartnäckigkeit, womit Rom sein angenommenes Vergrößerungssystem verfolgte, verleitete diesen Hof zu ungeheuren Fehlern.

Man kann sichs nicht verhehlen, mit mehr Mäßigung, mit mehr Gerechtigkeitsliebe, würde er weder die Teutschen noch die Franzosen nach Italien gelockt haben; allein die Herrschbegierde trieb ihn über die Grenzen der Klugheit hinaus, und Rom fand endlich seine Herrn an denen, die es wie seine Sklaven behandeln wollte.

Leo X. hielte als Souverain den Weg der Politik genau ein, welchen ihm seine Vorfahrer vorgezeichnet hatten; allein seine Haltung zwischen den beiden furchtbaren Mächten war weit unsteter und schwankender, als die seiner Vorgänger. Seine erste Absicht nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl scheint die gewesen zu seyn, die Spanier aus Italien zu vertreiben, und seinem Bruder Julian die Krone von Neapel aufzusetzen. Um dieses durchzusetzen, versuchte er zuerst mit Frankreich Unterhandlungen anzuknüpfen; Ludwig XII., welcher damahls

regierte, verschob seine Antwort auf einige Zeit; nun schloß Leo sogleich eine Devensivallianz mit dem Kaiser und dem Könige von Spanien auf ein Jahr. Zur nämlichen Zeit kaufte er von dem Kaiser die Stadt Modena um vierzigtausend Dukaten, in der Absicht, um sie mit Reggio, Parma und Piazenza zu einem Staate zu vereinigen, wozu noch Ferrara kommen sollte, wenn es möglich wäre es zu unterjochen. Dieser Staat war für seinen Bruder bestimmt. Wenige Monate darauf trat der Pabst insgeheim der Ligue, welche der Kaiser, der König von Spanien, der Herzog von Mailand, und die Schweitzer 1515 zur Vertheidigung von Mailand gegen Franz I. geschlossen hatten, bei. Dieser König war aber kaum gekrönt, so eilte er nach Italien, um die Ansprüche seiner Krone geltend zu machen.

Der Sieg der Franzosen bei Marignano über die mit dem Pabste verbundenen Schweitzer, bewirkte bei dem Pabste eine Aenderung seiner Pläne. Die Verbindung Franzens mit den Schweitzern, der Vertrag mit Maximilian Sforza, Herzog von Mailand, gemäß welchem dieser seine Rechte auf Mailand gegen ein Jahrgeld abtrat, alles dieses vereinigte sich, um den Pabst zu nöthigen, Friede zu machen. Franz I. von Natur aus eben so großmüthig, als von Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl durchdrungen, gestand ihm einen günstigern Frieden zu, als er erwarten konnte. Er behielte Mailand, bekam Parma und Piazenza wieder; allein im Friedensvertrag ward blos bestimmt, die römischen Truppen sollten sie an einem bestimmten Tage räumen, der Pabst trat sie nicht förmlich ab, und behielte sich vor, seine Ansprüche in glücklicheren Zeitumständen geltend zu machen. Kraft dieses Vertrages nahm Franz I. die Medizeer, welche in Florenz regierten,

unter seinen Schutz. Der königliche Kanzler Duprat, welcher diese Unterhandlung leitete, und damals sich besonders um die Gunst des heil. Stuhles bewarb, weil er durch ihn seinen Einfluß auf Genua wieder herstellen wollte, welches ihm auch gelang, opferte ohne Bedenken seine Bundesgenossenen den Herzog von Urbino, und von Bentivoglio auf, welche Frankreich seither sehr nützlich, nun aber unglücklich geworden waren. Doch auch der Wunsch, so schnell wie möglich die Belehnung mit dem Königreiche Neapel zu erhalten, machte ohne Zweifel den König Franz so nachgiebig; aber noch eine weit wichtigere Folge der Unterhandlungen zu Bologna war das französische Konkordat, welches zum Theil (denn im Texte steht nichts davon) die pragmatische Sanktion, welche seither als das Palladium der Freiheiten der gallikanischen Kirche angesehen worden war, abschaffte. Der erste Artickel dieses Konkordats ertheilt dem Pabste das Recht, die Bisthümer die Abtheien, und Benefizien nach geschehener königlicher Ernennung zu besetzen, und sagt: wenn diese Benefizien am römischen Hofe erledigt werden, so soll sie der Pabst besetzen können, ohne die Ernennung des Königs abzuwarten.

Dieses alles wäre vielleicht ein Vortheil für den Monarchen gewesen, wenn nicht der Pabst sogleich eine Bulle erlassen hätte, welche die Annaten wieder erneuerte. Dies war sogleich wieder eine neue Anmaßung, deren ruhige Ausübung bald darauf wieder einen Schein des Rechts gewann; es war eine willkührliche Ausdehnung der dem Pabste dem Konkordate gemäß zustehenden Befugnisse, welche unter den folgenden Regierungen den Frieden zwischen Staat und Kirche von neuem störte. Diesem allem ohngeachtet, und trotz des Widerspruches der Geistlichkeit,

der Universität zu Paris, und selbst des Parlaments ward das mit Leo X. geschlossene Konkordat öffentlich bekannt gemacht. Das Parlament hielte sich verbunden, dem Könige Vorstellungen deswegen zu machen, und ließ demselben den 24. Sept. 1518 eine solche schriftlich überreichen, worin es vorstellt: Man könne die Bulle des Pabstes nicht annehmen, ohne die Krone der Tiare unterzuordnen. Der Pabst, sagt es weiter, nicht zufrieden, den französischen Prälaten, welche nach der Bekanntmachung seiner Bulle, sich an der pragmatischen Sanktion halten, geistliche Strafen, wie die Suspension und Exkommunikation anzukündigen, drohet auch noch mit dem Verluste der zeitlichen Güter gegen sie vorzuschreiten, da doch die Kirchengüter nur von dem Könige herrühren, und folglich auch nur der König berechtiget ist, sie zu verleihen, oder sie auch denen, die sie zu verlieren verdienen, wieder zu entziehen. Der Pabst geht noch viel weiter, er erklärt alle weltlichen Herrn, welche seinen Befehlen nicht gehorchen, für abgesetzt und durch die That selbst aller Lehen verlustigt, welche sie von einer Kirche, oder einem Kloster tragen. Eine solche Gewalt in dem Pabste anerkennen, was wäre das wohl anders, als zwei Monarchen in Frankreich anerkennen? Das Parlament bemerkte weiter, daß man die Unklugheit gehabt habe, in der Bulle, welche man ihm zum einregistriren vorgelegt, sogar die berüchtigte Verordnung Bonifaz VIII. Unam Sanctam anzuführen, worin das Recht, welches sich die Päbste sonst angemaßt hätten, die Könige abzusetzen, und über Kronen zu schalten, so deutlich und bestimmt ausgesprochen ist, denn wer sieht nicht, sagt das Parlament weiter, daß die Modifikation, welche Klemens V. in seiner neueren Verordnung an jener Unam Sanctam zu machen versucht hat, nichts als eine unbedeutende

Milderung sey, welche nur dazu dienen soll, die aufgebrachten Gemüther ein wenig zu besänftigen; allein wer bürgt uns dafür, daß nicht der Pabst in Kraft der Gewalt, welche er sich hier anmaßte, und welche die Schmeichler des römischen Hofes zu begründen suchen, bei der ersten besten Gelegenheit jene Klementine wiederrufen werde, um sich geradezu an der Lehre und den Grundsätzen des Bonifaz zu halten? Dieses ist nicht ein bloßer Verdacht, oder eine leere Muthmaßung, das, was wir heute vor Augen sehen, deutet klar genug an, was wir in Zukunft zu erwarten haben. Hat der Pabst durch eine Bulle aus eigener Entschließung (motu proprio) und ohne Dazwischenkunft und Vernehmlassung der betheiligten Partheien eine Konstitution, wie die pragmatische ist, welche gegründet auf die Dekreten allgemeiner Kirchenversammlungen, einhellig genehmigt von allen Mitgliedern der gallikanischen Kirche, angenommen von den Generalstaaten, begleitet mit den Patenten unserer Könige, einregistrirt in ihren obersten Gerichtshöfen, ein Reichsgesetz geworden ist, kassiren, und sogar mit den entehrenden Ausdrücken: eine anmaßende, eine gottlose Konstitution, eine öffentliche Pest, kassiren können; was hat die Nation nicht zu gewärtigen? auf welchen Grundlagen wird fortan die Festigkeit des Thrones ruhen? In Hinsicht auf das Konkordat, der zweite Gegenstand der Gegenvorstellungen, bemerkte das Parlament, daß der Pabst die einzige Absicht habe, jährlich unter dem Namen von Annaten große Summen aus Frankreich zu ziehen, daß er auch diese Absicht so wenig verborgen, daß er sich nicht gescheuet habe, alle Provisionen, die er auch schon ertheilt haben mögte, als nichtig zu erklären, wenn der wahre Ertrag des Benefiziums nicht angegeben worden sey. Die alten Päbste

haben diese Art von Abgaben, wenn sie von den Kaisern oder Königen unter dem Titel der Investitur erhoben worden sind, für Mißbräuche und Simonie erklärt, obgleich man übrigens nicht wird leugnen können, daß die Regenten in der Eigenschaft als Beschützer und Vertheidiger aller in ihren Staaten gelegenen Kirchengüter das Recht, oder wenigstens einen scheinbaren Grund haben, die Kirchen zur allgemeinen Vertheidigung beisteuern zu lassen. Durch welche Kunst, durch welche Zauberei sollten dann diese Annaten ihre Natur ändern, und heilig und gerecht werden, wenn sie in die Hände des Pabstes übergehen, der doch zur öffentlichen Sicherheit nichts beisteuert, der auch nichts Weltliches zu fordern hat? Unsere Könige, Philipp der Schöne, Ludwig der Zänker, Karl VI. und Karl VII. haben sich dieser Gattung von Erpressungen des römischen Hofes kräftig widersetzt, und haben sie weislich durch Verordnungen untersagt..... Das Konkordat, fährt das Parlament fort, kann als ein Vergleich zwischen dem Könige und dem Pabste angesehen werden; allein dieser Vergleich ist höchst ungleich, weil der Pabst dabei, ohne etwas von dem Seinigen abzugeben, beinahe alles gewinnt. Denn da die Wahlen abgeschafft sind, so hat der Pabst allein die Ernennungen zu allen Abtheien, weil das Konkordat davon keine Meldung thut; er allein hat die Ernennung zu den Abtheien und Bisthümern, welche schon vorher durch besondere Konkordate von dem heil. Stuhl das freie Wahlrecht erhalten hatten; er allein hat die Ernennung zu den Benefizien der Geistlichen, welche sich am römischen Hofe befinden, oder bis auf eine Entfernung von zwei Tagreisen von dem Orte, wo sich der Pabst befindet, sterben; er allein hat die Ernennung zu dem größten Theile der geringeren Kollativbenefizien durch

das Preventionsrecht, welches er die Vorsicht gehabt hat, sich auszubedingen. Dieser Vergleich ist demnach, fährt das Parlament fort, nicht nur höchst ungleich, sondern auch höchst ungerecht, weil der Pabst und der König wechselseitig sich Rechte abtreten, welche weder dem einen noch dem anderen gehören, und über Rechte von Dritten schalten, ohne sie darum gefragt zu haben. Die französische Kirche ist im Besitze, sich ihre Hirten selbst zu wählen, und dieser ununterbrochene Besitz leitet sich her von den ersten Bischöffen, welche nach Gallien kamen, um das Evangelium zu verkündigen. Die Wahl ist göttlichen Rechtes, weil man die Beispiele davon in der Apostelgeschichte findet; man findet sie auch in den Schriften der heil. Väter, in den Ediften der Kaiser, und der französischen Könige beständig empfohlen. Wenn sie mittlerweile einige Modifikationen erlitten, oder einigen Nationen ganz entrissen worden ist, wenn jene, welche sie am treuesten bewahrt haben, nicht haben hindern können, daß einige Mißbräuche dabei eingeschlichen sind, so muß man die menschliche Schwachheit bedauern, und die Leidenschaften, die Unwissenheit, und die Verderbnisse der Jahrhunderte anklagen, welche damit angesteckt waren; es müssen diejenigen, denen der Himmel die Macht in die Hände gelegt hat, sich ihrer bedienen, um die Mißbräuche zu verbessern; allein eine heilige Gewohnheit muß nicht abgeschafft werden, welche die erste Kirche blühend gemacht, und welche mitten im allgemeinen Verderben, uns noch erleuchtete und wachsame Hirten gegeben hat. Mit einem Worte, wenn der Pabst diese Gewohnheit so übel findet, daß man sie nicht mehr dulden kann; warum fängt er dann nicht zu Rom an, um sie dem heil. Kollegium zu verbieten?

Warum erhält er sie in Frankreich noch an jenen Kirchen, welche sie vom heil. Stuhl unter dem Titel eines Privilegiums erhalten haben? Und von der andern Seite, wie könnte der König, nachdem er bei seiner Krönung geschworen hat, dem Klerus seine Rechte, seine Freiheiten, seine Privilegien zu erhalten, sich entschließen, ihm dieses kostbareste, älteste und fundamental Statut seiner Konstitution nehmen? Garnier Geschichte von Frankr. Tom. 23.

Der Präsident Henault in seinem chronologischen Abriß der Geschichte von Frankreich ist nicht der nämlichen Meinung mit dem Parlament, und da seine Ansicht der Sache ein großes Licht über diesen Gegenstand verbreitet, so wollen wir sie hier anführen: Es scheint, sagt er, der König habe durch das Konkordat nichts anders erhalten wollen, als was seine Vorfahrer der beiden ersten Dynastien schon ausgeübt haben; damals verlangte man von Rom keine Provisionen zu den Benefizien, die Bischöffe besetzten sie in ihren Diözesen wieder, wenn sie erledigt waren, und die Könige ernannten fast immer zu den Bisthümern aus dem Grunde, weil ein Recht, welches alle Glaubigen hatten, nämlich sich einen Hirten zu wählen, und welches sich nicht gut gemeinschaftlich, und fast niemals ohne unangenehme Umstände ausüben läßt, am besten auf die Person des Souverains übertragen wird, auf welchen sich auch das Volk in Ansehung der Regierung des Staats verläßt, von dem die Kirche den edelsten Theil ausmacht. Es ist auch ganz wahr, daß das Recht der Annaten ungewöhnlich und neu war, als es die Päbste erwarben; diese Erwerbung geschah aber nicht durch das Konkordat, wie man glaubte, denn darin steht kein Wort davon, sondern durch eine Bulle, welche darauf folgte, und welche den Besitz begründen sollte, worin sich der Pabst gegen das Jahr 1316

gesetzt hatte. Also hat der Pabst unseren Königen durch das Konkordat nichts gegeben, als was ihnen gehörte, da im Gegentheil derselbe durch seine Bulle gewonnen hat, was ihm nicht gehört. Allein es fragt sich, ob dasjenige, womit sich die Kritik des Konkordats beschäftigt, dahin gehört. Ich glaube, nein! und ich finde, daß die Frage sich eigentlich dahin beschränkt, zu untersuchen, ob die pragmatische Sanktion dem Staate schädlich war, oder nicht; und im Gegentheil, ob das Konkordat in sich selbst, wie es ist und mit allen seinen Unbequemlichkeiten, die man darin findet, demselben nicht viel nützlicher sey. Nun glaube ich aber leicht beweisen zu können, daß die pragmatische Sanktion eine Menge Unbequemlichkeiten mit sich führte, und daß das Konkordat die bestgeeigenschafte Form sey, um die Staatsruhe zu sichern. Meine Beweise sind ganz kurz folgende: 1) Das Konkordat ist darin gerecht, daß es dem Könige das Ernennungsrecht wieder einräumt, weil unsere Könige die großen Benefizien größtentheils gestiftet haben, deren Vergebung folglich ihren Nachfolgern zugehören muß. 2) Der König stellt die Nation vor, folglich steht es ihm zu die Rechte auszuüben, welche ehemahls die Glaubigen ausübten, und ihm zur Vergeltung des Schutzes, den der König der Religion angedeihen läßt, übertragen wurden, als die Kirche in den Staat aufgenommen wurde. 3) Waren die Wahlen bereits in eine öffentliche Simonie ausgeartet, wodurch nur jene zu den höchsten Ehrenstellen gelangten, welche die Mittel besaßen sie durch Bestechungen zu erkaufen. 4) Wurden die bischöfliche Sitze oft mit Personen von der Hefe des Volkes besetzt, anstatt daß unter sonst gleichen Umständen der Adel in Verleihung der geistlichen Würden den Vorzug erhalten sollte, und dieses zwar aus zwei Gründen: a) weil die

großen Benefizien größtentheils von den Gütern des Adels herstammen, und b) weil die großen Benefizien den Bischöfen in den Städten ihrer Diözese ein Ansehen verschaffen, so ist es zur Sicherheit des Reiches äußerst wichtig, daß die Könige nur solche Geistliche wählen, deren Treue bekannt ist, und deren Talente sich nebst den Gegenständen der Religion auch auf Kenntnisse zur Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung ausdehnen. Interest, sagt Gaguin, reges eos nosse, qui majores maxime ecclesias administrant, quarum ipsi tutores sunt. Was folgt hieraus? Das Konkordat ist demnach nicht so schädlich, als man sich einbildete, da es bekannt gemacht wurde. Die dem Pabste zugestandenen Annaten konnten und mußten die Gemüther beunruhigen, das gebe ich zu, (obgleich die Päbste sie schon zwei Jahrhunderte lang bezogen hatten, und deswegen war es eine Art von Entschädigung für die Rechte, welche sie sich angemaßt hatten, und denen sie nun entsagten, wie z. B. den Reservationen, Expektativen, Präventionen, Erledigungen in der römischen Kurie u. s. w.) allein wenn unsere Könige das Vergebungsrecht unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr anders, als um diesen Preis erlangen konnten; so ging die ganze Frage dahin, zu wissen, welches die größte Unschicklichkeit für das Königreich sey, daß nämlich die römische Kurie einiges Geld aus dem Lande bezog, oder, daß der König eines Rechtes beraubt sey, welches seine Macht eigentlich und wahrhaft befestigte, und welches das Reich außer der Gefahr aller Partheien und Unruhen setze, die doch bei der freien Wahl oft genug ausgebrochen sind, und welche immmerhin in Zukunft noch ausbrechen könnten. Ich halte also dafür, daß, da jede Regierungsform ihre eigenen Grundsätze hat, es der Grundsatz der Monarchie sey, daß alles dazu beitragen müsse,

Bayerische Staatsbibliothek München

um alle Gewalt und Ansehen in einer einzigen Person zu vereinigen.

Wenn es also der Politik gemäß war, daß der König das Konkordat machte, so war doch dieser Vergleich ein großer Gewinn für Rom, denn es erhielte nun auf eine, wenigstens in Hinsicht auf die königlichen Gerechtsame, rechtsgültige Weise, das, was es seither nur durch Anmassung sich zugeeignet hatte.

Diese Nachgiebigkeit von Seiten Franz I. änderte aber nicht im geringsten den Geist der römischen Politik. Kaum waren die Unterhandlungen zu Bologna zu Ende, so erneuerte die Ankunft des Kaisers Maximilian das Schauspiel der Unbeständigkeit des Pabstes. Er ernannte den Kardinal Bibiena, und erlaubte dem Markus Kolonna mit seinen Truppen der kaiserlichen Armee zu folgen. Dieses Betragen war verdächtig. Leo X. ging so weit, eine neue Ligue unter dem Kaiser, dem Könige von England, und den Schweizern zu Stande zu bringen, um die Mailänder anzugreifen. Währenddem alle Partheien durch diesen listigen Streich in Furcht gesetzt waren, bemächtigte sich Leo X. ganz ruhig des Herzogthums Urbino, wornach er schon lange lüstern gewesen war.

Hier ist der Zeitraum, wo die päbstliche Macht am ausgedehntesten war; sie hatten zwar die despotische Gewalt über die Regenten nicht mehr, welche ihnen die Unwissenheit des eilften Jahrhunderts gegeben hatte; allein ihr geistliches Ansehen von ganz Europa anerkannt, war noch nicht erschüttert, bis die Reformation erschien, und ihnen einen Theil ihrer Herrschaft entzog.

Wenn man diese Umwälzung der Dinge betrachtet, in so weit sie mit unserem Gegenstand in Verbindung steht, so kann man sich nicht verhehlen, daß der unbändige Ehrgeitz

Bayerische Staatsbibliothek München

des römischen Hofes großes Unheil gestiftet, daß seine unersättliche Habsucht die Reiche entschöpft, einen Theil des Vermögens, welches den Wohlstand der Gegenden, die es erzeugt, hätte vermehren sollen, an sich gezogen, und die von der unwissenden Frömmigkeit der Gläubigen erpreßten Schätze, die Verschwendung und das Sittenverderbniß in den Schooß der Kirche eingeführt, und den Ketzern die Waffen in die Hände geliefert haben.

Die weltliche Macht und die Reichthümer der Päbste haben sie verführt, daß sie ihr Betragen nach den Grundsätzen der Welt einrichteten, und so wurden sie in dem Maaße verdorben, als sich jene vermehrten.

Weniger ehrgeitzig und weniger habsüchtig, würden sie keinen Anstand genommen haben, jene allgemeine Verbesserung in der Kirche vorzunehmen, welche die ganze Christenheit so sehnlich wünschte; oder vielmehr diese Verbesserung würde nicht nöthig gewesen seyn, und der römische Hof, oder weil Hof schon so weltlich klingt, der römische Klerus würde niemalen von dem Geiste des Evangeliums abgewichen seyn, er würde den Protestanten weniger Blößen gegeben, und würde nichts anzuwenden gebraucht haben, als ihre eigenen Tugenden, um die Religion und Kirche zu vertheidigen. Die ungeheuren Mißbräuche hatten bereits das geistliche Ansehen geschwächt, und die Vergrößerungssucht machte, daß man die rechten Mittel, der Religion zu dienen, vernachläßigte. Wären die Päbste nur die geistlichen Oberhäupter der Kirche gewesen, so hätten sie nur das Seelenheil des Volkes im Auge gehabt, und Europa würde die Spaltungen nicht zu beseufzen haben, welche es mit Blut überschwemmt. Die Gläubigen, sagt Bossuet, mögen daraus lernen, die

Gerichte Gottes zu fürchten, und daß die gewaltsamen Reformationen, welche darauf erfolgt sind, eine Strafe Gottes dafür seyen; daß man eine so allgemein als nothwendig erkannte Reformation nicht vorgenommen hat, es ist, kann man zur Berichtigung noch hinzufetzen, vorzüglich eine Strafe für den römischen Hof, der eine ungerecht erworbene Gewalt auf eine noch ungerechtere Weise, nach wahrer pharisäischer Art dazu anwandte, um die Völker, nicht etwa das Evangelium zu lehren, sondern um ihre Beutel zu leeren.

Wir haben Leo X. im Anfange seines Pontifikats mit Franz I. in Allianz treten gesehen, während dem er nichts desto weniger geheime Verbindungen mit dessen Feinden unterhielte. Die Zusagen, welche er dem Könige von Frankreich in Hinsicht auf Neapel gethan, waren niemalen aufrichtig gemeint gewesen, seine einzige Absicht ging nur dahin, Parma und Piazenza wieder zu erhalten, welche sein kriegerischer Vorfahrer erobert hatte, und deren Verlust er für einen Flecken in seinem Pontifikat ansah. Allein da Franz I. gar nicht geneigt schien, weder diese Ansprüche zu begünstigen, noch den Herzogen von Ferrara seiner Staaten berauben zu lassen, wandte sich der Pabst auf die Seite Karl V. des Nachfolgers von Maximilian im teutschen Kaiserthum. Erwartend den Zeitpunkt, um sich öffentlich zu erklären, suchte er den guten Lautrek in den Augen seines Königs zu verderben, indem er unter der Hand die Truppen, welche er befehligte, zur Empörung aufreitzen ließ, deswegen ließ er es denselben an allem fehlen, nachdem er ihnen alles versprochen hatte. Er ernannte in den von den Franzosen besetzten Städten nur solche Bischöffe, welche Feinde von Frankreich waren, und während dem Lautrek an den Hof von Frankreich zurück-

berufen worden war, um sich zu rechtfertigen, sollte Genua angegriffen und Mailand überrumpelt werden. Diese Unternehmungen scheiterten aber durch die Wachsamkeit der französischen Heerführer; allein ihre Feinde, und alle jene, welche an dieser Verschwörung Theil genommen hatten, fanden Freistatte, Schutz und Geldunterstützung aus den Domainen des Pabstes.

Endlich, nach vielen vergeblich gemachten Anstrengungen, um eine Hinterlist, welche dennoch von allen Seiten sich offenbarte, zu decken, erklärte Leo sein Bündniß mit Karl V., und zugleich den offenen Krieg an alle jene, welchen er lange ein Geheimniß daraus gemacht hatte, und begleitete seine Kriegserklärung noch obendrein mittelst eines nicht genug zu beklagenden Mißbrauchs mit den Blitzen und den Bannstrahlen der Exkommunikation.

Er stellte den Prosper Kolonna an die Spitze der päbstlichen Armee, welcher als ehemaliger Kriegsgefangener Franz I. geschworen hatte, niemalen mehr gegen ihn die Waffen zu führen, und welcher glaubte, die Lossprechung des Pabstes von jenem Eide, erlaube ihm, seinen Eid zu verletzen. Dieser Krieg ward geführt, wie er war vorbereitet worden. Die Verrätherei that mehr als die Gewalt der Waffen. Der Abfall der von dem Golde des Pabstes bestochenen Schweitzer, setzten die Franzosen in die Unmöglichkeit, ihre Eroberungen zu behaupten. Guichardin versichert, Leo X. sey vor Freuden gestorben, als er die Unfälle der Franzosen, die Wiedereroberung von Parma und Piazenza und die Einnahme von Mailand durch seine Verbündeten vernommen habe.

Dieser Pabst weniger verdorben, als seine Vorfahrer, allein zu sehr erhoben durch Lobredner, Dichter und andere Gelehrten, die er durch seine Freigiebigkeit bereicherte,

betrog, sagt Guichardin, die Erwartungen der Welt, welche im Vertrauen auf die Sanftheit seines Charakters, sich eine ruhige und glückliche Regierung von ihm versprochen hatte. Eben so ehrgeitzig als Julius II., aber weit geübter in der Verstellungskunst als jener, beschwerte er seine Unterthanen mit weit mehr Auflagen, und übertrieb die Mißbräuche, worüber Europa seit langer Zeit laut gemurrt hatte, bis aufs äußerste. Um einen prächtigen Kirchenbau zu vollenden, und zwei Städte wieder zu erlangen, wozu sein Recht aufs wenigste zweifelhaft war, verlohr er einen Theil von Teutschland auf ewig, und überlieferte, wenigstens in gewisser Hinsicht, den Türken Belgrad und die Insel Rhodus, die zwei Schutzwehren der Christenheit, in die Hände. Als Mensch liebenswürdig, als Fürst mittelmäßig, mehr politisch als gründlich mißkannte, oder verachtete er seine vornehmsten Pflichten.

Adrian VI., 1521 durch Karl V., dessen Lehrer er gewesen war, auf den päbstlichen Stuhl erhoben, konnte ohnmöglich ein Freund von Frankreich seyn, er trat der allgemeinen Verbindung gegen dasselbe bei, obgleich er den Krieg verabscheuete. Allein, da er ihn von Italien abwenden wollte, zündete er das Feuer desselben erst recht an, und stand als die Hauptperson an der Spitze desselben, als er eben nach zwanzig monatlicher in Bitterkeit und Verdruß geführter Regierung, verstarb.

Das Leben Klemens VII. (Julius von Medizis) stellt sich in den nämlichen Zügen dar, wie jenes seines Vörgängers. Anfangs im Bunde mit Spanien, dann in geheimer Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich, welchem er den Durchzug versprach um das Königreich Neapel zu erobern, trat er endlich nach der Schlacht von Pavia, wo Franz I. gefangen, und nur

unter harten Bedingnissen wieder frei gegeben wurde, auf die Seite des Kaisers, bearbeitete aber doch unter der Hand die Venetianer, um ihm Hindernisse zu legen. Sein zweideutiges Betragen zog ihm tausend Unheil zu. In Rom belagert, und auf dem Punkte mit den Waffen in der Hand gefangen zu werden, verrieth er die Könige von Frankreich und England, welche Anstalten machten, um ihm zu Hülfe zu eilen. Nachdem er beide Theile eine Zeitlang hingehalten und betrogen hatte, ertheilte er endlich dem Kaiser die Belehnung mit dem Königreiche Neapel, und begnügte sich mit einem jährlichen Lehenszins von sechstausend Dukaten und einem weißen Zelter; dagegen hatte sich der Pabst zum Besten seiner Familie bedungen und der Kaiser versprachs: die Medizeer in Florenz wieder einzusetzen, Ravenna wieder zu erobern, und Ferrara zu unterwerfen. Auf diese Weise waren es immer einem Statthalter Jesu Christi ganz und gar nicht zukommende Geschäfte, welche den Pabst nöthigten, sein Wort zu brechen, und Unheil über ganz Italien zu verbreiten. Zur nämlichen Zeit weigerte sich der Pabst die Ehescheidung Heinrich VIII. zu genehmigen. Diese Weigerung hatte die Trennung der englischen von der römischen Kirche zur unmittelbaren Folge. Es war auf Seiten des Pabstes mehr die Furcht vor dem Kaiser Karl V., als die Gewissensangst, welche den Pabst zu dieser Weigerung bestimmte; indessen als der Kaiser ernstlich auf eine allgemeine Kirchenversammlung zur Beilegung der durch Luthers Reformation entstandenen Religionsspaltung drang, suchte der Pabst doch abermals den Kaiser zu betrügen, indem er mit dem Könige von Frankreich ein neues Bündniß schloß, wobei die Erhebung des mediceischen Hauses eine Hauptabsicht war, dem aber sein, den 25. September 1534, erfolgter Tod, große Hindernisse in den Weg legte.

Der kleine Staat von Parma und Piazenza war seit langer Zeit der Gegenstand von immerwährenden Unruhen und blutigen Kriegen in Italien gewesen. Paul III. wollte ihn anfangs seinem eigenen Enkel Oktavius Farnese, welcher mit der Enkelin Karl V. vermählt war, geben; allein, als der Kaiser in dieses Vorhaben nicht willigte, und ihn als ein Reichslehen mit dem Herzogthum Mailand wieder vereinigen wollte, wandte sich der Pabst wieder an Frankreich. Um den Kaiser, welcher jetzt eben auf der einen Seite mit den Türken, und auf der andern mit den Protestanten zu schaffen hatte, zu schrecken, ließ er jetzt eine Bulle bekannt machen, worin er demselben das Schicksal des Dathan, Kore und Abiron androhet, wenn er sich der Belehnung von Parma widersetzen würde. Doch kam nachher der Pabst neuerdings zu Busseto zusammen, zwar unter dem Vorwande zur Beförderung des allgemeinen Konziliums, in der That aber, um zu versuchen, sogar das Herzogthum Mailand in die Hände des Farnesischen Hauses zu bringen. Endlich änderte der Pabst seine Gesinnungen neuerdings und wollte nun gar Parma mit dem heil. Stuhl vereinigen, dermaßen, daß Oktavius Farnese genöthigt ward, sich wegen diesem Lehen an den König von Frankreich zu wenden, weil sowohl sein Großvater der Pabst, als auch der Großvater seiner Gemahlin der Kaiser, ihm dasselbe nicht zugestehen wollten.

Diese kleinen Händel erscheinen kaum sichtbar in den großen Angelegenheiten, welche damals die Christenheit theilten und in Kriege verwickelten; allein sie beweisen, daß der römische Hof sich immer noch mit den kleinen zeitlichen Händeln weit mehr beschäftigte, als mit den theuersten Angelegenheiten der katholischen Kirche. Mit ziem-

licher Gleichgültigkeit hatte Paul III. der Ausbreitung und Befestigung der evangelischen und der gänzlichen Trennung der englischen Kirche zugesehen; allein man versichert, er sey vor Aerger gestorben, als er erfahren, daß Oktavius Farnese wegen Parma mit dem Statthalter von Mailand in einem Kaufhandel begriffen sey.

Julius III. durch die Gunst des Königs von Frankreich auf den römischen Stuhl erhoben, rühmte stets seine Dankbarkeit gegen denselben. Indessen machte die Begierde, sey sie aus Schwäche oder Ehrgeitz entsprungen, seine Nepoten zu erheben, daß er sein gegebenes Wort, der Farnesischen Familie die Belehnung von Parma zu ertheilen, nicht erfüllte. Paul IV., durch das Uebergewicht der französisch gesinnten Kardinäle gewählt, kündigte sich durch seine unzweideutigen Maaßregeln weit offener an; er war schon vorher ein persönlicher Gegner des Kaisers gewesen, und erneuerte den Plan, das Königreich Neapel für einen französischen Prinzen zu erobern. Der Herzog von Guise, dieser glänzende Held des Ritterwesens, unternahm diesen Feldzug; allein der Pabst hatte zur Bedingniß gemacht, daß ein Theil des Königreichs mit dem heil. Stuhl vereinigt werden sollte, und seine geheime Absicht ging dahin, die Familie Kolonna ganz auszurotten, und seine Nepoten zu erheben. So waren es ebenfalls wieder durchaus eigennützige Absichten des Pabstes, welche seine Politik leiteten, und Italien mit den Schrecken des Krieges erfüllten. Der Feldzug gegen Neapel mißlang aber durch den Hochmuth und die Treulosigkeit der päbstlichen Nepoten selbst.

Es ist bekannt, daß nach dem Tode Heinrich VIII. Maria als Königin von England die Absicht hatte, ihr Reich in die Gemeinschaft mit der römischen Kirche zurück-

zuführen. Ihre Schwester und Nachfolgerin Elisabeth, erklärte sich von anfangs nicht sogleich über den Punkt der Religion, sie beauftragte ihren Gesandten zu Rom Eduard Karn, dem Pabste ihre Erhebung auf den Thron bekannt zu machen. Paul ertheilte dem Gesandten die hochmüthige, und damals äußerst unpolitische Antwort: England seye ein Lehen des heil. Stuhls, Elisabeth unehlich gebohren, habe darauf kein Recht, es seye eine ausgezeichnete Kühnheit von ihr, daß sie ohne seine Einwilligung von dem Throne Besitz genommen habe; wenn sie auf ihre Ansprüche gänzlich Verzicht leisten, und sich dem Urtheile des heil. Stuhls unterwerfen wolle, so wolle er ihr seine väterliche Zuneigung bezeigen.* Diese hochmüthige Antwort entschied die Trennung der englischen Kirche, und machte, daß dieses Königreich ohne Hoffnung der Rückkehr, für die katholische Kirche verlohren ging.

Dieser Pabst, ein grimmiger Apostel der Inquisition, erließ den 15. Februar 1559 eine Bulle, welche man für ein Denkmahl aus dem eilften Jahrhundert halten sollte, worin er erklärt: alle Prälaten, und Fürsten, selbst die Könige und Kaiser mit einbegriffen, welche in Ketzerei verfallen würden, seyen ihrer Benefizien, Königreiche, und Kaiserthümer entsetzt, ohne daß ein weiterer Ausspruch darüber nöthig sey, und seyen von dem heil. Stuhl für unfähig erklärt, jemalen wieder eingesetzt werden zu können; alle ihre Güter seyen dem ersten besten Katholiken geschenkt, der sie in Besitz nähme.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung solcher Grundsätze darf man sich nicht mehr wundern über den Antheil, den dieser heftige Pabst an den Verschwörungen nahm, welche sich in Irland und England gegen das Leben und die

* de Thou lib. 22.

Regierung dieser Königin bildeten, und eben so wenig über den Haß, welcher sich dieserwegen in dem Gemüthe der Elisabeth gegen die römische Kirche festsetzte. Und so wurden die unsinnigen Anmaßungen und verderblichen Grundsätze eines unwürdigen Dieners der Religion, deren Grundsätze und moralischen Vorschriften er freventlich verletzte, der Religion selbst zur Last gelegt, und Abscheu gegen sie erweckt.

Der Abkürzer des Fleury sagt über das englische Schisma: Dieses war die Folge der Unklugheit des Pabstes Paul IV., welcher sich zum Herrn aufwarf, um die Rechte derjenigen zu bestimmen, welche Ansprüche auf Kronen machten. Der römische Hof, welcher so viel Geld aus diesem Reiche gezogen hatte, verdiente, weil er alles haben wollte, alles zu verlieren. Dies ist der verderbliche Grenzpunkt, wo alle die ehrgeitzigen Anmaßungen dieses Hofes ihr Ende finden. Die ohnmächtigen Maaßregeln, welche nun die Päbste noch thöricht genug waren, zu ergreifen, um sich an der Königin Elisabeth zu rächen, sowohl ihre Bannflüche, die sie gegen sie schleuderten, als auch die Empörungen, wozu sie ihre Unterthanen aufhetzten, und selbst die Angriffe der Spanier, die sie veranlaßten, wirkten nur so viel, daß die gänzliche Trennung dieses Königreiches von der katholischen Kirche um so schneller und vollständiger zu Stande kam. Diese Bemerkungen reichen hin, um uns die Beschreibung der Verschwörungen und Empörungen, welche Paul IV. und seine Nachfolger gegen die Königin Elisabeth während der ganzen Dauer ihrer Regierung anzettelten, und stets unterhielten, zu ersparen.

Die Kirchenversammlung von Trient, welche mehrmalen unterbrochen, nach dem Tode Paul IV. 1560 neuerdings angefangen wurde, macht eine große Epoche in

der Geschichte der Kirche und der Staaten von Europa. Wir wollen sie hier nur in so weit berühren, als die Verhandlungen derselben Bezug haben auf blos weltliche Angelegenheiten. Allein man beklagte sich dort sehr über die Anmaßungen des römischen Hofes. Ferdinand beschuldigt in einem Briefe die dem Interesse des römischen Hofes ergebenen Prälaten, daß sie Partheien machen, und Unzufriedenheit in den Reichen stiften. In dieser Versammlung hatten die römischen Legaten die Kühnheit, den Gesandten einiger Mächte einen Entwurf von dreizehn Artickel zu übergeben, welche zur Absicht hatten das Ansehen des römischen Stuhls über jenes der Souveraine zu erheben. Der Kaiser und der König von Frankreich ließen durch ihre Gesandten förmliche Protestationen dagegen einlegen. Pius IV. wollte nichts desto weniger, kraft der Gewalt, die er sich anmaßte, gegen die Königin von Navarra, Wittwe Antons von Bourbon, vorschreiten; er ließ sie auffordern, binnen sechs Monaten zu Rom zu erscheinen unter Strafe, daß sie sonst aller ihrer Würden, Staaten und Domainen verlustig, ihre Ehe nichtig, ihre Kinder für Ketzer erklärt, und gegen sie selbst alle Strafen der Ketzerei ausgesprochen werden sollten. Der entschlossene Widerstand des französischen Hofes machte, daß dieser Ausspruch wiederrufen wurde; allein dies ist ein neuer Beweis von der fortdauernden Anhänglichkeit des römischen Hofes an seine alten Anmaßungen.

Pius V. 1566 bestand mit neuem Eifer darauf. Er hatte das Amt eines Inquisitors mit unerhörter Strenge verwaltet. Thouamis erzählt, das römische Volk sey durch die Nachricht von seiner Wahl sehr aufgebracht worden, weil es diesen unbarmherzigen Ketzerrichter äußerst fürchtete. Er ist der Urheber jener berüchtigten Bulle in

caena domini, welche angefüllt mit Drohungen von Bannflüchen gegen alle Fürsten und Regierungen, die ihrer Geistlichkeit Schatzungen zum Besten des Staats, unter dessen Schutz sie die Früchte ihrer auf dem Staatsboden gelegenen Güter genießen, auflegen würden, von ihm und seinen Nachfolgern alle Donnerstag in der heiligen Woche mit großer Feierlichkeit bekannt gemacht wurde. Dieser Pabst erließ auch noch Bullen über bloße politische Angelegenheiten. In einem Streit, welchen Alphons, Herzog von Ferrara, mit Cosmas, Herzog von Florenz, über den Vorrang führten, erließ Pius V. eine Bulle, worin er den Herzog von Florenz zum Großherzog von Toskana erhob. Der Kaiser behauptete mit Recht, der Pabst maße sich seiner Rechte an; allein der neue Großherzog gewann endlich den Kaiser, und der Titel ist allen seinen Nachfolgern unangetastet geblieben.

Um diese nämliche Zeit 1572. gab die damals vorgefallene Geschichte der Bartholomäusnacht dem römischen Hofe gleichsam das Losungszeichen, um sich mehr und tiefer in die französischen Staatsangelegenheiten einzumischen. Der Pabst begab sich in eigner Person und in einem feierlichen Zuge in die St. Ludwigskirche, um Gott wegen diesem Ereigniß zu danken, wodurch die Religion und der König gerettet worden sey. Der Geschichtschreiber Leti ist der einzige, welcher, da das Unschickliche und Anstößige dieses Benehmens sich nicht verbergen läßt, den Versuch macht, den Pabst aufs wenigste zu rechtfertigen, indem er sagt: Der Pabst habe sich dabei so benommen, mehr um den Anstand seiner Würde zu wahren, als aus persönlicher Neigung.

Wie dem nun immer sey, die Thatsachen sprechen lauter als die Muthmaßungen. Der Pabst ließ die Kanonen auf der Engelsburg lößen, und die Straßen

wurden erleuchtet, mit einem Worte, keine von den Feierlichkeiten ward vergessen, welche sonst nach dem merkwürdigsten Siege, den die römische Kirche davon getragen hat, pflegen veranstaltet zu werden. Nichts destoweniger verhinderte die natürliche Furchtsamkeit Gregorn XIII. einen sehr thätigen Antheil an der Ligue zu nehmen. Der ehrgeitzige Montalto, unter dem Namen Sixtus V., machte die ersten Tage seines Pontifikats merkwürdig durch eine Bulle, worin er den König von Navarra und seinen Bruder den Prinzen Conde in den Bann that; diese Bulle spricht in dem gewöhnlichen Styl die Entsetzung von allen ihren Staaten, und namentlich die Beraubung des Rechts der Nachfolge im Königreich Frankreich aus, und entbindet alle ihre Vasallen und Unterthanen von ihrem Eide der Treue. Die Bemühungen und selbst die Gefälligkeiten Heinrichs III. vermochten nichts über den unbeugsamen Sixtus V. um den Wiederruf der Bulle zu bewirken; allein die Protestation des exkommunizirten Königs und Prinzen, welche bis an die Thore des Vatikans angeheftet wurden, war dem Pabste empfindlich. Er konnte sich nicht enthalten, den Muth des Königs zu bewundern, welcher im Stand gewesen war, sich selbst im Angesichte von Rom wegen einem Schimpfe zu rächen, den man ihm in einer so weiten Ferne davon angethan hatte, und Mittel gefunden, sich Diener zu verschaffen, welche treu und entschlossen genug waren, eine so kitzliche Sendung zu übernehmen. So pflegte dieser Pabst auch oft zu sagen: er kenne in der ganzen Welt nur einen Mann und ein Weib, welche, die Religion ausgenommen, würdig seyen, zu regieren, und denen er seine großen Pläne, womit er umgehe, mittheilen wolle, dies sey der König von Navarra und Elisabeth, Königin von England.

Uebrigens schien er seinem ganzen Betragen nach mehr mit dem Weltlichen als mit dem Geistlichen beschäftigt; daher eröffnete er schon im zweiten Monate seines Pontifikats seinen Entschluß bei der ersten Gelegenheit das Königreich Neapel wieder zurückzufordern. Der Gesandte des Königs Philipp II. übergab dem Pabste dem Herkommen gemäß am 9. Juni den Zelter sammt einem Beutel mit 7000 Dukaten, als den gewöhnlichen Lehenzins wegen Neapel. Sixtus empfing den Gesandten auf eine Art, woraus er schließen konnte, daß weder der Lehenzins, noch die Lehenshuldigung ihm wohlgefalle, und sagte ihm im spottendem Tone: sein Kompliment sey nicht übel, und man müsse sehr beredt seyn, um zu bewirken, daß man ein Königreich für ein Pferd erhalte; allein, setzte er hinzu, ich verlange nicht, daß das noch lange Zeit so fortdaure.

Diese erneuerte Anmaßung erzeugte zwischen Spanien und Rom ein großes Mißtrauen, welches für das Interesse sowohl Englands als Frankreichs sehr günstig war. Bei der Zerstörung der berühmten spanischen Armada, oder unüberwindlichen Flotte, welche bestimmt war, die Staaten der Königin Elisabeth zu erobern, konnte sich Sixtus des Ausbruchs seiner Freude nicht enthalten, denn durch diesen Unfall war Spanien weniger im Stande, Neapel beyzustehen, wenn er es für gut fände, dasselbe anzugreifen. Was Frankreich anbelangt, so hatte der Pabst beym Anfange der Ligue die Absicht, eine seiner Nichten mit dem Prinzen von Joinville, dem ältesten Sohne des Herzogs von Guise, zu vermählen, Heinrichen III. als unfähig, das Reich zu regieren, abzusetzen, ihn in ein Kloster zu sperren, und den Herzog auf den Thron zu setzen. Die Ermordung dieses zu Blois machte diese Absicht scheitern. Daher kam auch eigentlich das Aufbraußen, welches

man an Sixtus im Konsistorium gegen den Kardinal von Joyeuße bemerkte, welcher gesandt war, um den König wegen jenem Morde zu rechtfertigen; daher auch jene Fröhligkeit, womit der Pabst die Nachricht von der Ermordung Heinrichs III. empfieng, und die vorbereitete Rede, worin er dem Mörder Jakob Clement große Lobsprüche ertheilte, und ihn hoch über Judith und Eleazar erhob.

Währenddem indessen der Pabst an der Sache der Liguisten scheinbar großen Antheil nahm, so leistete er ihnen dennoch wenig Beistand. Der Widerspruch seiner Worte mit seinem Betragen ist wohl nicht anders zu erklären, als daß er das Uebergewicht der Parthei Philipps II. fürchtete. Seine Absicht auf Neapel machte, daß er alle andere Ansichten und ihre Gründe unberücksichtigt ließ; er versammelte Truppen, brachte Schätze zusammen, befestigte seine haltbaren Plätze, und ließ seine Galeeren ausrüsten. Das Interesse des Souverains brachte das Gewissen des Pabstes zum schweigen, und wenn ihm der Tod nicht so schnell zuvorgekommen wäre, so würde die Stütze der Ligue, Philipp II. ohne Zweifel das Haupt der Kirche zum Feinde bekommen haben. Und darin liegt auch der Grund zu dem Verdachte, daß Sixtus V. durch die Spanier vergiftet worden sey.

Seine Nachfolger verbanden sich ganz offen mit den Liguisten. Klemens VIII. wollte in den zu Paris versammelten Staaten einen König ernennen lassen. Seine Abgesandten bließen in den aufrührerischen Verbindungen des Klerus das Feuer an, deswegen beschäftigte sich die Sorbonne und ihre wüthenden Prediger nur allein damit, in ihren Entscheidungen, und ruhestöhrenden Reden die Grundsätze, welche der römische Hof von langer Zeit her

in

in seinen Exkommunikationsbullen geheiligt hatte, zu wiederholen, der päbstliche Legat hatte diese Reihe von Soldaten und Mönchen gemustert, ein abscheuliches Schauspiel, wovon nur jetzt das Lächerliche noch übrig geblieben ist. Der lange Widerstand, welchen Rom dem Verlangen Heinrichs IV. so wie den Wünschen eines seinen Irrthum erkennenden, vereinigten, und unter seinen Gesetzen glücklichen Volkes, entgegensetzte; die ärgerlichen Schwierigkeiten, welche ihrer Lossprechung gemacht wurden, die Demüthigungen, welche der Herzog von Nevers sich gefallen lassen mußte, um seine Lossprechung zu erhalten, Alles kündigt an, daß der römische Hof das Ende der Unruhen, welche Frankreich verwüstet hatten, als den Verlust einer günstigen Gelegenheit, seinen Einfluß auszuüben, und seine Macht zu erweitern, ansah. Es kostete den französischen Gesandten Mühe genug, indem er wechselsweise bald nachgiebige Gewandheit, bald Entschlossenheit zeigen mußte, bis er nur so viel erhielte, daß der Pabst in seiner Absolutionsbulle nicht sagte, daß er Heinrichen IV. das Königreich zurückgäbe.

Nach Beendigung dieser Unterhandlung hatte der heil. Stuhl keinen treueren Bundesgenossen, als jenen, welchen er hatte vom Throne stoßen wollen. Sülly versichert uns sogar in seinen Memoirs, daß bei den Plänen, welche Heinrich gegen Spanien gefaßt hatte, der römische Hof sehr bereit gewesen sey, sie ausführen zu helfen, unter der Bedingniß nämlich, daß man ihm Neapel abtrete. So wenig vergaß Rom jemals seine Ansprüche auf jenes Königreich, noch jede Gelegenheit zu ergreifen, wo es sie glaubte geltend machen zu können. Und also geschah es auch, daß es durch den Tod des Herzogs Alfons von Ferrara in den Besitz eines Theiles

dieses Herzogthums kam, dessen es seinen rechtmäßigen Erben beraubte.

Paul V, 1605 eben so wie seine Vorgänger für die geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit eingenommen, unternahm es sie wieder herzustellen. Er gab sich alle denkbare Mühe, um in Frankreich die Annahme des Konziliums von Trient zu bewirken, um in Spanien die Jesuiten von allen Auflagen freizumachen, um in Neapel ein Dekret der Inquisition gegen einen Vornehmen dieses Reiches geltend zu machen. Er kam in Streit mit den Herzogen von Savoyen, und Parma, mit den Republiken Genua und Lukka. Allein er wollte vorzüglich an die Republik Venedig, weil sie immer mit vieler Festigkeit ihre Unabhängigkeit behauptet hatte, er erreichte seine Absicht, und kam mit ihr in einen Zwist, welcher großes Aufsehen machte, und Unruhe und Verwirrung über ganz Italien verbreitete.

Der Senat von Venedig hatte bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, daß er nicht zugeben wolle, daß die Geistlichen sich der bürgerlichen Gerichtsbarkeit sollten entziehen können, er hatte einen Augustinermönch hinrichten lassen, weil er überwiesen war einem Mädchen von zwölf Jahren Gewalt angethan, und um seine Schandthat zu verbergen, es umgebracht zu haben. Der Rath der Zehn hatte einen Kanonikus von Vizenza und einen Abbe von Nervese ins Gefängniß werfen lassen, weil sie der Verbrechen des Raubs und des Mordes schuldig waren. Der Senat hatte auch mehrere Dekrete erlassen, um die Schenkungen an die Kirchen ohne vorherige Staatserlaubniß, und überhaupt jede Veräußerung von Grundstücken an die Klöster zu verbieten. Diese ganz bürgerlichen und das Zeitliche betreffende, durchaus gerechten Gesetze, ohne welche die Republik nicht mehr unabhängig hätte seyn

können, erregten den Unwillen Pauls V. Er behauptete, dadurch seye die Ehre Gottes, und das Ansehen der Kirche angegriffen, und forderte in einem gebieterischen Tone die Zurücknahme jener Dekrete, und die Freilassung der beiden eingekerkerten Geistlichen. Der Senat ließ durch einen außerordentlichen Gesandten lange Vorstellungen dagegen machen, der Pabst nahm aber darauf keine Rücksicht, und bestand hartnäckig auf seinem Verlangen, der Senat hingegen gehorchte nicht. Der Doge und die Senatoren wurden sämmtlich in Bann gethan, oder vielmehr es ward über sie ein Interdikt verhängt, das heißt, dem Klerus ward verboten, bei Strafe der ewigen Verdammniß, Messe zu lesen, Sakramente zu ertheilen, oder sonst eine kirchliche Verrichtung vorzunehmen. Dieses nämlichen Mittels, sagt ein Geschichtschreiber hatte sich Gregor VII. und seine Nachfolger gegen mehrere Kaiser bedient, denn sie waren damals gewiß, daß ihre Unterthanen lieber ihre Souveraine, als ihre Kirchen verlassen würden, auch rechneten sie immer auf Fürsten, welche bereit seyn würden, der Güter der Exkommunizirten sich zu bemächtigen; allein die Zeiten hatten sich geändert, Paul wagte durch seine Heftigkeit, daß man ihm den Gehorsam aufkündigte, oder daß Venedig die Kirchen schließen lasse, und die katholische Religion verlasse; wirklich sprach man schon davon, sich von der Gemeinschaft des Pabstes loszusagen. Allein der Senat begnügte sich, die Bekanntmachung des päbstlichen Monitoriums zu verbieten, und gegen diesen Angriff auf die Souverainität der Republik eine Protestation zu erlassen. Beinahe alle Prälaten gehorchten den Befehlen des Staates, so wie alle Klöster von allen Orden. Die Jesuiten allein wollten das päbstliche Interdikt befolgen, dafür wurden sie aber auch von dem Gebiete der Republik

vertrieben, und als sie nach ihrer Auswanderung immer noch Ränke gegen die Republik schmiedeten, wurden sie von ihr auf ewig verbannt.

Alle Mächte von Europa boten ihre Vermittelung an. Der Pabst verlangte Hülfe von dem Könige von Spanien, welcher diese Gelegenheit benutzend, sie versprach, wenn der Pabst Neapel von der Lehnbarkeit des heil. Stuhls befreien wolle, ein Vorschlag, welcher, wie man leicht denken kann, die Unterhandlungen endigte. Während dem nun die vermittelnden Mächte und vorzüglich der französische Hof, unterhandelte, um diese Händel beizulegen, erhielte man von Rom aus die Nachricht, daß der Pabst eine neue Kongregation gebildet habe, die Kongregation des Kriegs. Diese Neuigkeit machte viel Aufsehen. Man war sehr erstaunt, daß Paul V. gegen die Gewohnheit, welche der römische Hof seit langer Zeit beobachtet hatte, seine Ränke auch in weltlichen Angelegenheiten, wenigstens unter dem Schein des geistlichen Ansehens zu verschleiern, auf einmal, alle Maske abwerfend, in dem Pompe und dem Ansehen eines weltlichen Kriegsmannes auftreten wollte. Allein die unerschütterliche Festigkeit der Venetianer, ihre Rüstungen, ihre Bündnisse, die Gerechtigkeit ihrer Sache, welche ihnen überall Beistand verschaffte, während dem Paul überall nur Souveraine fand, welche über seine Anmaßungen unwillig waren, zwangen endlich diesen Pabst die Bedingnisse einzugehen, welche Frankreich vorgeschlagen hatte. Der Senat nahm seine Protestation gegen das päbstliche Monitorium zurück, die zwei Geistlichen wurden dem französischen Gesandten, jedoch den Rechten der Republik unbeschadet, in Verwahrung gegeben, allein die Jesuiten blieben verbannt, und die Gesetze gegen die Veräußerungen an die Klöster wurden aufrecht erhalten.

Paul V. brachte den Rest seines Lebens damit zu, kleine Ränke anzuzetteln, und seine Nepoten zu bereichern. In England verbot er den Katholiken den von Jakob I. geforderten Eid; in Frankreich wollte er die Versöhnung der Königin Regentin mit dem Prinzen von Condé hindern. Er verlangte die Aufhebung eines Parlamentsausspruches gegen ein Werk des Jesuiten Suarez, welches, wie das Parlament sagt, aufvieglerische Grundsätze, welche auf den Umsturz der Staaten zielen, und die Unterthanen der Könige und sonstiger Souveraine u. s. w. zu Angriffen auf ihre geheiligte Person verleiten, enthielte. Allein dieses Verlangen des Pabses ward mit Unwillen verworfen. Nur in der einzigen Unterhandlung war Paul noch glücklich, welche er eröffnet, um die Verlassenschaft des unglücklichen Marschalls von Ancre unter seine Nepoten und die Günstlinge Ludwigs XII. zu theilen. Eine Uebereinkunft, welche weder Frankreich noch dem Pabste Ehre bringt, sagt ein berühmter Schriftsteller.

Die Schweizer, welche sich im vorigen Jahrhundert den Ehrentitel der Vertheidiger des heil. Stuhls erworben, hatten bald Noth, sich selbst gegen dessen Anmaßungen und Ränke zu vertheidigen. Das Veltelin von auswärtign Agenten in Bewegung gebracht, wollte sich von dem proestantisch gewordenen Graubünden trennen, und sein Aufstand ward angekündigt, als billige und unterstütze ihn der Pabst. Die Vermittlung von Frankreich und Venedig brachten es wieder zum Gehorsam zurück, allein in dieser Unterhandlung nahm der Pabst einige feste Plätze zum Unterpfand, und ließ sie durch seinen Bruder, den Herog von Fano, besetzen, denn er hoffte sie dazu zu benutzen, um das übrige Veltelin bei der ersten günstigen Gelegenheit zu unterjochen, diese

Gelegenheit erschien nicht, der Marquis von Coeuvres vertrieb die päbstlichen Truppen unter dem folgenden Pontifikat.

Die kleinen Spannungen mit den Venetianern, die sich neuerdings wegen den Douanenrechten, und den Anmaßungen des Legaten von Ferrari zeigten, können wir schnell übergehen. Diese Unruhen, immer veranlaßt durch den alten Groll des Vatikans gegen die Festigkeit des Senats von Venedig, wurden stets durch die Vermittlung Frankreichs beigelegt.

Die neuen Streitigkeiten mit dem Herzog von Parma hatten viel ernsthaftere Folgen. Es würde zu langweilig seyn, den Ursprung davon umständich zu erzählen. Wie es scheint, fing das Mißvergnügen des Herzogs zu der Zeit an, als er, nachdem er sich für Frankreich gegen Spanien erklärt hatte, in die Nothwendigkeit gekommen war, sich mit letzterem zu setzen; er beklagte sich über die Kälte womit Urban VIII. hierbei gehandelt habe, indem er ihn der Rache des Hauses Oestreich preiß gegeben habe. Die Barbarini hatten ihn zu bewegen gesucht, die Gunst ihres Onkels durch Abtretung eines Stückes seines Herzogthums Kastro, welches an sie angreizte, zu erkaufen. Seine Weigerung erbitterte die Barbarini, sie suchten sich zu rächen, und fanden dazu sehr bald Gelegenheit.

Der Herzog war in die Leihbank Zinsen von großen Summen schuldig, die sein Vater aufgenommen hatte, er genoß, durch Begünstigung der Päbste das Recht der Getraideausfuhr, das man aus dem Herzogthum Kastro bezog, und die Begünstigung diente ihm, um die Zinsen der schuldigen Summen zu entrichten. Der Pabst nahm auf Einflüsterung seiner Nepoten diese Begünstigung zurück, dieses setzte den Herzog in die Unmöglichkeit zu

bezahlen. Er ward nach Rom vorgeladen, allein er wollte lieber der Entscheidung der Waffen, als den Formen des Rechts sich unterwerfen, schickte Truppen nach Kastro, und ließ den Platz befestigen. Die Barbarini nahmen dieses Unternehmen für Lehnbrüchigkeit und Aufruhr gegen seinen Souverain. Die Folgen davon waren, ein Monitorium, Exkommunikation, unterstützt durch eine Armee, Einnahme von Kastro, ein vier Jahre lang dauernder Krieg, der endlich unter der Vermittlung von Frankreich und Venedig, sich durch einen Vergleich endigte, welcher die Sachen beinahe in dem nämlichen Zustande ließ, wie sie vor diesem lächerlichen Kriege gewesen waren.

Während diesem Zwischenspiele blieben die Händel des Pabstes mit Parma, wegen denen der Barbarini mit den Nachfolgern Urbans VIII. unterbrochen; allein Innozens X. erneuerte sie wieder, indem er nun mit aller Strenge die Abzahlung der Zinsen forderte, welche der Herzog von Parma an die Leihbank schuldig war, indessen hatte der Anfwand des fünf- bis sechsjährigen Krieges den Herzog außer Stand gesetzt, diese Zinsen zu entrichten. Der Pabst zog das Herzogthum Kastro ein, ließ die Stadt schleifen, und auf der Stelle, wo sie gestanden war, eine Säule aufrichten mit der Aufschrift: qui fuit Castro „hier stand Kastro.“ Unter den vielen Unglücken, welche die Päbste durch ihren Ehrgeiz und Nepotismus über Italien gebracht haben, mag dieses als Beispiel gelten.

Zur nämlichen Zeit war Neapel im Stande der Empörung gegen die Spanier, und der Herzog von Guise, den man als einen Abkömmling der alten Könige dorthin gerufen, kämpfte tapfer für seine Ansprüche auf die Krone. Hätte ihn Frankreich mit einigen Hülfstruppen unterstützt, und hätte der Pabst, auf dessen Einladung der Herzog diese

gefährliche Unternehmung gewagt hatte, ihm aufrichtigen Beistand geleistet, so hätte er wahrscheinlich seinen Zweck erreicht; allein Innozens wollte eigentlich weder die Spanier, noch die Franzosen, er hatte dem Herzoge Geld und Truppen zugesagt, und gab ihm keins von beiden, und auf diese Weise mußte dieser Fürst, von der römischen Politik betrogen, ein Land als Gefangener verlassen, über welches er hätte Souverain seyn sollen.

Auf solche Weise war der Geist der römischen Politik immer wachsam, das Feuer des Kriegs in Italien anzublasen, sobald sich eine der römischen Habsucht vortheilhafte Aussicht zeigte, und selbst wenn Religion, Menschlichkeit und Liebe zu ihren Völkern die übrigen Fürsten bewog, die Waffen niederzulegen, so fuhren oft die Päbste noch fort, die eifrigsten Beförderer des Krieges zu seyn. Wer sollte es glauben, daß nach Unterzeichnung der Friedensverträge zu Münster und Osnabrück, Verträge, welche einem langen und verheerenden Kriege zwischen Teutschland, Frankreich und Schweden ein Ende machten, der Pabst gegen diese Verträge aufs feierlichste protestirte, unter dem Vorwande, daß man den Ketzern die geistlichen Güter überlasse; daß man sie den Katholiken in Annahme und Verwaltung von Staatsämtern gleichstelle; daß man ohne Einwilligung des heil. Stuhles die Anzahl der Kurfürsten vermehre u. s. w.; lauter Artikel, welche eine päbstliche Bulle für ungültig, ungerecht, und gottlos erklärte. Wahrhaftig! nichts ist weniger übereinstimmend mit dem Geiste des Evangeliums, als diese Protestation. Niemalen hat der römische Hof mit mehr Unverschämtheit die Rechte seiner geistlichen Gewalt mit weltlichen Dingen vermischt, als hier. Glücklicher Weise verhinderte diese Bulle die betheiligten Mächte nicht, sich an den Frieden festzuhalten, den sie geschlossen hatten.

So oft die europäischen Mächte im Falle waren, den Ausbruch des Kriegs zu fürchten, oder die Wiederherstellung des Friedens zu wünschen, so gab das allemal dem römischen Hofe eine schöne Gelegenheit, einige Ansprüche zu erheben, oder irgend einen Gewinn zu suchen. Venedig war 1655 mit den Türken in einem schrecklichen Kriege verwickelt. Alexander VII. ergriff diese Gelegenheit, um dieser Republik das Zugeständniß unbilliger Forderungen, und selbst die Wiederherstellung der Jesuiten abzutrotzen. Frankreich, der Herzog von Savoyen, und mehrere andere Fürsten entboten sich zur gemeinschaftlichen Hülfe Venedigs, allein, seye es Gleichgültigkeit gegen alle Religion, seye es Haß gegen den Kardinal Mazarin, welcher dieses Bündniß zu Stande bringen wollte, oder seye es Besorgniß gewesen, Venedig möge zu mächtig werden, der Pabst allein ließ die Versprechungen, welche er gemacht hatte, unerfüllt, brach sein Wort, und verstimmte die Fürsten, daß sie die Lust verloren in einen Bund zu treten, wovon der Pabst das Haupt seyn sollte.

Als die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien eröffnet wurden, gab der Pabst gleich Anfangs solche eigennützige Absichten zu erkennen, daß er von dem Friedensvertrage, dessen Unterhandlungen er hätte leiten können, ausgeschlossen wurde. Nicht ohne großen Verdruß mußte er vernehmen, daß der Friede den 7. Nov. 1659 von dem Kardinal Mazarin, und Ludwig von Haro auf der Fasaneninsel geschlossen worden sey.

Alexander offenbarte seine Abneigung, welche er gegen Frankreich gefaßt hatte, bei jeder Gelegenheit. Es ist bekannt, daß bei Gelegenheit, wo die aufgehetzten Korsen sich an dem französischen Gesandten, Herzogen von Crequi, zu Rom auf öffentlicher Straße vergriffen, dieser

Pabst weder von selbst, noch nach geschehener Aufforderung von Seiten Ludwigs XIV. zur Genugthuung sich verstehen wollte. Als die Drohungen des Königs über den Pabst, welcher sich mit der Hoffnung vom Kaiser Hülfe zu erhalten schmeichelte, nichts vermogten, ließ er eine Armee in Italien einrücken, das Parlament zu Aix erklärte durch einen förmlichen Parlamentsschluß die Stadt Avignon mit allen ihren Abhängigkeiten, als mit der Krone Frankreichs vereinigt, und der Ehrgeiz des römischen Hofes sah sich diesmal genöthigt, der Furcht alle diese Opfer zu bringen. Diesem Friedensvertrage gemäß sollte auch das Herzogthum Kastro gegen eine gewisse Summe zurückgegeben werden, da aber diese Summe von dem Herzog von Parma niemals bezahlt wurde, so machte dieses die Verwendungen Frankreichs für den Herzog unnütz.

Wir wollen hier nicht von den Jansenistischen und Molinistischen Händeln sprechen, obgleich die Päbste von daher mehrmahlen Veranlassung nahmen, die Gränzen ihrer geistlichen Gewalt zu überschreiten, und ihren Einfluß bis zu Eingriffen in die Staatsregierungen auszudehnen. Dieser Gegenstand steht zu nahe mit den Religionsstreitigkeiten in Berührung, als daß wir es wagen sollten, in seine theologischen Irrgänge hineingehen zu wollen. Es leidet keinen Zweifel, daß der römische Hof, wenn er mit weniger Eifersucht auf sein Ansehen, und mit geringerer Begierde, sich in die weltlichen Angelegenheiten der Souveraine zu mischen, gehandelt hätte, die Partheien in diesem großen Wortstreite leicht hätte vereinigen, oder sich unterwerfen können, indem vielleicht die größte Anmaßung der Sprecher darin bestand, daß sie sich einander nicht hören und verstehen wollten. Allein da, wie gesagt, dieser Gegenstand mehr in einem zufälligen Verhältnisse

mit der Politik des römischen Hofes steht, so gehen wir zu dem Streite wegen den Regalien über, worin die römischen Ansprüche in einem weniger geistlichen und weniger zweideutigen Gewande erscheinen.

Man wird uns gestatten bei dieser Untersuchung etwas tiefer ins Einzelne einzugehen, denn dieser Gegenstand gewinnt unter den gegenwärtigen Umständen ein neues Interesse, und man findet darin, unter den feinsten Formen und Wendungen den unbändigen Ehrgeiz und die hochmüthigen Anmaßungen wieder, welche wir bei Gregor VII. und den Päbsten seiner Zeit wahrgenommen haben.

Das Regale, nach dem Begriffe, welchen man gemeiniglich davon aufstellt, ist das dem Könige, oder Landesherr zustehende Recht, die vakanten Erzbisthümer, Bisthümer und alle davon abhängigen Benefizien, welche während der Erledigung des erzbischöflichen oder bischöflichen Sitzes, offen werden, zu besetzen. Regale wird auch das Recht genannt, welches der König hatte, alle Früchte und Einkünfte der dem königl. Begebungsrecht unterworfenen Bisthümer und Erzbisthümer, so lange sie erledigt bleiben, zu genießen.

Bignon stützt das Recht der Regalien auf vier Gründe, nämlich: auf die Souverainität des Königs, auf seine Eigenschaft als Stifter der Kirchen, auf seine Eigenschaft als Oberlehnherr der Kirchengüter, welche diese Früchte abwerfen, endlich auf die Eigenschaft eines Schutz- und Schirmherrn und Vertheidigers der Rechte und Vorrechte der Kirchen des Staates.

Die Schriftsteller sind in Ansehung dieses Rechtes uneins unter einander. Einige wollen seinen Ursprung bis zu Klodoväus, andere aber nur bis zu Karl dem

Großen hinaufsetzen. Das Gewisseste hierin ist, daß in dem Testamente des Königs Philipp August davon Meldung geschieht, und zwar in Form einer Verordnung vom Jahre 1190, ferner in einer Bulle Innozens III. vom Jahr 1210, in einer Verordnung Philipp des Schönen vom Jahr 1302. Karls VII. vom Jahr 1453, Ludwigs XII. vom Jahr 1499. Obgleich also die Souveraine die Wahlen oft dem Klerus und dem Volke überlassen hatten, so geschah also doch in dem zwischen Leo X. und Franz I. geschlossenen Konkordate weiter nichts, als daß zum Vortheile der Könige ein Recht erneuert wurde, wovon sie lange Zeit im Besitz gewesen waren.

In den Zeiten nach Abschließung des Konkordats hatten die Könige in den eroberten und mit Frankreich vereinigten Ländern zu den offen gewordenen Benefizien ernannt, theils in Kraft einzelner zu verschiedenen Zeiten erlangter Indulte, theils zu Folge des durch allgemeinen Besitz erworbenen Rechtes.

Indessen hatte die Ausübung dieser Rechte mehr als einmal Veranlassung zu Streitigkeiten gegeben. Mehrere Bisthümer behaupteten, ihm nicht unterworfen zu seyn, und der römische Hof begünstigte diese Ausnahmen, und unterstützte die Bischöffe, welche sich dem Einflusse des königlichen Ansehens entziehen wollten. Um allem Streite über diesen Gegenstand ein Ende zu machen, erließ Ludwig XIV. ein Edikt, worin er erklärte, daß das Recht der Regalien sich auf alle Diözesen des ganzen Königreichs erstrecke, mit Ausnahme derjenigen, welche unter einem lästigen Titel davon ausgenommen worden wären. Die Bischöffe von Pamiers und von Alet weigerten sich, diesem Edikte sich zu unterwerfen, und appellirten davon an den römischen Hof. Sie hatten in der jansenistischen Sache

den Pabst gegen sich gehabt, allein er fing in dem Augenblicke an, ihr Beschützer zu werden, sobald sie sich gegen ihren Souverain erklärten.

Die Mäßigung womit Ludwig XIV. die widerstrebenden Bischöffe behandelte, brachte weder diese von ihrem Irrthum, noch den Pabst von seinen Anmaßungen zurück. Innozens XI. von einer leidenschaftlichen Abneigung gegen Frankreich beseelt, war nicht darauf bedacht, den Unruhen, welche auszubrechen droheten, vorzubeugen. Der König ließ daher seinen Klerus versammlen, welcher sich einmüthig für die Rechte des Königs und die Freiheiten der gallikanischen Kirche erklärte. Der Pabst blieb nichts destoweniger unbeugsam und verweigerte die Bestätigungsbullen mehreren zu den während der Dauer dieses Streites offengewordenen Bisthümern ernannten Subjekten. Man zog die Frage in Untersuchung, wie den vakanten Bisthümern ohne Mitwirkung der römischen Kirche Vorsehung gethan werden könne. Der Kardinal d'Estrees war der Meinung, man solle dem Pabste, um ihn auf bessere Gedanken zu bringen, drohen, das Konkordat aufzuheben, und in Ansehung der Einsetzung und Einweihung der neuen Bischöffe die kanonischen Satzungen des Nizäischen Konzils wieder zu ergreifen und zu befolgen, nämlich: die vom Könige ernannten Bischöffe von dem Metropoliten unter dem Beistande der Provinzialbischöffe ordiniren zu lassen. Es war damals zugleich der Wunsch der Nation, daß man keine Annaten mehr nach Rom bezahlen solle, und das Parlament war bereit, diese strenge Maasregel zu genehmigen. Ludwig XIV. zeigte aber mehr Mäßigung als Innozens XI. und die Versammlung des Klerus beschränkte sich darauf, das Regalienrecht durch einen Beschluß vom 3. Februar 1682 und einen andern vom 19. Merz desselben Jahres

anzuerkennen, sie setzte ferner die folgenden vier Artikel als die Grundlagen der Freiheiten der gallikanischen Kirche fest.

1) Daß, obgleich Jesus Christus dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern die Gewalt in geistlichen Sachen, welche das ewige Seelenheil betreffen, gegeben habe, er ihnen dennoch niemalen weder eine direkte noch indirekte Macht in weltlichen Dingen ertheilt habe, und daß folglich die Könige weder abgesetzt, noch ihre Unterthanen von dem Eide der Treue gegen sie könnten entbunden werden u. s. w.

2) Daß die Fülle der dem apostolischen Stuhle über geistliche Sachen ertheilten Gewalt auf keine Weise den Verordnungen irgend einen Eintrag thun könne, welche das Konzil zu Konstanz in der vierten und fünften Sitzung über das Ansehen der allgemeinen Konzilien gemacht habe, welches Konzilium auch sowohl von den Päbsten, als von der allgemeinen Kirche, und ganz besonders noch von der französischen Kirche bestätiget worden sey, u. s. w.

3) Daß die Ausübung der apostolischen Gewalt an die unter dem Beistande des heil. Geistes gegebenen und von der allgemeinen Kirche verehrten Kirchensatzungen gebunden sey und sich nach denselben richten müsse, daß die im ganzen Königreiche und in der gallikanischen Kirche angenommenen Satzungen und Gebräuche ihre Kraft und Ansehen haben müßten u. s. w.

4) Daß es zwar vorzüglich dem Pabste zustehe, in Glaubenssachen zu entscheiden, und daß seine deßfallsigen Entscheidungen alle Gläubigen verbinden, daß aber nichts desto weniger seine Entscheidungen nicht unver-

besserlich sicher seyen, als nachdem die allgemeine Kirche sie dafür erklärt und angenommen habe.

Diese vier Sätze wurden von der theologischen Fakultät gut geheißen und von allen Parlamenten einregistrirt mit dem Befehle, daß nichts dagegen gelehrt werden dürfe. Ganz natürlich ward der römische Hochmuth dadurch empfindlich beleidigt, und da einige Bischöffe, welche Mitglieder dieser Versammlung gewesen waren, ihre Bestätigungsbullen von Rom aus noch nicht erhalten hatten, und mehrere Geistlichen, welche ihr ebenfalls beigewohnt hatten, unterdessen von dem Könige zu den vakanten Bisthümern ernannt wurden, so erklärte der Pabst sowohl jenen, als diesen, daß er ihnen die Bullen nicht ertheilen würde, wenn sie nicht vor allen Dingen alles förmlich widerrufen würden, was in jener Versammlung sowohl in Beziehung auf die Erklärung über die geistliche Gewalt, als über die Einwilligung, wozu sich diese Versammlung verstanden hatte, um das Regalienrecht auf alle Kirchen auszudehnen, beschlossen worden sey.

Sobald Ludwig XIV. den Entschluß des Pabstes erfuhr, beschloß er ebenfalls keine päbstliche Bulle für irgend einen seiner Unterthanen, welcher zu einer Prälatur des Königreiches ernannt sey, anzunehmen; bis der Pabst sich verwilligt habe, sie auch jenen zu ertheilen, welche der Versammlung des Klerus, dessen Berathschlagungen und Entscheidungen über die geistliche Gewalt, und die Ausdehnung des Regalienrechtes auf alle Kirchen des Reichs, beigewohnt hätten. Man unterhandelte zwei Jahre lang fruchtlos, um diesen Zwist beizulegen, und als Innozens XI. starb, waren sechs Jahre verflossen, binnen welchen keine päbstliche Bulle für ein Bisthum, oder eine Abtei nach Frankreich gekommen war.

Die gegen das Ende dieses Pontifikats entstandenen Streitigkeiten über die Erklärung der Wohnung des französischen Gesandten zu Rom für eine Freistätte, und die Berufung auf ein künftiges allgemeines Konzilium, welche der König durch das Parlament zu Paris im Jahr 1688 gegen alle Unternehmungen des römischen Hofes, gegen die Rechte seiner Krone einlegen ließ, vermehrten noch die Mißverständnisse zwischen Frankreich und dem römischen Hofe. Der König wollte im Jahr 1689, während dem Konklave, worin der Kardinal Ottobon, unter dem Namen Alexander VIII. zum Pabste gewählt wurde, gerne seinen Ansprüchen in Hinsicht auf die Freiheit der Wohnung seines Gesandten entsagen; allein ein so wichtiger Verzicht von seiner Seite erleichterte die Uebereinkunft über die Hauptsache auf keine Weise. Die Unterhandlungen wurden während der ganzen Dauer dieses Pontifikats über die Ertheilung der Bullen ohne Erfolg fortgesetzt. Alexander VIII. verlangte eben so, wie sein Vorfahrer, daß die Bischöffe, welche der Versammlung des Klerus von 1682 beigewohnt hatten, sich zu einem authentischen und persönlichen Widerrufe jenes Beschlusses oder Dekretes verstehen müßten, welches, wie er behauptete, die Versammlung über die geistliche Gewalt, und über die Ausdehnung des Regalienrechtes als eine Neuerung gemacht hätte. Er behauptete, dieser Akt sey ihrer Seits nöthig, um den Verdacht auszulöschen, welchen der römische Hof gegen ihre Lehre gefaßt habe, und um von Seiner Heiligkeit als würdig erkannt zu werden, zu den Bisthümern befördert zu werden. Der König glaubte Gründe genug zu haben, um auf der Verweigerung des Widerrufs jener, in seinem Reiche als unverletzbar anerkannter Grundsätze, standhaft zu bestehen, und seine Gesandten mußten auf

seinen

seinen Befehl dem Pabste mehrmalen vorstellen: Der römische Hof könne von einer solchen Bedingniß die Erfüllung eines der vorzüglichsten Artikel im Konkordate nicht abhängig machen, er müsse sich mit dem Glaubensbekentnisse des Ernannten begnügen, welches jeder derselben ganz übereinstimmend mit der alten Glaubensformel, abgelegt hätte, die Versammlung des Klerus von 1682 habe kein neues Dekret gemacht, sondern nur eine Erklärung über die Lehre und Grundsätze des Klerus im Königreiche gegeben. Einige Einzelne, welche der Bullen bedurften, könnten eine von der ganzen gallikanischen Kirche so förmlich gemachte Akte nicht umstoßen; die Fragen, worauf sich diese Erklärung beziehe, seyen aufs mindeste problematisch, und man könne diejenigen, welche sie vertheidigen, nicht für Ketzer halten, oder sie in Ansehung ihres Glaubens für verdächtig ansehen; die allgemeine Konzilien zu Konstanz und zu Basel hätten die nämliche Sprache geführt, das Konzilium von Trient habe nichts dagegen entschieden. Eine unendliche Anzahl von Bischöffen hätten ohne Schwierigkeit ihre Bullen von Rom erhalten, obgleich sie die nämlichen Sätze über die Unfehlbarkeit des Pabstes und über sein Ansehen öffentlich behauptet und in ihren Werken hätten drucken lassen, man seye zu Rom mit dem Glaubensbekenntnisse zufrieden gewesen, welches sie nach der gewöhnlichen Formel abgelegt hätten, man verlange selbst von den Ketzern, welche in den Schoos der Kirche zurückkehren, nichts weiter. Es seye von sehr gefährlichen Folgen, wenn die Päbste nach Willkühr neue Artikel zum Glaubensbekenntnisse hinzusetzen könnten, endlich hätten die neu ernannten Bischöffe das Glaubensbekentniß abgelegt, woran man sich seit dem Konzilium von Trient gehalten habe, und der römische Hof habe keinen Grund ihnen ihre Bullen zu ver-

weigern; würde er dennoch länger auf dieser Verweigerung bestehen, so seye Frankreich genöthigt, andere Mittel und Wege aufzusuchen, um der Hälfte der Kirchen des Königreiches, welche seit dem Anfange dieser Mißhelligkeit vakant geworden wären, Hirten zu geben. Der römische Hof handele nicht seiner Klugheit gemäß, wenn er durch längeres Zögern den französischen Klerus, die Parlamente, und die Universitäten in die Nothwendigkeit setze, darauf anzutragen, daß, indem der römische Hof das Konkordat nicht mehr erfüllen wolle, der König, mit Beibehaltung des Besitzes, worin er sich in Ansehung des Rechtes zu den Erz- und Bisthümern zu ernennen, befinde, den Entschluß fassen möge, die französische Kirche wieder in den Stand zurückzusetzen, worin sie sich vor der Abschließung des Konkordates befunden, die angesehensten und gelehrtesten Männer Frankreichs wünschten sehr, daß der König diesen Entschluß fasse, dessen Vollzug ganz sicher im Reiche keine Schwierigkeit finden würde.

Nach diesen wechselseitigen Erklärungen, worin Ludwig XIV. standhaft alle Vorschläge ablehnte, welche den Schein eines Widerrufes mit sich führten, und worin Alexander blos auf Beschönungsmittel bedacht zu seyn schien, um die Ehre des römischen Hofes zu wahren, erfuhr man auf einmal mit Erstaunen, daß der Pabst, am Tage vor seinem Tode, eine Bulle erlassen hatte, worin er von neuem die Berathschlagungen und Erklärungen des französischen Klerus von 1682 sowohl über das Regalienrecht als über die geistliche Gewalt, sammt allen, dabei gefaßten Beschlüssen, darüber ergangenen Edikten u. s. w. kassirte, und vernichtete.

Der König erhielt diese Nachricht zugleich mit jener von der Erledigung des heil. Stuhles. Er verschob noch die

Maaßregeln, welche das Parlament gegen den römischen Hof ergreifen wollte, denn er urtheilte, diese Handlung verrathe zu sehr die Schwäche eines sterbenden Menschen, als daß sie nicht durch die Wahl eines neuen Pabstes vernichtet werden müßte. Innozens XII. schien auch wirklich im Anfange seines Pontifikats eine mehr gemäßigte Stimmung angenommen zu haben: ohne gerade die Bulle seines Vorfahrers zu widerrufen, that er doch auch nichts, was als eine Bestätigung oder Bekräftigung derselben angesehen werden konnte. Alle Bischöffe, welche der Versammlung von 1682 beigewohnt hatten, unterzeichneten einen Brief, worin sie, ihren Schmerz offenbarend, über das unangenehme Vorurtheil, welches der Pabst gegen sie gefaßt hätte, blos bemerkten, daß alles dasjenige, was man als in jener Versammlung über die geistliche Gewalt dekretirt erachten könnte, als nicht dekretirt zu achten sey, wie sie solches wirklich so achteten; daß sie übrigens dasjenige nicht für erklärt hielten, was als zum Nachtheile der Rechte der Kirche für erklärt angesehen werden könnte, denn es seye ihre Absicht nicht gewesen, ein Dekret abzufassen, oder zum Nachtheile der Kirche etwas vorzunehmen; aus diesen Gründen hofften sie, der Pabst werde sie zu Gnaden annehmen, und ihnen die Bullen, um welche sie bitten, ertheilen.

In diesem allerdings in geschraubten Ausdrücken abgefaßten Briefe wollten die Bischöffe eigentlich weiter nichts sagen, als daß sie dasjenige nicht für einen Glaubensartikel, oder für ein unwiderrufliches dogmatisches Dekret halten, was die französische Kirche selbst nur als eine Meinung lehre, weil doch wirklich diese Meinung, obgleich sie unbestreitbar gewiß ist, niemalen die Bestätigung eines allgemeinen Konziliums erhalten hat

Auf diesem Wege der Mäßigung gelangten die Bischöffe zu ihren Bullen, welche nun der Pabst ertheilte, der König erließ die Verordnung, daß die bei Gelegenheit der Erklärungen des Klerus erlassenen Edikte nicht mehr beobachtet werden sollten, und so ward im Jahre 1693 der Friede im Staat und Kirche wieder hergestellt, ohne daß ein förmlicher Widerruf der vier Sätze der Versammlung des Klerus von 1682 dabei statt gehabt hätte.

Indessen erhob sich zwanzig Jahre nachher im Jahre 1713 der nämliche Streit von neuem, und Klemens XI. erneuerte die nämlichen Unordnungen. Ihm mußten die wechselseitigen Verpflichtungen zwischen Innozens XII. und Ludwig XIV. in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt seyn, er war Minister des letzten Pabstes gewesen, er selbst hatte einen Hauptantheil an der Uebereinkunft von 1693 gehabt, er konnte in dem Briefe der Bischöffe keine förmliche Mißbilligung der Erklärungen der gallikanischen Kirche sehen. Demohngeachtet gab er, als er erfuhr, daß der König den Abt von Saint Aignan zum Bisthum Beauvais ernannt hatte, welcher 1705 die Sätze von 1682 vertheidigt hatte, die Erklärung, daß er dem genannten Abte die Bulle nicht geben könne, wenn er nicht feierlich die Erklärungen widerrufe.

Diese Weigerung von Seiten eines Pabstes, welcher sich deutlich erinnern mußte, daß seine drei Vorfahrer niemalen einen solchen Widerruf würden haben erhalten können, und der deßwegen sehr überzeugt seyn konnte, daß der König niemahlen eine solche Nachgiebigkeit zum Nachtheile der unverletzbaren Grundsätze des Reichs und der französischen Kirche zeigen werde, schien gewisse Absichten zu verbergen, und da dieses Benehmen des Pabstes die alten Streitigkeiten, welche so viele Aergernisse in der

Kirche gestiftet, und welche so schwer wieder beizulegen gewesen waren, erneuern konnte, so glaubte der König, daß er eine sehr nachdrückliche Sprache gegen den Pabst führen und ihm die traurigen Folgen vor Augen stellen müsse, welche daraus entstehen könnten, um ihn zu bestimmen, dem neuernannten Bischoffe von Beauvais die Bulle zu ertheilen. Der König schrieb also den 17. Juli 1713 an seinen Gesandten zu Rom, den Kardinal von Tremoille in folgenden Ausdrücken:

„Seit der Uebereinkunft, welche ich im Jahre 1693 „mit dem Pabste Innozens XII. getroffen, ist die Ausfertigung der Bullen für diejenigen, welche in ihren „Streitsätzen Behauptungen die den Grundsätzen der „französischen Kirche gemäß sind, aufgestellt und vertheidigt haben, nicht der geringsten Schwierigkeit unterworfen gewesen, und sicher sind diese Streitsätze dem „römischen Hofe selten unbekannt geblieben, die Nuntien „waren stets besorgt, Bericht darüber zu erstatten, und „wenn einer unter ihnen, weniger bedacht, auf solchen „Wegen sich das Wohlgefallen seines Hofes zu sichern, als „das gute Einverständniß zwischen dem heil. Stuhle und „meiner Krone zu erhalten, geglaubt hat, Stillschweigen „über einen Gegenstand beobachten zu müssen, welcher „geeigenschaftet war, nur die Gemüther einer und anderer „Seits in Gährung zu setzen, so ist der römische Hof nicht „minder auch hierüber in Kenntniß gesetzt worden, es mag „ihm nun diese Kenntniß aus der Absicht mitgetheilt „worden seyn, um das gute Einverständniß zu trüben „welches ich für immer mit dem Oberhaupte der Kirche „unterhalten will, oder es mögen sich die Kundschafter „des römischen Hofes durch dasjenige ein Verdienst bei

„demselben zu erwerben gedacht haben, was ihm am aller„meisten hätte mißfallen sollen.“

„Man wird also dieses nicht der Unkenntniß zuschreiben „dürfen, was ein Beweis der Weisheit und Billigkeit des „Pabstes Innozens XII. und seines Nachfolgers ist, „welcher jetzt die Kirche Christi regiert.“

„Beide haben es wohl eingesehen, wie sehr es mit „ihrer Weisheit übereinstimme, die Grundsätze nicht anzu„greifen, welche man in Frankreich für grundverfassungs„mäßig ansieht, welche man, als von der ersten Kirche „herrührend, befolgt, und welche die gallikanische Kirche „stets als unverletzbar, und ohne selbst die mindeste Aende„rung derselben zuzulassen, so viele Jahrhunderte hin„durch bewahrt hat, auch haben jene Päbste sich für ver„pflichtet gehalten, das Konkordat pünktlich zu erfüllen.“

„Der Vorschrift desselben gemäß müßten die Subjekte, „welche ich zu Kirchenämtern ernenne, der Ketzerei über„wiesen seyn, um dem Pabste einen gerechten Grund an „Handen zu geben, ihnen die Bullen zu verweigern, und „seine Heiligkeit sind zu einsichtsvoll, als daß Sie den „Schritt thun sollten, die Grundsätze, welche die gallika„nische Kirche befolgt, für ketzerisch zu erklären. Der „Pabst Innozens XII. verlangte nicht von mir, daß „man diese Grundsätze aufgeben solle, als ich die unter „dem Pontifikat Innozens XI. angefangenen Mißhellig„keiten mit ihm beilegte, er wußte wohl, daß ein solches „Verlangen unnütz seyn würde, und der Pabst, welcher „damals einer seiner vorzüglichsten Minister war, weiß „besser als jemand, daß die Uebereinkunft, welche ich ein„gegangen, sich dahin beschränkt, das Edikt, welches ich „1682 erlassen, nicht in Ausübung setzen zu lassen.“

„Man hat ihm der Wahrheit zuwider beizubringen „gewußt, als wenn ich der in dem Briefe an seinen Vor„fahrer übernommenen Verbindlichkeit zuwider gehandelt „hätte, denn ich habe niemanden aufgelegt, gegen seine „eigne Ueberzeugung, die Sätze des Klerus von Frankreich „zu behaupten; allein eben so wenig ist es auch gerecht, „daß ich meine Unterthanen hindere, ihre Ansichten über „einen Gegenstand auszusprechen und zu behaupten, welche „man so wie in mehreren anderen theologischen Fragen „frei dafür und dagegen an den Tag legen und behaupten „kann, ohne irgend einen Glaubensartikel im mindesten „anzugreifen.“

„Seine Heiligkeit haben daher keinen Grund sich zu „beschweren, als wenn ich den gegen seinen Vorfahrer „übernommenen Verbindlichkeiten nicht Genüge geleistet „hätte, ich selbst hätte aber nur zu viele gerechte Ursachen, „mich zu beschwören, daß dieselben das zwischen dem heil. „Stuhle und meiner Krone geschlossene Konkordat nicht „erfüllen, wenn sie fortfahren, den Subjekten, deren „Lehre nicht zu tadeln ist, die Bullen zu verweigern. Ich „kann, ohne Leidwesen, die Folgen einer solchen Weige„rung nicht übersehen, und ich bin überzeugt, daß ein so „eifriger und einsichtsvoller Pabst ebenfalls davon so sehr „gerührt seyn wird, um von dieser ganz neuen Forderung „abzustehen, in Ansehung welcher ich keinen weitern Aus„gleichungsvorschlag annehmen kann.“

„Meiner Seits sind also die lebhaftesten Vorstel„lungen, die ich machen konnte, geschehen, um Seine „Heiligkeit zu bewegen, dem Konkordat gemäß zu handeln, „und nicht unnützer Weise die Ordnung zu stören, „welche seine Vorfahrer beständig befolgt haben. Beschwö„ren Sie also den Pabst, um des Heils der Kirche wegen,

„den Rathschlägen kein Gehör mehr zu geben, welche ganz „sicher von den Feinden der heiligen Lehre ihm zugeflüstert „werden; diese sehen wohl ein, was sie von dem vollkommen „guten Einverständnisse zu fürchten haben, welches ich „gerne mit seiner Heiligkeit unterhalten möchte, und aus „diesem Grunde bieten sie wahrscheinlich insgeheim alle „Mittel und Künste auf, um diese Einigkeit zu zerstören.“

„Ich werde nichts außer Acht lassen, um sie beizube„halten; allein ich werde zugleich unerschütterlich seyn, „wenn der römische Hof mich zu bewegen meint, den „Grundsätzen meines Reichs im geringsten zu nahe zu „treten. Die Rechte meiner Krone sind damit verbunden. „Pflicht, Ehre, und das allgemeinste Beste verbinden mich „gleich stark, sie zu behaupten. Vernichten Sie demnach „alle Hoffnung, welche der Pabst sich noch machen könnte, „von dem Abt von Saint Aignan einen Brief oder „irgend etwas schriftliches zu erhalten, das der Pabst als „einen Widerruf, oder als Mißbilligung der Sätze, die er „behauptet hat, ansehen könnte. Ich werde nie zugeben, „daß er, oder irgend ein anderer Geistlicher meines „Reiches, einen solchen Schritt thue: die Gerechtigkeit „steht für mich, weil ich den Vollzug der Konkordate „verlange.“

„Im Uebrigen vergessen Sie nichts, was dazu dienen „könnte, ein Feuer auszulöschen, welches sehr schädlich „werden kann, wenn der Pabst es nicht in seiner Geburt „zu ersticken sucht; wenden Sie bei ihm Bitten, Ermah„nungen und Zureden an, kurz alles was Sie für geschickt „halten, ihn zu der Einsicht zu bringen, daß das Wohl „der Religion, der Friede der Kirche, der Ruhm des Pon„tifikats fordern, daß er keinen Zwiespalt erwecke, dessen „Folgen so verderblich werden können, und daß er sich im

„Gegentheile mit mir benehme, um uns gemeinschaftlich
„den Neuerern und den Feinden des Glaubens zu wider-
„setzen.“

„Machen Sie ihm, so gut Sie können, begreiflich,
„daß er sich vergeblich schmeicheln werde, durch Aufsuchung
„von Umwegen auf mich wirken zu wollen, und mich zur
„Nachgiebigkeit zu stimmen. Ich gebe Ihnen meine wahren
„Gesinnungen zu erkennen, und vertraue Ihnen meine
„Willensmeynungen ohne einigen Rückhalt an. Ich kenne
„vollkommen die ganze Wichtigkeit des Geschäftes, worüber
„es sich handelt; ich bin überzeugt, daß die Grundsätze
„der gallikanischen Kirche, mit denen der allgemeinen
„Kirche, und dem Wohle derselben in vollkommener Ueber-
„einstimmung sind, und so lange ich lebe, bin ich weit
„entfernt, sie zu verlassen.“

Diese Botschaft ward dem Pabst ganz vorgelesen, und
seye es, daß die Bündigkeit der Gründe, die sie enthielte,
ihn überzeugte, oder war es die Furcht vor den Folgen,
die ihm vor Augen gestellt wurden; der Pabst hielt es nicht
für gut, das Geschäft über diese Angelegenheit weiter zu
treiben, und gab nun ohne Aufschub dem Abt von Saint
Aignan die Bullen zum Bisthum von Beauvais, ohne
von ihm einen Widerruf, oder sonst eine Genugthuung
wegen den Sätzen der Versammlung des Klerus von 1682,
welche er in seinen Streitsätzen im Jahre 1705 behauptet
hatte, zu verlangen.

Seit dieser Zeit machte Klemens XI. ferner keinen
Anstand in Ansehung der Bullen, bis gegen das Ende der
Regierung Ludwigs XIV., wo nämlich im Jahre 1716,
durch die Bulle Unigenitus, die nämlichen Anmaßungen
und Verweigerungen wieder erneuert wurden. Da diese
Bulle beinahe von allen Bischöffen in Frankreich war ange-

nommen worden, gab sie Veranlassung zu vielen blos theologischen Streitigkeiten, und als sie endlich von der ganzen französischen Kirche angenommen wurde, so gehört es nicht hierher, das Benehmen der Päbste in dieser Hinsicht zu prüfen; es ist genug, hier nur zwei Sachen von Wichtigkeit zu bemerken:

1) Während den Unterhandlungen, welche über die den neuen Bischöffen (Appellanten oder Nichtacceptanten genannt) zu ertheilenden Bullen zwischen dem Regenten und dem Pabste statt fanden, wurden die Bischöffe von Lectoure, von Troyes und von Rodez, deren Gesinnungen in Ansehung der Bulle, Unigenitus, sehr verdächtig waren, mit ihren Bullen versehen, ohne die Erklärung von sich zu geben, welche man anfänglich verlangte, der Pabst begnügte sich mit einem allgemeinen Versprechen ihrer Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, und einem besonderen Schreiben des französischen Gesandten Kardinal Tremoille an den Kardinal Albani, worin er blos sagte, er zweifle nicht, die von dem Regenten ernannten Bischöffe würden in denen ihrer Sorgfalt anvertrauten Diözesen die Bulle Unigenitus beobachten und beobachten lassen; allein hierin lag weder ein Eid, noch ein Widerruf der Meinung der Bischöffe.

2) In dieser Unterhandlung behauptete man, die vom Könige zu einem Bisthum Ernannten, hätten ein erworbenes Recht auf diese Kirche, und der Pabst könne sie dieses Rechtes nicht berauben, ohne ihnen in kanonischer Form Rechtens den Prozeß zu machen, und das Zeugniß ihrer Sitten, ihres Lebenswandels und ihres Glaubens,

bekenntnisses in vollem Konsistorium der Falschheit zu überweisen.

Auf diese Weise berührte das Recht der kanonischen Einsetzung, oder der Ertheilung der Bullen, nicht im geringsten das Recht der Regalien; allein der römische Hof hatte oft Gelegenheit gehabt, es zu berühren.

Zur Zeit der Abschließung des Konkordats zwischen Leo X. und Franz I., war der Gebrauch in Frankreich, daß der Untersuchungsprozeß über die Sitten und den Lebenswandel der zu Bisthümern ernannten Subjekte von den Diözesanbischöffen vorgenommen wurde. Sie behaupteten sich im Besitze dieses Rechtes bis zur Bekanntmachung des Konziliums von Trient im Jahre 1564, und selbst noch einige Zeit nachher; allein dieses Konzilium hatte in der 22ten Sitzung Kap. 2 verordnet, daß diese Untersuchungen von den Legaten des heil Stuhls, oder von den im Lande wohnenden Nuntien, oder vom ordentlichen Bischof, oder endlich von den benachbarten Bischöffen vorgenommen werden sollte. Der römische Hof wußte sich dieses Dekret zu Nutze zu machen, um den in Frankreich herkömmlichen Gebrauch abzuschaffen. Er verlangte, die Diözesanbischöffe sollten diesen Auftrag nicht erhalten, als wenn kein Legat, oder kein Nuntius sich im Reiche befände, obgleich die vom Konzilium frei gestellte Wahl offenbar eine wirkliche Bestätigung des an jedem Orte herkömmlichen Gebrauches war. Die Päbste bestanden auf ihren Ansprüchen und indem sie die Prälaten, welche sich ihrem Willen nicht fügten, auf ihre Bullen warten ließen, leiteten sie die Sache nach und nach dahin, daß sie dieses Gegenstandes wegen sich nur an die Legaten oder Nuntien in dem Lande wandten. Indessen hat der Hof und das Parlament von Frankreich nie ein Recht anerkannt, welches im Schooße

des Staates eine auswärtige Gerichtsbarkeit zuläßt, oder anerkennt. Die nach vorheriger Vernehmung und Billigung der zu Neuen versammelten Reichsstände bekannt gemachte Ordonanz von 1576, verwarf es förmlich, und eignete das Recht der Untersuchung über die Sitten, den Lebenswandel und das Glaubensbekenntniß der Neuernannten den Diözesanbischöffen zu. In den folgenden Entscheidungen der Generalstaaten findet man das nämliche, so wie in den Beschlüssen des Parlaments, und in den Verordnungen der Könige; allein da die Schwierigkeiten in Ansehung dieser Ansprüche des römischen Hofes sich täglich erneuerten, legte Ludwig XIV. in einer hierüber dem Kardinal Janson ertheilten Antwort, ihm folgende Bemerkungen vor:

„Der Pabst soll keinen Bischof bevollmächtigen, um „von denjenigen, welche ich zu Bisthümern ernannt habe, „das Glaubensbekenntniß aufzunehmen; es war immer „gebräuchlich, daß dieses Bekenntniß vor dem Diözesan„bischof abgelegt wurde, man ließ es auch geschehen, daß „es vor dem Nuntius abgelegt wurde; allein nur gelegen„heitlich, und ohne ein Recht daraus herleiten zu dürfen. „Als die unter dem Pontifikat Innozens XI. erhobenen „Mißhelligkeiten von Innozens XII. beigelegt, und „den Bischöffen die Bullen ertheilt wurden, befand sich „gerade eine große Anzahl derselben zu Paris, und man „kam deßwegen dahin überein, daß sie ihr Glaubens„bekenntniß vor dem Nuntius ablegen sollten, er mußte „selbst, gemäß dieser Uebereinkunft, ihnen ein Breve des „Pabstes zustellen; allein diese Zulassung gibt weder ihm „ein Recht, noch dem Pabste die Befugniß, ihn zu bevoll„mächtigen, um das Glaubensbekenntniß anzunehmen, „denn den Satzungen gemäß ist es blos der Diözesan-

„bischof vor welchem es abgelegt werden muß. Seit dieser „Zeit haben die Nuntien nicht nur das Glaubensbekenntniß „der Bischöffe angenommen, sondern ihre Auditores haben „sich auch von denen, welche dieß Bekenntniß ablegten, „eine Vergeltung geben lassen. Dieses Beispiel beweißt „die Aufmerksamkeit des römischen Hofes, die geringsten „Vortheile sich zu Nutze zu machen; denn er will sich „gegenwärtig das als ein Recht zueignen, was nichts als „die Wirkung einer Nachgiebigkeit war, welche ich bewiesen „habe, als die Mißhelligkeiten, welche unter Innozens „XI. sich erhoben hatten, beigelegt worden waren.“

„Da ich die Wichtigkeit davon einsehe keinen neuen „Gebrauch aufkommen zu lassen, welcher einem Nuntius „zugleich eine Art von Gerichtsbarkeit in meinem Reiche „einräumen würde, und weil ich überzeugt bin, daß der „Pabst zu gerecht ist, als daß er etwas seither Unstatt„haftes verlangen sollte, so ist es nöthig Seiner Heilig„keit diese einzelnen Umstände auseinander zu setzen, und „ihn dahin zu bewegen, daß er Niemanden beauftragt, „um das Glaubensbekenntniß des Bischofs von Beziers „anzunehmen, er soll es vor seinem Diözesanbischof „ablegen, und die Kommission des Pabstes wird nicht „angenommen werden. Unterrichten Sie auch Se. Heilig„keit von dem, was sich in Ansehung der Auditoren der „Nuntien eingeschlichen hat. Meiner Seits werde ich „diejenigen, welche ich zu Bisthümern ernennen werde, „wissen lassen, daß sie weder den Auditoren noch den „Sekretären der Nuntien etwas zu geben hätten, wenn „sie ihr Glaubensbekenntniß in die Hände des Ministers „Seiner Heiligkeit ablegen.“

Die einzelnen Umstände, worauf wir hier in Ansehung der Schwierigkeiten, welche sich wegen dem Regalienrecht

zu verschiedenen Zeiten erhoben haben, eingegangen sind, beweisen, daß, so besorgt die Könige von Frankreich stets gewesen sind, um die Rechte der Krone zu behaupten, der römische Hof auch im 18ten Jahrhunderte von dem nämlichen Geiste der Anmaßung fortwährend beseelt geblieben ist, welcher sich in den Zeiten der allgemeinen Unwissenheit, welche den römischen Anmaßungen so günstig waren, freilich stärker und offener aussprach, indessen er sich jetzt in feinere Wendungen kleidet, und eine leisere und um so mehr gleisende Sprache führt. Wir haben hier der Zeitfolge der politischen Begebenheiten vorgegriffen, um den Faden der Ränke, oder vielmehr des ungegründeten und Unordnung stiftenden Lärmenmachers des römischen Hofes nicht zu unterbrechen. Wir kehren nun zu den weltlichen Angelegenheiten wieder zurück, hier werden uns die nämlichen Begierden, und die nämlichen Versuche, das Ansehen des römischen Hofes zu erhöhen, begegnen, die Gelegenheiten dazu sind hier freilich etwas seltener, allein Rom versäumte nichts, sie mit gleicher Hastigkeit zu ergreifen.

Innozens XI. war nicht der Freund Frankreichs, er machte es gleichsam zu einer Ehrensache, sich Ludwig XIV. zu widersetzen, und bei jeder Gelegenheit ihm Feinde zu erwecken. Im Jahre 1689 vereinigte er sich mit den Verbündeten gegen den König Jakob von England, welcher sich seit 1671 öffentlich zum Katholizismus bekannte, blos deßwegen, weil Ludwig XIV. ihn in Schutz genommen hatte. Die Sache war so auffallend sonderbar, daß man sagte: um den Unruhen in Europa und in der Kirche ein Ende zu machen, mußte der König Jakob protestantisch, und der Pabst wieder katholisch werden. Die Einmischung des Pabstes in die Angelegenheiten Teutschlandes war dem

Wohle der Religion sehr schädlich, deren Oberhaupt er war. Durch seinen Einfluß geschah es, daß das Kurfürstenthum Kölln dem Baierischen Prinzen Klemens zu Theil wurde, welcher noch nicht 17 Jahre alt, Domherr zu Kölln war, und schon zwei Bisthümer besaß. Der Pabst gab in allen diesen Punkten Dispensation, und hob alle Irregularitäten des jungen Kurfürsten auf. Diese Wahl war den Protestanten in Teutschland günstig, so wie jene des Kardinals von Fürstenberg, welchen Ludwig XIV. begünstigte, und der katholischen Parthei eine entschiedene Ueberlegenheit verschafft haben würde. Dieses Benehmen war also dem wahren Interesse des Kirchenoberhauptes entgegen, obgleich es wohl für Teutschland in seiner Politik gegen Frankreich vortheilhaft gewesen seyn mag, indessen gab es auch Veranlassung, daß Ludwig XIV. die Pfalz auf die grausamste Weise verheerte, Innozens lag es mehr an, Ludwigen zu schaden, als der Religion zu nützen, diese Bemerkung werden wir oft in dem Benehmen der Päbste neuerer Zeit gegründet finden. Fast sollte man glauben, sie hätten es im Geiste vorgesehen, daß Frankreich ihrer politischen Existenz ein Ende machen werde.

In dem spanischen Sukzessionskriege wandte der römische Hof alle Aufmerksamkeit an, um aus der Schwäche, oder der Stärke der Kronbewerber Vortheil zu ziehen, um seinen Einfluß geltend zu machen, oder seine Domainen zu vergrößern. Klemens XI. erklärte sich anfänglich für Frankreich, allein er weigerte sich die Belehnung mit Neapel zu ertheilen.... Nicht lange darnach erkannte er Karln von Oestreich als König von Spanien an, gab dessen Truppen Winterquartiere, und zahlte hunderttausend Thaler Hulfsgelder. Endlich hatte keine Parthei mehr Ursache, mit dem römischen Hofe zufrieden zu seyn, er verrieth

das Interesse Teutschlands, ohne Spanien Hülfe zu leisten. Seine Absicht ging dahin, einen Legaten mit unbeschränkter Macht in Sizilien aufzustellen, und sich wieder in Besitz von Parma zu setzen, welches der Kaiser dem Don Karlos von Spanien überlassen hatte, und welches der Pabst stets als ein Lehen vom heiligen Stuhl angesehen wissen wollte.

Die Veränderungen, welche der spanische Successionskrieg, und jener, welcher über die Succession Karls VI. geführt wurde, in Italien hervorbrachte, würden uns zu weit führen, und die Päbste spielen dabei eine zu untergeordnete Rolle, um uns dabei zu verweilen, wir haben nun noch eine Periode zu betrachten, worin ihre Politik durchaus den Ton und die Formen des 12ten Jahrhunderts annahm. Dieses ist die Verschwörung von Portugal und die Händel wegen Parma.

In die einzelnen Umstände der Verschwörung in Portugal 1758, gehen wir nicht ein. Es ist bekannt, daß zwei Meuchelmörder durch die Familien von Aveiro und Tavora gedungen, den König auf der offenen Straße vor Lissabon angriffen und verwundeten. Drei Jesuiten wurden, den Hofberichten zu Folge, überwiesen, diesen Königsmord im Beichtstuhle gerathen zu haben, wie dieses auch die Aufhebungsbulle der Jesuiten als den Hauptbeweggrund der Aufhebung anführt. Der portugiesische Hof that alle möglichen Schritte, um vom römischen zu erhalten, daß das Verbrechen an dem Orte, wo es begangen worden war, gerichtet werden möge. Der römische Hof verweigerte es beständig, und drohete den Monarchen mit dem Banne und das Reich mit dem Interdikte zu belegen, wenn man die schuldigen Jesuiten nicht der römischen Gerichtsbarkeit überlasse.... Dieser förmliche und feierliche Angriff auf die

die Unabhängigkeit der Souveraine in ihrer Strafgerichtsbarkeit, brachte die Portugiesen dermaßen auf, daß man in Berathung zog, das Joch des römischen Hofes abzuwerfen, und einen Patriarchen zu erwählen. Allein der König, mehr gemäßigt in der Verfolgung seiner Meuchelmörder, als der römische Hof in seinen Anmaßungen von Souverainitätsrechten, begnügte sich damit, alle Jesuiten aus seinen Staaten zu verbannen, und jene drei Jesuiten, welche den mörderischen Rath gegeben hatten, im Gefängnisse eingeschlossen zu halten. Indessen wagte er es nicht, sie richten zu lassen, und um doch den Schuldigsten unter den dreien, Malagrida zur Strafe zu ziehen, übergab man ihn der Inquisition als verdächtig, einige ketzerische Sätze in einer Schrift, die er einige Jahre vorher unter dem Titel: Leben der heil. Anna, dem Pater Malagrida von der Heiligen selbst diktirt herausgegeben, behauptet zu haben. Als Folge dieser Anklage ward Malagrida verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden, ohne daß nur von der Anordnung einer besonderen Untersuchung wegen dem Königsmorde die Rede gewesen wäre. . . . Ein elendes Auskunftsmittel, um den Monarchen durch eine Beleidigung an der Unabhängigkeit seiner Krone zu rächen.

Die Händel wegen Parma dienten nicht minder zur öffentlichen Aergerniß, und da sie das zeitliche Interesse des römischen Hofes näher berühren, und eine auffallende Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt darstellen, so fordern sie eine nähere Auseinandersetzung der Umstände, und gehören ganz vorzüglich unserem Gegenstande an.

Don Philipp, Bruder des Don Karlos König von Spanien, Neffe des Königs beider Sizilien, und Enkel des Königs von Frankreich, war seit dem Vertrage von Aachen 1748 in ruhigem Besitze der Herzogthümer

Parma, Piazenza und Guastalla. Er beschäftigte sich mit einer guten Staatsverwaltung, um seine Unterthanen in der schönen Gegend, worüber die Anmaßungen der Päbste so lange Zeit hindurch die Geisel des Krieges geschwungen hatten, die Wohlthaten einer väterlichen Regierung genießen zu lassen. Der unsichere Besitz des Hauses Farnese, der seit 1718 so oft wiederholte Wechsel der Regierungen, hatten die Mißbräuche aller Art vermehrt. Der größte Theil der Güter war in todte Hände, in die der Klöster gekommen, und waren demnach steuerfrei geworden, dermaßen, daß das reichste Land der Welt nicht einmal soviel eintrug, um die Kosten seiner Verwaltung zu bezahlen. Da Rom die Souverainität über dieses Land nicht hatte behaupten können, so war es um einen Ersatz derselben bemüht; es zog nämlich eine Menge von Rechtshändeln unter seine Gerichtsbarkeit nach Rom, und so standen die Staaten von Parma von allen Seiten der Habsucht und den Anmaßungen des römischen Hofes offen, als Don Philipp es für nöthig hielte, hier zweckmäßige Hülfs- und Heilmittel vorzukehren. Er erließ von 1764 bis 1768 vier vorzüglich wichtige Edikte, worin er den Erwerb des Grundeigenthums für die todten Hände beschränkte, diejenigen geistlichen Güter der Bezahlung öffentlicher Steuern wieder unterwarf, welche bei Verfertigung des letzten Steuerregisters von 1561 — 1588 im Besitze von weltlichen Eigenthümern oder sonst steuerbar gewesen waren; er verbot die Appellationen und Rekurse nach Rom, oder an andere ausländischen Gerichtshöfe, es seye dann, der Herzog gäbe dazu besondere Erlaubniß; er verbot die Bekanntmachung von Bullen und anderen Verordnungen der Päbste bevor sie nicht mit dem die landesherrliche Genehmigung aussprechenden Exequatur versehen seyen.

Diese Maaßregeln sind im Wesen der Souverainität gegründet, sie berühren nicht im geringsten die Rechte der geistlichen Gerichtsbarkeit. Alle Mächte von Europa fühlten damals, wie der Herzog von Parma, die Nothwendigkeit, eine Reform zu bewirken, den Mißbräuchen, welche aus der Einmischung der geistlichen Gewalt entspringen, kräftigen Einhalt zu thun, und den Erwerb der liegenden Güter für todte Hände zu beschränken. Von allen Seiten her verlangte man die Vertreibung der Jesuiten, als eines Korps, welches in Diensten einer auswärtigen Macht stehe, und suchte allenthalben dem römischen Hofe die Mittel zu entziehen, sich ferner in die Regierung der Staaten zu mischen. Klemens XIII. für das Ansehen der Päbste zu sehr eingenommen, wollte nicht einsehen, daß die Zeiten, wo eine päbstliche Bulle die ganze Christenheit bewaffnete, um die Ansprüche des römischen Hofes durchzusetzen, sich nun sehr geändert haben. Er erließ den 30. Januar 1768 eine Bulle, worin er die Edikte des Herzogs von Parma für nichtig, und aller verbindenden Kraft beraubt u. s. w. erklärte, und worin er über alle Personen, welche jene Eikte vollziehen würden, die strengsten Kirchenstrafen, und selbst den großen Bann verhängt, wovon sie von niemanden anders, als nur vom heil. Vater selbst sollten losgesprochen werden können. Diese Bulle, deren Erscheinen am Ende des 18ten Jahrhunderts, sowohl wegen ihrem Inhalte, als wegen ihrer Form, der Mit- und Nachwelt fast unglaublich vorkommen wird, fängt an mit den Worten: In Ducatu nostro. Der Pabst betrachtete sich also noch als Oberlehenherr von Parma! In einem Aufsatze, welchen der Hof zu Parma sogleich als Antwort auf die päbstliche Bulle erscheinen ließ, wurden die beleidigenden Anmaßungen des römischen Hofes derb abgefertigt.

Es ward darin dargethan, daß seit dem Erlöschen des Hauses Farnese, seit dem Vertrage von 1718 und den folgenden, welche sämmtlich von den ersten Mächten Europens verbürgt worden, die Ansprüche des heil. Stuhls feierlichst seyen vernichtet gewesen. Eben so waren in diesem Aufsatze alle weiteren Angriffe auf die Souverainität des regierenden Hauses widerlegt. Da der Pabst sich nicht zur Aufhebung der Censuren verstehen wollte, so verbreitete sich das öffentliche Aergerniß dieses Angriffes schnell durch ganz Europa. Die Souveraine sahen sich alle durch dieses Unternehmen von Seiten der päbstlichen Gewalt angegriffen und beleidigt. Die Könige von Frankreich, Spanien und Sizilien machten anfänglich dem Pabste Vorstellungen, allein als er sich so unbeugsam zeigte, daß er jeden Vergleich verwarf, ergriffen sie Maaßregeln, um ihn dazu zu zwingen. Der König von beiden Sizilien ließ die Fürstenthümer Benevent und Ponte-Corvo in Besitz nehmen, Ludwig XV. ließ den Beschluß des Parlaments von Aix von 1688 geltend machen, welcher Avignon und die Grafschaft Venässin mit der Krone von Frankreich vereinigte. Der Graf von Rochechuart erschien mit einigen Regimentern vor Avignon, begab sich stracks zum Vize-Legaten, welcher im Namen des Pabstes die Regierung führte, und sagte zu ihm, gemäß dem unter Ludwig XIV. eingeführten Formular, „mein Herr! der König hat mir „befohlen, Avignon in seine Hände zu liefern, sie „werden ersucht, sich zu entfernen.“ In der ganzen Provinz läutete man die Glocken, ganz Europa äußerte seine Freude, man schrie allgemein über Despotismus, dessen sich der römische Hof anmaßen wolle; das Parlament zu Paris, das östreichische Ministerium, jenes von Neapel, der Senat von Venedig, brandmarkten und

unterdrückten die berüchtigte Bulle: In coena domini, welche seit Paul III. alle Jahre den Donnerstag vor Ostern bekannt gemacht wurde, eine Bulle, worin der große Bann über die Kanzler, die ordentlichen und außerordentlichen Räthe aller und jeder Könige und Fürsten, die Präsidenten der Kanzleien, Raths- und Parlamentsversammlungen, wie auch die Generalprokuratoren, welche bei ihnen in geistlichen Rechtssachen anrufen, oder welche den Vollzug apostolischer Verordnungen hindern, selbst wenn es unter dem Vorwande geschehe, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern, verhängt war.

Inzwischen gab der mehr fromme als aufgeklärte Klemens XIII. den vereinigten katholischen Mächten nicht nach, obgleich man ihm mit ernstlicheren Maasregeln drohete, so verweigerte er doch die Aufhebung der Censuren, so wie die der Jesuiten, er widersetzte sich dem Gerichte über die drei, durch deren Rath der Königsmord in Portugal war versucht worden. Endlich als die Verwirrung in der Kirche schon sehr hoch gestiegen war, gab der Tod dieses eigensinnigen Pabstes einige Hoffnung zur Wiederherstellung des Friedens.

Ganganelli, durch den Einfluß Frankreichs zum Pontifikat erhoben, entsprach der Erwartung, welche man sich von seiner Ernennung gemacht hatte, er verläugnete die Grundsätze nicht, welche er als Kardinal an den Tag gelegt hatte.

Noch nie war ein Pabst in so stürmischen Zeiten gewählt worden. Portugal lebhaft über den Pabst aufgebracht, dachte auf Mittel, sich einen Patriarchen zu geben, und mit dem Pabste keine Gemeinschaft mehr zu haben, als auf dem Wege des Gebetes. Spanien, welches mit allem Nachdruck die Aufhebung der Jesuiten betrieb, that

einige dem römischen Hofe sehr verderbliche Schritte. Frankreich, im Besitze von Avignon, vereinigte sich mit Spanien, um seinen Unwillen zu offenbaren. Neapel, von anderen Mächten und von einem kraftvollen Ministerium unterstützt, behielt Benevent und Ponte-Corvo, und drohete seine Grenzen noch weiter auszudehnen. Parma, der Stein des Anstoßes, verlangte von dem Pabste sogar einen Widerruf, welcher ihm von Recht und Gerechtigkeits wegen gebühre. Venedig unterwarf die geistlichen Körperschaften einer Reformation, ohne sich mit Rom darüber zu benehmen. Pohlen war auf Mittel bedacht, die Privilegien der Nuntiaturen zu vermindern, und dem päbstlichen Ansehen Schranken zu setzen. Dieser Ueberblick war schrecklich für den neuen Pabst.

Klemens XIV. war geschickt genug den Ansprüchen zu entsagen, welche den Zeitumständen gemäß nicht mehr geltend gemacht werden konnten. Er ließ die Bulle In coena Domini nicht mehr bekannt machen. Er beruhigte den Hof von Lissabon, befriedigte Parma, sprach die Aufhebung der Jesuiten aus, und stellte die Ruhe der ganzen Christenheit wieder her. Er erlangte den Besitz von Benevent, Ponte-Corvo und Avignon wieder; und in dem Patent vom 10. April 1774, über die Zurückgabe von Avignon und Venässin ausgefertigt, wurden die Vorschritte Klemens XIII. gegen den Herzog von Parma ein Attentat des römischen Hofes genannt, und es wurde den 22. April 1774 bei dem Parlament von Provence mit der Verwahrung einregistrirt: diese Einregistrirung könne den Rechten des Königs niemalen nachtheilig werden, als welche unverjährbar und unveräußerlich seyen, der Besitz von Avignon, ein Lehen von der Grafschaft Provence, seye also nie anders betrachtet worden, als eine Ertheilung

des Niesbrauchs für den Pabst, und das Dekret der konstituirenden Versammlung, welche es unwiderruflich mit Frankreich vereinigt habe, habe nichts weiter gethan, als den von einem wirklichen Titel entblößten Genuß zurückgenommen; dieses Dekret erhielte die Bestätigung des römischen Hofes in dem Vertrage vom 19. Februar 1797.

Zur nämlichen Zeit, als der römische Hof so laute Ansprüche auf das Herzogthum Parma erhob, verfolgte er insgeheim sein System in der Lombardei, und durch die ungemäßigte Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, legte er dort den Grund zu einer wahrhaft irdischen Macht. Maria Theresia damals Kaiserin von Teutschland, und Herzogin von der Lombardei, eine Fürstin, deren Gesinnungen in Hinsicht auf Religion keineswegs zweideutig waren, fühlte nichts destoweniger die Nothwendigkeit, den immerwährenden Anmaßungen der Päbste Grenzen zu setzen. Die östreichischen Kanonisten hatten unter dieser liebenswürdigen Regentin angefangen, die Aufklärungen im allgemeinen Staatsrechte, welche man errungen, auf das wahre Verhältniß zwischen Staat und Kirche anzuwenden. Durch sie ward der große Grundsatz endlich entscheidend aufgestellt, und dargethan, daß die Kirche als Gesellschaft im Staate sich befinde, und also ihre rechtliche Existenz ihm verdanke; daraus ging die nothwendige Folge hervor, daß dem Staate zum Theil ein Bestimmungsrecht, und zum Theil ein Oberaufsichtsrecht in Kirchensachen zustehe, welche Rechte er selbst durch eigne Staatsbeamten ausüben lasse, die, wenn sie auch selbst Geistliche waren, doch in Verwaltung dieser Staatsrechte lediglich vom Staate abhängig und folglich mit den geistlichen Behörden nicht durch ein geistliches Amt in Verbindung, oder Unterwürfigkeit seyn

dürften, weil 1) der Staatsdiener in dem Wirkungskreise, welchen er im Namen der Staatsregierung ausfüllt, nicht von einer fremden Gewalt gehindert oder gehemmt seyn darf, und dieses 2) um so weniger von der Gewalt, über deren Ausübung er die Aufsicht führen, und welche er in den gehörigen Schranken halten, oder beim Ueberschreiten in dieselben zurückweisen soll. Indem Oestreich diesen Ansichten zu Folge nach Beschaffenheit der Umstände bald geformte Kollegien, bald einzelne Kommissäre zur Verwaltung der Staatsrechte in Hinsicht auf die kirchlichen Angelegenheiten aufstellte, und so geschickt als glücklich zu deren Besetzung nach Männern griff, welche im Staats- und im Kirchenrechte vollkommen bewandert waren, ist es ihm so vortrefflich gelungen, alles dasjenige ohne Kampf und oft ohne Schwierigkeit durchzusetzen, was in anderen Ländern nicht so leicht oder noch gar nicht hat zur Ausführung gebracht werden können. Mehrere Verordnungen, welche Maria Theresia bei dieser Gelegenheit bekannt machen ließ, enthielten die Grundsätze, welche seitdem dem Konkordat von Italien und seinen organischen Gesetzen zum Grunde gelegt worden sind, diese Grundsätze waren überhaupt ausgesprochen in ihrem Edikt über die Organisation des ökonomischen Raths, welchen sie vorher angeordnet hatte.

Nach diesem Edikte erstreckte sich die Gewalt dieses Raths welcher überhaupt dazu aufgestellt war, um die sogenannte jura Imperii circa sacra auszuüben über alle Benefizialmaterien, und überhaupt über alle vermischtgeistlichen Angelegenheiten. Er übte eine ausschließende und keiner Appellation unterworfene Gerichtsbarkeit sowohl in Civil- als Kriminalsachen über folgende Gegenstände aus, nämlich: die Vollstreckung aller

Gesetze, Verordnungen und Verfügungen der Regierung in Hinsicht auf das königliche Exequatur, welches in Benefizialsachen für alle Bullen, Breven und alle Ausfertigungen des römischen Hofes erforderlich war, sodann die Beobachtung der äußerlichen Disziplin, der Civilpolizei über den Welt- und Ordensgeistlichen, die Verwaltung frommer Stiftungen, Spitäler, Brüderschaften und Pfarrkirchen, die Gültigkeit und Auslegung der frommen Vermächtnisse, sowohl unter Lebenden, als des Sterbfalls wegen, endlich und im Allgemeinen, die ganze Summe der dem Fürsten zuständigen Rechte, hinsichtlich auf die kirchlichen Gegenstände gemischter Natur.

Allein Maria Theresia ertheilte über und neben diesem öffentlich bekannt gemachten Edikte, auch noch geschriebene geheime Verhaltungsbefehle, deren Inhalt zu wissen nützlich ist. Sie stellte zuerst allgemeine Grundsätze auf, welche der Rath als Regel in allen seinen Handlungen ansehen, und die er niemalen aus dem Gesichte verlieren soll. Diese Grundsätze sind folgende:

1) Alles dasjenige, was nicht durch göttliche Einsetzung zur besonderen geistlichen Gerichtsbarkeit gehört, ist der höchsten weltlichen gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt des Fürsten eigen.

2) Die göttliche Einsetzung ertheilt nur das, was Christus selbst seinen Aposteln anvertraut und übergeben hat.

3) Der göttliche Erlöser hat ihrer Sorgfalt nichts anvertraut, als das Predigtamt der christlichen Lehre, den Gottesdienst, und die Verwaltung der Sakramente in so weit sie Heilsmittel sind, und blos auf diese geistlichen Gegenstände beziehen sich die Pflichten und Rechte der Geistlichkeit.

4) Jede andere Gewalt ist der höchsten weltlichen Macht, als ihr ausschließend zuständig, verblieben, dergestalten, daß sie ihr vom ersten Ursprunge der Gesellschaft und der irdischen Reiche an, deren Ordnung durch die folgende Stiftung unserer heil. Religion auf keine Weise verändert worden ist, zuständig gewesen, und immerhin bleiben muß.

5) Außer den oben genannten Gegenständen gibt es kein Vorrecht, oder sonst einen Grund, sich in das Weltliche einzumischen, welchen die Geistlichen als rechtmäßig vorschützen könnten, außer soweit er auf der Einwilligung und einer freiwilligen Uebertragung des Fürsten beruhet.

6) Eine jede von der höchsten Staatsgewalt gestattete, oder gemachte Einrichtung, und deren Gestattung sie nach Wohlgefallen verweigern könnte, ist der Veränderung unterworfen, und selbst der gänzlichen Zurücknahme, so gut wie jede andere Erlaubniß, oder Verordnung des Gesetzgebers, welcher nicht allein seine Gesetze, Erlaubnisse und jede andere gemachte oder zu machende Einrichtung allemal den Zeiten und Umständen anpassen kann, sondern sogar auch muß, so oft das allgemeine Staatsbeste dieses erfordert, und kein Grundgesetz des Staates im Wege steht.

7) Gleiche Bewandniß hat es auch mit den Verordnungen der Konzilien und den Satzungen, welche nicht blos geistliche Gegenstände betreffen: denn auch diese haben ihre verbindende Kraft nur durch die Beistimmung der obersten Staatsgewalt, wie sich dieses durch die Thatsache der Annahme oder Nichtannahme der Verordnungen mehrerer Konzi-

lien in verschiedenen Staaten der Christenheit hinreichend beweißt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wer berechtigt war, sie ganz und gar nicht anzunehmen, nun um so mehr berechtigt seyn müsse, ihre Bestimmungen zu verbessern, und sogar sie wieder ganz aufzuheben, wenn veränderte Zeitumstände, Staatsgrundsätze und das allgemeine Beste es erfordern.

3) Die Gewalt des Priesterthums ist selbst in Ansehung der Glaubenssätze und Disziplinverordnungen nicht ganz unabhängig oder willkührlich, denn es liegt dem Fürsten viel daran, daß die alte Reinheit der Glaubenslehren erhalten, daß die Disziplin der Geistlichen und die Einrichtung des Kultus, mit dem allgemeinen Besten in Uebereinstimmung sey, als daß die Kirche ohne Miteinsicht und Mitwirkung des Staates über dergleichen Gegenstände Verfügungen erlassen könnte.

Eine zu gewissenhafte Mäßigung hielte die Kaiserin zurück, über die Vollziehung der Grundsätze, welche sie bekannt gemacht hatte, allezeit ohnrücksichtlich zu halten; allein nach ihrem Tode griff Joseph II. mit weniger Schonung wieder zu den Plänen seiner Mutter. In der Absicht, den Päbsten jeden Vorwand zur Einmischung in die Staatsverwaltung abzuschneiden, eignete er sich das Ernennungsrecht aller Erz- und Bisthümer in der Lombardei zu.

Nach vielen vergeblichen Klagen und Einsprüchen, entschloß sich Pius VI. 1782 selbst eine Reise nach Wien zu machen; allein der ganze Erfolg seiner Unterhandlungen beschränkte sich auf ein Konkordat, worin der Pabst dem Kaiser, als Herzog von Mailand und Parma, das Ernen-

nungsrecht zu allen Erz- und Bisthümern, und zu andern ansehnlichen Benefizien des Landes abtrat, wodurch dann freilich in der Sache selbst nichts geändert wurde. Der Pabst hatte nur die Ehre, das abzutreten, was der Kaiser schon an sich genommen hatte. Seit diesem Zeitraume hat der Kaiser Joseph nichts destoweniger fortgefahren, sein System zu befolgen und zu befestigen, worin er auch von seinem Nachfolger Leopold II. nachgeahmt wurde.

Man kann sich davon überzeugen durch die Verordnung vom 27. Februar 1792, worin die Artikel, welche die Kirchengeschäfte betreffen, folgenden Inhaltes sind:

1) Die weltliche Gewalt prüft durch eine eigends hierzu verordnete Kommission alle Beschlüsse, welche von einem Bischoffe, oder von einem geistlichen Gerichtshofe erlassen werden, so wie auch alle Bullen, Breven, Expeditionen des römischen Hofes, sie gestattet, oder verbietet das Exequatur, nachdem sie es für gut findet.

2) Sie bestätigt oder verweigert die Bestätigung der Provisionen von allen Benefizien, und setzt die Benefiziaten in Besitz.

3) Sie genehmigt die Dispensen über die Bekanntmachung der Eheverlöbnisse.

4) Sie gestattet oder verbietet die Zulassung zu den heiligen Weihen, den Einkleidungen und der Ablegung von Klostergelübden.

5) Sie erkennt über Alles, was das Amortisationsgesetz und die Vermächtnisse zu frommen Zwecken betrifft.

6) Sie ertheilt die nöthige Genehmigung und Zulassung für alle Gegenstände, welche den äußerlichen Kultus betreffen.

7) Im Falle der Erledigung eines Benefiziums, läßt sie die Güter und Einkünfte unter die königliche Verwaltung setzen.

8) Sie erkennt über die Errichtung der Pfarreien und Sukkursalen.

9) Sie bewacht die Verwaltung der Brüderschaften, und ernennt den Kommissär, welcher ihren Versammlungen beiwohnen soll.

10) Sie erkennt über den Streit wegen dem Vorrang unter den Mitgliedern des Klerus, und über das Zusammentreffen der Gerichtsbarkeit.

11) Sie gestattet die Versammlung der Ordenskapitel, und ernennet einen königlichen Kommissär, der ihnen beizuwohnen hat, und genehmigt endlich die Protokolle.

12) Sie bewacht die Verwaltung der Kirchengüter welche die Kirchenfundation ausmachen.

13) Wenn die geistlichen Mittel, welche allein die Bischöffe anwenden können, nicht zureichen, um die Geistlichen zur Erfüllung ihrer Amtspflichten zu vermögen, so kömmt sie mit weltlichen Zwangsmitteln zu Hülfe.

14) Sie bewacht die auf den Universitäten, Kollegien, und selbst in den bischöflichen Seminarien vorgetragenen Lehren, sie ist aufmerksam auf die Erhaltung der guten Ordnung in diesen Anstalten, sie ernennt die Professoren, Censoren u. s. w., sie gestattet oder verbietet den Druck und die Einfuhr fremder Bücher u. s. w.

15) Ueberhaupt wahrt sie bei jeder Gelegenheit die Rechte des Fürsten, und verhindert, daß der Klerus die Schranken seiner Gewalt nicht überschreite.

In solchem Zustande blieben nun die Verhältnisse der päbstlichen Gewalt zu den weltlichen Mächten bis zu dem Zeitpunkte, wo eine große politische Erschütterung alle Bande der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft zu zerreißen, alle Rechte der geistlichen und weltlichen Gewalt in dem nämlichen Abgrund zu verschlingen drohete. Allein, nachdem die siegreiche Hand, welche die zerstreuten Trümmer der Staatsgewalt wieder gesammelt hatte, sich damit beschäftigt hat, die Ruinen des religiösen Gebäudes wieder aufzubauen, eröffneten die Verhältnisse des römischen Hofes seiner Politik eine neue Laufbahn.

Es kömmt uns nicht zu, einen unbescheidenen Blick auf die Unterhandlungen zu werfen, welche dem Umsturze der weltlichen Macht des Pabstes vorhergegangen sind. Wenn die Regierung Frankreichs je einmal für gut halten wird, die dahin gehörigen Aktenstücke bekannt zu machen, so zweifeln wir nicht, daß darin, gleichwohl unter Formen, welche die veränderten Zeitumstände nothwendiger Weise auch in etwas geändert haben, der Charakter einer veränderlichen Politik in seiner Sprache, aber um so beständiger in seinen herrschsüchtigen Absichten, und in dem Mißbrauche der geistlichen Waffen sich offenbaren wird, eines solchen Mißbrauchs, wodurch die geistliche Gewalt zu ganz anderen Zwecken, als wozu sie von Christus ist ertheilt worden, angewendet und damit entweihet wird. Uebrigens ist vielleicht eine oberflächliche Uebersicht der bekannten Ereignisse, der offenbar gewordenen Aktenstücke, und des äußerlichen Benehmens des römischen Hofes in diesen entscheidenden Umständen schon hinreichend einzusehen, daß bei ihm im 19ten Jahrhunderte noch die nämlichen großen Vorurtheile, und das darauf gebaute nämliche System, wie in dem eisernen Zeitalter der europäischen Kultur, einheimisch

waren. Dieser blinde Eigensinn, diese fortgesetzte Unduldsamkeit des päbstlichen Kabinets, seine unüberwindliche Verweigerung, sich den Umständen zu fügen, und den Fortschritten der Aufklärung zu folgen, hätten die Kirchen in den betrübten Zustand einer neuen Spaltung versetzen können, wenn das Gouvernement von Frankreich nicht zu unterscheiden gewußt hätte zwischen den Ansprüchen und Rechten des weltlichen Fürsten von Rom, und den geistlichen Rechten und den Privattugenden des Oberhauptes der Kirche.

Die Geschichte erwartet die Mittheilung dieser wohl noch allzunahe liegenden Thatsachen, worüber die Nachkommenschaft besser urtheilen kann als wir, um das Gemälde dieser Macht, einzig in ihrer Art, und in Hinsicht auf den Rang, welchen sie zwischen den Völkern, und den Regierungen einnehmen soll, zu vollenden. Für uns mag es jetzt genug seyn, hier noch die Hauptzüge dieses Entwurfs zusammenzustellen.

Wir haben diese Macht sich von einem kaum bemerkbaren Punkte, von einigen einzelnen Schenkungen, und der großmüthigen Belehnung Pipins und Karls des Großen bis beinah zur unumschränkten Herrschaft über die Souveraine der christlichen Welt emporsteigen sehen. Wir haben nur flüchtig die Reihenfolge dieser Fürstbischöffe durchlaufen, welche anfänglich so demüthig, einzig und allein beschäftigt mit den Sorgen ihres geistlichen Hirtenamtes, die Ehre der entstehenden Kirche waren, welcher ihre Bemühungen weit nützlicher wurden, als die ehrgeizige Politik ihrer Nachfolger. Sie erschienen ehrwürdiger, wenn sie die Bestätigung ihrer Wahl von den Souverainen verlangten, als wenn sie sich anmaßten die Kronen verschenken zu wollen, sie waren ihres erhabenen Ranges weit würdiger, so lange sie die Stellvertreter eines Gottes des

Friedens waren, als wenn sie die Prediger von Krieg und Unruhen wurden. Kaum sahen wir den römischen Hof durch glücklich zusammentreffende Umstände zu dem Range einer weltlichen Macht emporgestiegen, so fanden wir, daß er undankbar gegen seine Wohlthäter, veränderlich in seinen Schritten, treulos gegen die Stärkeren, grausam gegen die Schwächeren, und selbst ein Unterdrücker wurde, wenn er darauf rechnen konnte, in dem Aberglauben, in der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Volkes eine Stütze zu finden. Wir sahen, daß er seine geistlichen Waffen fast nur zu weltlichen Zwecken, welche wenigstens immer, wenn auch noch so verdeckt, im Hintergrunde seiner Unternehmungen lagen, mißbrauchte, daß er nichts schonte, wenn er glaubte Alles ertrotzen zu können, und bald auf offenen, bald auf krummen Wegen einer Universalherrschaft entgegenstrebte.

Um diesen geheimen Absichten zu dienen, wurden Teutschland, Frankreich, Spanien, Italien, und selbst die entlegensten Länder abwechselnd gegen einander bewaffnet, die Schätze, und das Blut der Völker wurden verschwendet, Dynastien ausgerottet, und gekrönte Häupter fielen unter dem Dolche von Meuchelmördern, oder unter dem Beile der Henker.

Um Neapel der Zinsbarkeit zu unterwerfen, um die Städte Italiens zum Gehorsam des heil. Stuhles zu bringen, ward dieser schöne Erdstrich, während sechs Jahrhunderten, der Wuth der Partheien, der Verwüstung der Anarchie, und der Geisel kriegerischer Einfälle, welche der römische Hof, dem Interesse seines Ehrgeizes gemäß anstiftete, preis gegeben.

Alle diese Uebel hatten die Vermischung und Verwirrung der geistlichen Gewalt mit der weltlichen Macht zur

einzigen Quelle, dieses glauben wir hinreichend erwiesen zu haben.

In dem Maaße, als in neueren Zeiten der weltliche Einfluß der Päbste sich vermindert hat, hat Europa angefangen sich zu erhohlen, und die Gesetze sind mehr geachtet worden, allein der Theil von Italien, welcher der päbstlichen Herrschaft seither noch untergeben geblieben war, stand noch bei seiner Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche in der allgemeinen Kultur hinter den andern Ländern zurück. Der römische Hof, durch das mehr und mehr aufgehende Licht der Aufklärung, welche die Regierungen ihre Rechte, und den Völkern die wahren Grundsätze ihrer Religion kennen lehrte, gezwungen, die engen Schranken seines Despotismus zu erweitern, that im Grunde doch nichts mehr, als daß er nur die Maske änderte; da er keine Kronen mehr austheilen konnte, blieb er immer noch mächtig genug, Unruhen zu nähren. Stets geschickt genug, die Völker aufzuwiegeln, oder die Regenten zu beunruhigen, verfolgte er bis zu diesen letzten Zeiten seine festen Pläne, und strebte nach dem einmal aufgesteckten Ziele, nämlich sich der Gründung einer überwiegenden Macht in Italien zu widersetzen.

Diese irdischen, mit der Bestimmung, und den Geschäften des Priesterthums unvereinbarlichen Pläne, wurden durch das Dekret aus dem kaiserlichen Lager vor Wien den 17. Mai 1809, wie Seifenblasen in ihr Nichts aufgelößt. Napoleon dekretirte: „In Erwägung, daß Karl der Große, Kaiser der Franken unser erhabener Vorfahrer, den Bischöffen von Rom verschiedene Länder schenkte, er ihnen solche nur unter dem Titel als Lehen gab, um die Ruhe seiner Länder

zu sichern, und ohne daß Rom deßwegen aufhörte einen Theil seines Reiches auszumachen."

„In Anbetracht, daß seit dieser Zeit die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt die Quelle beständiger Zwietracht war, wie sie es noch ist, daß sich die Päbste des Einflusses der einen Gewalt nur zu oft bedient haben, um die Ansprüche der anderen zu behaupten, und daß aus diesem Grunde die geistlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach unwandelbar sind, sich mit den weltlichen vermischten, die nach den Umständen und der Politik der Zeiten wechseln."

„In Erwägung endlich, daß unsere Anträge, um die Sicherheit unserer Armeen, die Ruhe und die Wohlfahrt unserer Völker, die Würde und Integrität unseres Reichs mit den weltlichen Ansprüchen des Pabstes zu vereinigen, vergebens gemacht wurden, haben wir beschlossen und beschließen, wie folgt:"

„Die Staaten des Pabstes sind mit dem französischen Reiche vereinigt, die gegenwärtigen Einkünfte des Pabstes werden auf zwei Millionen Franken gebracht, die von jeder Last und Abgabe frei sind. Das Eigenthum und der Palast des heil. Vaters sind keiner Auflage, Gerichtsbarkeit und Untersuchung unterworfen und werden überdieß noch besondere Freiheiten genießen."

Allerdings ein harter Schlag für die römische Kurie, und ihrer hinterlistigen Politik, die sich auch des frömmsten Pabstes, wie wir oben bei Innozens XI., und Klemens XIII. gesehen, nur als Werkzeug bedient. Aber auch nur der gottlosen kurialistischen Politik ist der Umsturz der weltlichen Herrschaft des Pontifikats, und alle die

schiefen Schritte, welche seither von Rom aus in Hinsicht auf die kirchlichen Angelegenheiten gemacht worden sind, zuzuschreiben.

Den teutschen Fürstbischöffen gereichte es zur Ehre, daß es ihnen nicht schwer fiel, ihre Fürstenhüte, die ja doch nach ihrem Ableben wieder auf eine fremde Familie übergingen, niederzulegen, als es die politischen Zeitumstände und die Friedensbedingnisse, welche ihrer Heerde die lang ersehnte Ruhe und Frieden wieder geben sollten, so forderten. Rom that damals keinen Schritt zum Besten der ihrer Länder entsetzten Bischöffe, und das wohl schwerlich aus einer anderen Absicht, als weil diese Veränderung seiner Politik wohl zu statten zu kommen schien, denn die fürstliche Würde und die landesherrliche Gewalt der Bischöffe Teutschlands waren der römischen Kurie schon lange ein Dorn in den Augen, sie glaubte mit bloßen Landesbischöffen eher fertig werden zu können, als mit Staatsregenten, die in ihrer eigenen Macht, und in dem Reichsverbande eine mächtige Schutzwehre fanden, die sie, wenn sie nur wollten, dem römischen Hofe entgegenstellen und alle Anmaßungen desselben scheitern machen konnten.

Allein das unerbittliche Schicksal hatte nun einmal beschlossen, daß auch die Tiara von dem Fürstenhute getrennt werden sollte. Der Hildebrandismus hatte seinen Cyklus vollendet, und ging in das Reich der Schatten, wohin er schon lange gehörte, hinüber.

Die weltlichen Regierungen sind nun dieses Ungeheuers entledigt; allein so lange die in dieses System Eingeweiheten, die eigentlichen eingefleischten Hildebrandianer auf irgend eine Weise, sey es auch in blos kirchlichen Angelegenheiten, noch ihren Einfluß äußern können, so dürfen Staat und Kirche nicht hoffen, daß sie sich auf den Weg

des Friedens lenken lassen. Von aller direkten Einwirkung auf die Staaten ausgeschlossen, werden sie jetzt noch mehr, als ehemals, unter Ludwig XIV. die Unordnungen in der Kirche zu erhalten und wo möglich noch zu vermehren suchen, um ihrer Einbildung nach die Regierungen in die Nothwendigkeit zu setzen, mit ihnen gleichsam Friedensverträge zu schließen, wobei sie wenigstens das Ansehen zu behaupten suchen, sich als eine souveraine Macht mit den übrigen Souverainen, welche mit ihnen kontrahiren, auf einer Linie zu erhalten.

Dieser Hildebrandische Hochmuth wäre völlig zu Grabe gegangen, wenn, wie es zu hoffen stand, das Nationalkonzilium zu Paris den von den Bischöffen von Frankreich und Italien durch ihre Erklärungen über die Verwaltung und Wiederbesetzung der Bisthümer selbst erregten Erwartungen, entsprochen hätte.

Groß und edel in seinen Absichten, und ganz den Umständen gemäß, war das Einladungsschreiben, und zwar gerade nach den Grundsätzen, wie wir sie oben den Kardinal d'Estrees aussprechen hörten, abgefaßt, welches der Kaiser von Frankreich unterm 25. April 1811 von Saint Cloud aus an alle Bischöffe von Frankreich und Italien erließ. Herr Bischof von . . . schrieb der Kaiser, die vornehmsten und volkreichsten Kirchen des Reichs sind vakant, einer der kontrahirenden Theile des Konkordats hat es mißkannt. Das Benehmen, welches man während 10 Jahren in Teutschland beobachtet, hat in diesem Theile der Christenheit den Episkopat beinahe zerstört, es befinden sich nur noch acht Bischöffe darin, eine große Anzahl von Diözesen werden von apostolischen Stellvertretern regiert. Man hat die Kapitel in dem ihnen zuständigen Rechte, wegen der Verwaltung der

Diözese, während der Erledigung des bischöflichen Sitzes, Vorsehung zu thun, gestört, und man hat insgeheim tückische Getriebe in Bewegung gesetzt, um Zwiespalt und Aufruhr unter unsern Unterthanen aufzuregen. Die Kapitel haben die Breven, welche ihren Rechten und den kanonischen Satzungen entgegen waren, verworfen.

Indessen verlaufen Jahre, täglich werden neue Bisthümer vakant; wenn nicht schnelle Vorsehung gethan wird, so wird der Episkopat in Frankreich und Italien erlöschen, wie in Teutschland. Indem wir einem solchen Zustande der Dinge, welcher dem Heil der Religion, den Grundsätzen der gallikanischen Kirche, und dem Wohle des Staates entgegen ist, zuvorkommen wollen; so haben wir beschlossen, alle Bischöffe von Frankreich und Italien auf den nächstfolgenden 9. Juni in der Liebfrauenkirche zu Paris zu einem Nationalkonzilium zu versammeln. Wir verlangen also, daß Sie, sobald Sie dieses Schreiben erhalten haben, sich sogleich auf den Weg begeben, um in der ersten Woche des Juni in unserer guten Stadt Paris einzutreffen.

Dem Einladungsschreiben des Kaisers gemäß, erschienen 102 Kardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe zu Paris. Nach öfteren und langen Berathschlagungen derselben, die aber nur das äußerliche Ceremoniel, welches bei Visiten, bei Kongregationen und Sessionen beobachtet werden sollte, betrafen, ward das Nationalkonzilium mit der ersten feierlichen Sitzung in großem Gepränge eröffnet; aber leider war auch dieses die einzige, welche gehalten worden ist.

Der Zweck, welchen das Konzilium bewerkstelligen sollte, nämlich die kanonische Wiederbesetzung der vakanten Bisthümer, war in dem kaiserlichen Einladungsschreiben bestimmt und deutlich ausgesprochen, die Mittel dazu gab die alte vor Abschließung von sogenannten Konkordaten (die

aber stets nur neue Quellen von Diskordien gewesen sind), in der Kirche übliche Verfassung, worin den Provinzialsynoden diese Wiederbesetzung zustand, an Handen, der Kaiser erleichterte die Anwendung dieses Mittels dadurch, daß er sogar eine aus den Bischöffen zweier Nationen, wozu auch die teutsche noch eingeladen wurde, zusammengesetzte große Synode zusammenrief, wie es ehemals der Kaiser Konstantin der Große gethan hatte, daß er, wie dieser, die Reise- und Unterhaltungskosten der Bischöffe während der Abwesenheit von ihren Sitzen, aus dem öffentlichen Schatze bezahlen ließ, und daß er, durch den Minister des Innern in der Rede, über die Lage des Reichs, welche derselbe den 29. Juni im gesetzgebenden Körper hielte, und wozu die sämmtlichen Bischöffe eingeladen waren, die feierliche Erklärung thun ließ: das Konkordat existirt nicht mehr. Dadurch, daß der Kaiser das Konkordat für aufgehoben erklärte, traten die französischen und italienischen Kirchen in ihre Rechte wieder ein, welche sie vor Abschließung aller Konkordate gehabt hatten. Das versammelte Konzilium war demnach berechtigt, und weil es das Wohl der Kirche erforderte, verpflichtet, alle die Maaßregeln vorzukehren welche der alten, vor den Konkordaten bestandenen Kirchenverfassung gemäß, und den jetzigen Umständen der Kirche noch anzuwenden erforderlich waren.

Indessen geschah von allem diesem nichts, und der Kaiser fand sich bewogen, den 10. Juli das Dekret zu erlassen: das Nationalkonzilium ist aufgelößt. Die Bischöffe gingen nach Haus, und die Lage der Kirche befindet sich noch in dem nämlichen Zustande, worin sie vor Versammlung des Nationalkonziliums gewesen war.

Noch kein französischer Schriftsteller hat es für gut befunden, uns einige Aufklärung über den Gang des Kon-

ziliums und seiner Verhandlungen zu geben, so können auch wir den Schleier, der sie deckt, nicht hinweg heben, und begnügen uns mit der Vermuthung, daß auch hier vielleicht die Schlangenwege der römischen Kurialisten nicht unversucht geblieben seyn mögen. Es ist nur zu wünschen, daß die Souveraine endlich einmal den festen Entschluß fassen und ausführen, den Hildebrandismus auch in der feinsten Maske nicht mehr aufkommen zu lassen, sondern ihn mit Stumpf und Stiel auf ewig, auch in kirchlicher Hinsicht, auszurotten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lesur, Charles-Louis

Historisches Gemälde der Politik des römischen Hofes seit dem Ursprunge seiner weltlichen Macht bis auf unsere Zeiten. Mit vorzüglicher Hinsicht auf die neuesten Kirchenangelegenheiten

Frankfurt 1813

Bibl.Mont. 1474
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716030-3